Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/ Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

VIENNA UNIVERSITY OF TECHNOLOGY

DIPLOMARBEIT

„FREISITZ“ - Die Balkonalternative für den innerstädtischen Baubestand

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs unter der Leitung von

Ass. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Anita Aigner

E264 - Institut für Kunst und Gestaltung

Eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Aramis Marcus Dominic Glück

Matrikelnummer: 9926207
Hinterholz 50, 4310 Mauthausen

Wien, am 09. Juni 2011

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit bei Gruppenbezeichnungen auf die Anführung von maskulinen und femininem Formen oder der Binnenmajuskel weitgehend verzichtet. Die Begriffe sind also, auch wenn aus grammatikalischer Sicht rein männlich, stets auf Frauen und Männer gleichermaßen zu beziehen.

KURZFASSUNG

Abstract

Ausgehend vom Problem, dass das Bedürfnis vieler Bewohner des innerstädtischen Geschosswohnbaus nach einem Balkon nicht erfüllt werden kann, wird im Rahmen dieser Diplomarbeit eine temporär einsetzbare, leistbare Alternative zum konventionellen Balkon entwickelt, die an nahezu jedem Fenster im Wiener Innenstadtbereich verwendbar ist.

Beginnend mit einer Begriffsklärung und -abgrenzung verschiedener Außenraumbauteile (Balkon, Loggia, Erker etc.) folgt die Beschäftigung mit dem Balkon als kulturelles Phänomen. Kulturhistorisch wird der Balkon eingehender für den innerstädtischen Wiener Baubestand analysiert. Die Erkenntnisse daraus zeigen die Gründe für die Seltenheit des Auftretens von Balkonen in der Stadt auf und dienen der Präzisierung des Entwurfsansatzes.

Die entwurfsvorbereitende Recherchearbeit umfasst drei weitere Ebenen: Es wird ein Überblick über innovative, zum Teil auf dem Markt erhältliche Beispiele für Balkonalternativen und -nachrüstungen gegeben. Anschließend werden mittels qualitativer Marktforschung (Interviews, Online-Umfrage) die Themen Akzeptanz, Mindestgröße, Mindestanforderungen und Preisbereitschaft für den Balkonersatz in Wien beleuchtet. Eine Analyse der rechtlichen Gegebenheiten und Einflussfaktoren vervollständigt die Klärung der Rahmenbedingungen für den Entwurf.

Im letzten Teil der Arbeit wird der Entwurf – von den ersten Skizzen bis zum ausgeführten Prototyp – dargestellt. Obschon experimentell, verfolgt das im engen Spannungsfeld zwischen Recht und Nutzen entwickelte Modell eines am Fenster ausklappbaren „Balkonmöbels“ eine brauchbare Lösung. Der Prototyp, mithilfe dessen letzte Details gelöst oder verbessert werden, stellt einen ersten Schritt in Richtung Serienfertigung dar.

The primary topic of this diploma thesis grows out of the realization that in inner-city domestic architecture the desire of the residents to have a balcony cannot be fulfilled in most cases. Arising out of this situation a temporary and affordable structure was developed, which would function in almost every window unit in inner-city Vienna.

Beginning with basic definitions and clarifications of certain exterior structural elements such as balconies, loggia and bays, the balcony, as cultural phenomena, is discussed. The analysis starts with a cultural and historical view of the role the balcony has played as part of the city's existing building structure. The analysis also includes a discussion of the reasons for the rarity of balconies in the city on which are built the specifications for the design.

The pre-design research includes three further levels of analysis. First there is given an overview of innovative solutions as alternatives to the traditional balcony model [some of which are already available on the market]. Next, the results of qualitative market research [interviews, online surveys, etc.] are included which cover the structure's minimum size and building requirements and the Viennese publics' acceptance of and willingness to pay for the balcony alternative. An analysis of legal restrictions and influential factors regarding the basic framework of the design round out the discussion of research.

In the final part of the thesis the actual design is demonstrated – from early sketches to the representation of the prototype. Although the whole design was developed on an experimental basis it very much follows the idea of a structural element that sits in the window and can be expanded as needed. Ultimately it represents a functional solution to the ongoing problem of balcony construction in Vienna. The prototype was built to answer those issues and it displays structure that is ready to go into production.

INHALTSVERZEICHNIS

	KURZFASSUNG	5
	INHALTSVERZEICHNIS	7
	EINLEITUNG	9
1	WAS IST WAS? Definitionen	11
2	DER BALKON kulturanalytische Skizze	31
	2.1. Aspekte der Betrachtung	34
	2.2. Beispiele zur Betrachtung	41
3	ISTZUSTAND Balkone in Wien	55
4	WAS GIBT‘S Ähnliche Beispiele	63
5	DER MARKT Was die Leute wollen	71
6	ARI‘S ODYSSEE Im Labyrinth des Rechts	87
7	FREISITZ Die Balkonalternative	105
	7.1. Stationen des Entwurfs	112
	7.2. Freisitz - Der Entwurf	128
	7.3. Freisitz - Der Prototyp	160
	SCHLUSSWORT	175
	LITERATURVERZEICHNIS	177
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	179

EINLEITUNG

Der Balkon: Architektonisches Detail, Erweiterung des Wohnraums, Gartenersatz, Repräsentationsplattform, Schmuckelement, Wirtschaftsraum und vieles mehr. Kaum ein Element in der Architektur kann es in Vielfältigkeit der Ausformung und Benutzung mit dem Balkon aufnehmen. Der Balkon verbindet Innen und Außen, öffentlich und privat. Er markiert eine Zwischenwelt, in welcher der Benutzer Beobachteter und Betrachter zugleich ist.

Der Balkon steht ganz oben auf der Wunschliste von Wohnungssuchenden und stellt einen beträchtlichen Mehrwert für Wohnungen und die Lebensqualität dar.

Doch warum kommt der Balkon trotz seiner Beliebtheit und Vielfältigkeit nur so selten im Wiener Innenstadtbereich vor?

Gibt es eine Möglichkeit diesen Umstand zu ändern, und wenn ja, wie könnte eine solche Möglichkeit aussehen?

Dies sind die wesentlichen Fragestellungen, welchen diese Diplomarbeit nachgeht. Sie soll jene Einflüsse und Aspekte beleuchten die für die angesprochene Gegebenheit verantwortlich sind und in Folge dessen, basierend auf den dadurch gewonnenen Erkenntnissen, Lösungsvorschläge bieten. Das Ziel dieser Arbeit ist der Entwurf einer Lösungsvariante, die leistbar ist und, aufgrund ihrer universellen Einsetzbarkeit, das Potenzial hat, möglichst vielen Menschen ihren persönlichen „Freisitz“ zu bieten.

Am Ende der Diplomarbeit soll ein funktionierender Prototyp stehen.

WAS ist WAS?
Definitionen

1

1 WAS IST WAS?
Definitionen

Wir kennen verschiedenste Formen eines individuellen Außenraumes: Balkon, Loggia, Terrasse, etc. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist die begriffliche Trennung dieser sogenannten Freisitze meist aber sehr unklar. Um Klarheit zu schaffen, werde ich in diesem Kapitel die wichtigsten dieser individuellen Außenraumformen beschreiben und versuchen, sie gegeneinander abzugrenzen. Als Grundlage dafür dienen verschiedene Lexika, die Wiener Bauordnung, sowie das Internet.

Ein Freisitz ist eine räumliche oder bauliche Vorrichtung für einen temporären, meist aber längerfristigen (in der Regel sitzenden) Aufenthalt an der frischen Luft. Im Wohnungsbau zählt er als Außenwohnfläche zur (auch qualitativen) Wohnraumerweiterung. (http://de.wikipedia.org/wiki/Balkon)28.07.2010

Lexika Betreffend habe ich mich auf folgende drei, jeweils in ihrem Themenbereich führende, beschränkt:

- Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage

- Wasmuths Lexikon der Baukunst, Berlin 1929- 1937

- Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. Quellenverzeichnis 1971.

Vor allem in Bezug auf den allgemeinen Sprachgebrauch, der mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheint, habe ich mich entschlossen, auch die Online- Enzyklopädie Wikipedia (Zeitraum: 02.2010-08.2010) in die Definitionen einzubeziehen.

Die Wiener Bauordnung beinhaltet zwar im Grunde keine Definitionen - sie geht davon aus, dass es allgemein bekannt ist, was ein Erker, ein Balkon, oder dergleichen ist- versucht aber durch Anmerkungen und Verweise auf die aktuelle Rechtsprechung mehr oder weniger klare Grenzen zur Definition der entsprechenden Bauteile vorzugeben. Die Bauordnung beeinflusst so auch unser Verständnis für diese Begriffe und definiert dadurch maßgeblich unsere Vorstellung was ein Balkon, eine Loggia, etc. heute sein darf. (Welche Auswirkungen gesetzliche Bestimmungen auf die Ausformung solcher Bauteile haben können, wird im nächsten Kapitel Punkt „französischer Balkon“ erörtert.)

In der Baupraxis klärt die Bauordnung, ob etwas genehmigungspflichtig, bauanzeigepflichtig, oder frei von dergleichen ist, und setzt Grenzen über das maximale Ausmaß.

Die Wiener Bauordnung gibt einen großen Interpretationsspielraum vor, und so werden Paragraphen auch von den einzelnen Referenten unterschiedlich ausgelegt. Ich möchte hier nicht die Grenzen der Wiener Bauordnung, ausloten, und werde darum nur soweit ins Detail gehen, als dies für die Definitionen und Bauteildeklarierung unbedingt notwendig ist.

„raumbildend“

Raumbildend ist ein wichtiger Ausdruck in der Wiener Bauordnung, der wesentlichen Interpretationsspielraum erlaubt und durchaus verschieden von Referent zu Referent ausgelegt wird. In den Grenzbereichen der Bauteildeklarierung in der Wiener Bauordnung stößt man immer wieder auf ihn, nicht nur bei Balkon und Loggia, auch bei Dachgaube und ähnlichem wird dieser Begriff stets zur Beurteilung herangezogen.

Bauordnung Wien, B 20-000:

§ 80. (1) Als bebaute Fläche gilt die senkrechte Projektion des Gebäudes einschließlich aller raumbildenden oder raumergänzenden Vorbauten auf eine waagrechte Ebene; als raumbildend oder raumergänzend sind jene Bauteile anzusehen, die allseits baulich umschlossen sind oder bei denen die bauliche Umschließung an nur einer Seite fehlt. Unterirdische Gebäude oder Gebäudeteile bleiben bei der Ermittlung der bebauten Fläche außer Betracht. ...

Baulich umschlossen bedeutet aber nicht zwingend, dass diese Umschließung eine geschlossene Mauer sein muss; es genügt oft auch eine Säule.

Bauteildeklarierung:

Der Gesetzgeber lässt es sich natürlich nicht nehmen, Bauteile und ähnliches selbst zu deklarieren. Zwar darf der Bauwerber, etc. in seinem Sinne bestimmen, was er wie bei seinem Projekt „nennt“, jedoch müssen dies die Behörden noch lange nicht so akzeptieren. Sie bestimmen erst, wie etwas deklariert werden muss.

Folgende Begriffe bzw. Formen des individuellen Außenraums werde ich voneinander abgrenzen:

- Balkon
- Erker

- Loggia
- Laube/ Laubengang
- Veranda

- Französischer Balkon

- Söller/ Altan
- Terrasse

- Arkade

Der Balkon:

Lt. Wikipedia ist der Balkon eine Plattform an einem Gebäude, die über dem Geländeniveau liegt und aus dem Baukörper hinausragt, von einer Brüstung oder einem Geländer eingefasst. Diese Definition entspricht im Wesentlichen dem allgemeinen Sprachgebrauch, ist aber für mich noch nicht befriedigend. Wasmuths Lexikon der Baukunst meint dazu: *„Balkon, vom althochdeuteschen balcho= Balken abgeleitet, bezeichnet nach dem italienischen balcone einen Balkenvorsprung, der ins Freie oder in einen benachbarten Raum vorspringt und einen unbedeckten Austritt trägt. Brüstung oder Geländer aus Schmiedeeisen u. dgl. ist...".* Wasmuths Lexikon der Baukunst bringt, wie auch das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, *(...balkenvorsprung, auf dem man eines standes im freien zur aussicht genieszt...),* die Funktion in die Definition ein, nämlich die Möglichkeit bzw. Absicht sich darauf zu bewegen. Wichtig ist auch, dass der Balkon in einen anderen Raum, nicht zwingend den Außenraum, ragt. Die Aussage, dass er unbedeckt ist scheint vor allem im Bezug auf die Wiener Bauordnung von Relevanz, da diese kein Dach über den Balkonen erlaubt (mit Ausnahme von Vordächern bis 60cm Tiefe über dem Austritt und darüber liegenden Balkonen), bzw. sonst der Balkon zum Erker werden würde. In der Wiener Bauordnung sind Breite und Tiefe geregelt und der Balkon wird, sofern er die vorgeschriebenen Maße

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage :

Balkon Sm std. (17. Jh.). Entlehnt aus frz. balcon, dieses aus it. balcone, einem Augmentativum zu it. balco »(Balken)Gerüst«.

*Ebenso nndl. balkon, ne. balcony, nschw. balkong, nnorw. balkong. Das italienische Wort galt seither als aus dem Langobardischen entlehnt, vgl. and. balko »Balken,<; doch rechnen neuere Untersuchungen (KORTH) mit einem frührom. *pälica, einer Ableitung aus 1. palus »Pfahl«. Wieder anders Kahane: Das Wort ist germanisch und die Bedeutung ursprünglich (wie oberdeutsch) »Fensterladen«, von dem zum Balkon führenden Fenster;*

Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. -- Quellenverzeichnis 1971:

BALKON, m. balkenvorsprung, auf dem man eines standes im freien zur aussicht genieszt, nach dem it. balcone, das selbst aus unserm balke entlehnt wurde. vgl. altane. (Band 1, Spalte 1090)

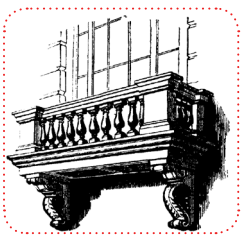

Abb.1: klassischer Balkon

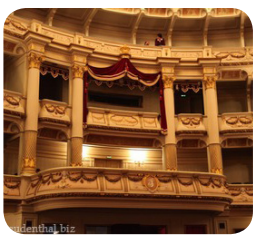

Abb.2: Semper-Oper, Dresden

Bauordnung Wien, B 20-000:
§80,(2):...Erker, Balkone und Loggien, unter denen nicht überall eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2,10 m gewährleistet ist, sind der bebauten Fläche voll zuzurechnen.
§84. (2) Über Baufluchtlinien, in die Abstandsflächen und in die Vorgärten dürfen außerdem folgende Gebäudeteile vorragen:
a) auf eine Breite von höchstens einem Drittel der betreffenden Gebäudefront Erker, Balkone und Treppenhausvorbauten und Aufzugsschächte, sofern die Ausladung der Balkone höchstens 2,50 m und der anderen Bauteile höchstens 1,50 m beträgt und sie von den Nachbargrenzen einen Abstand von wenigstens 3 m einhalten; die sich daraus für Erker ergebende Kubatur an einer Gebäudefront kann unter Einhaltung dieser Ausladung und des Abstandes von Nachbargrenzen an dieser Front frei angeordnet werden....

Wasmuths Lexikon der Baukunst, Berlin 1929- 1937:
Erker, ältere Schreibweise erkaere, ärker, ist ein geschlossener Ausbau, der auf einer Auskragung ruht, also nicht bis zum Erdboden hinabreicht. Dem Wort soll nach Grimm ursprünglich das lat. arcus oder arca zugrunde liegen „von der gebogenen, gekrümmten Gestalt des Mauerwerkes“. Die selbständige, vor die Flucht vorgeschobene Raumweitung, die ein Erker bildet, erhöhte im Wehrbau die Verteidigungsmöglichkeit, diente im Lohnbau als kleine Hauskapelle oder ermöglichte den Ausblick nach mehreren Himmelsrichtungen. Erker sind namentlich im Morgenland von altersher sowie seit dem Mittelalter im Abendland beliebt. Die Anlage von Erkern unterliegt gegenwärtig besonderen bau-polizeilichen Bestimmungen; ...

nicht übersteigt, nicht zur bebauten Fläche gezählt, wenn unter ihm die Durchgangslichte mind. 210 cm beträgt und er nicht durch Stützen getragen wird. Dass der Balkon kraftschlüssig mit dem Bauwerk verbunden ist, scheint nicht extra erwähnenswert, ist aber in Bezug auf den Entwurf meiner Balkonalternative von Wichtigkeit.

Zusammengefasst charakterisiert einen Balkon, dass er:
- aus der Fassade hervorspringt, das heißt, außerhalb der Kubatur des Gebäudes liegt,
- über dem Geländeniveau liegt (nach BO mind. 210cm),
- und unbedeckt ist.

Erker

Sowohl Wasmuths Lexikon der Baukunst als auch Wikipedia finden recht zutreffende und einander ähnliche Definitionen. Demzufolge ist ein Erker ein geschlossener, überdachter Ausbau oder Vorbau an der Fassade eines Gebäudes, der auskragt und nicht bis zum Boden reicht. Er kann sich über ein, oder mehrere Geschosse erstrecken. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, und das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, bringen keine weiteren Aufschlüsse.
Ein Erker ist raumbildend und hat im Grunde die Funktion, den Innenraum zu erweitern, wenngleich er (vor allem

aus Sicht der Bauordnung) nicht zwingend ein Innenraum, bzw. eine Erweiterung eines solchen sein muss.

Die Wiener Bauordnung bezeichnet raumbildene, bzw. geschlossene, auskragende Bauteile (im Unterschied zu nicht raumbildenden Ziergliedern und nachträglich angebrachter Wärmedämmung), welche vor die Gebäudefront ragen, als Erker. Sie regelt das maximale Ausmaß, legt fest, dass unter dem Erker eine lichte Höhe von mindestens 210cm sein muss und, dass er nach oben mit der Traufenhöhe begrenzt ist. Er zählt, sofern er die Bauordnung einhält, nicht zur bebauten Fläche. Der obere Abschluss des Erkers darf laut Wiener Bauordnung auch als begehbares Dach ausgeführt werden.

Das Wesen eines Erker ist, dass er nicht bis zum Boden reicht. Oft werden im allgemeinen Sprachgebrauch sämtliche aus der Gebäudefront ragende, raumbildende Vorbauten, etc. falsch als Erker bezeichnet, selbst wenn sie bis zum Boden reichen. Solche Vorbauten heißen Ausluchten. Die Wiener Bauordnung kennt zwar den Begriff Auslucht nicht, da solche Bauteile zur bebauten Fläche zählen und dadurch zum Gebäude selbst werden, kennt jedoch ähnliche Vorsprünge, wie etwa Türvorbauten. Ausluchten werden zwar auch als Sonderform von Erkern, oder als Standerker bezeichnet, jedoch sollte aus meiner Sicht und im Sinne einer zutreffenden Definition und Abgrenzung der Begriff Erker hierfür nicht verwendet werden.

Abb.3: kein Erker; Auslucht!

Abb.4: kein Erker, Auslucht!

Abb.5: Erker; wäre jedoch nach Wiener BO bebaute Fläche, weil zu groß;

Abb.6: Erker im herkömmlichen Sinne

Auslucht: *(lt. Wikipedia vom 09.03.2011)*
Die Auslucht (Niederdeutsch Utlucht) ist ein befensterter Vorsprung aus der Gebäudefront als Teil des Innenraumes. Als Sonderform des Erkers beginnt sie nicht auskragend, sondern ebenerdig. Daher spricht man auch von einem Standerker. ...

Zusammengefasst charakterisiert einen Erker, dass er:
- aus der Fassade hervorspringt, das heißt, außerhalb der Kubatur des Gebäudes liegt,
- sich über mehrere Geschosse erstrecken kann,
- über dem Geländeniveau liegt (nach BO mind. 210cm),
- und raumbildend (als Innen- oder Außenraum) ist.

Loggia

Schwieriger abzugrenzen als der Balkon und der Erker ist die Loggia. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bleibt bei der Definition äußerst vage und beschreibt sie als offenen, überdachten Raum, mit Verweis auf den Begriff Loge. Ähnlich auch Wasmuths Lexikon der Baukunst, das sie als Laube, bzw. Halle, die an einer oder mehreren Seiten offen ist, beschreibt. Im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm gibt es keinen Eintrag zur Loggia. Auch wenn diese Beschreibungen von Kluge und Wasmuth nicht unbedingt unserer heutigen (auch regionalen) Vorstellung einer Loggia entsprechen, haben sie dennoch ihre Berechtigung. Das heißt, dass eine Loggia auch ein eigenständiges Gebäude sein, oder unter einem Söller/ Altan (wie die Loggia dei Lanzi) liegen kann. Dabei ist aber zu betonen, dass viele der hier definierten Begriffe, wie Loggia, regional und geschichtlich unterschiedlich verwendet werden.

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage :
Loggia Sf »offener, überdachter Raum« per. fach. (17. Ih.). Entlehnt aus it. loggia »Bogenhalle« ; zu dessen Herkunft s. >>Loge.

Wasmuths Lexikon der Baukunst, Berlin 1929- 1937:
Loggia (ital.). Laube oder Halle, die an einer oder mehreren (2-3) Seiten offen ist.

Abb.7: Loggia dei Lanzi in Florenz; Ein offener Raum unter einem Söller/ Altan;
Stellt den Grenzfall zu anderen Begriffen, wie etwa der Veranda, dar.

Wikipedia meint zur Loggia einerseits *„Ein erhöhter Austritt, der nicht aus der Wand hervorkragt, sondern innerhalb der Kubatur des Gebäudes verbleibt, wird auch als Loggia bezeichnet. Eine Loggia dieser Art erfüllt meistens die gleiche Funktion wie ein Balkon, sofern sie nicht zu einem durchgehenden Laubengang verlängert ist.“* (http://de.wikipedia.org/wiki/Balkon) und andererseits *„...Eine Loggia kann sowohl im Erdgeschoss liegen als auch höher als Rücksprung in der Fassade....“*, und spiegelt damit die allgemeine Verwirrung um den Begriff wider. Die Aussage, dass der Austritt nicht aus der Wand hervorkragt, sondern innerhalb der Kubatur des Gebäudes liegt, kann allerdings schon ein sehr wichtiger Bestandteil einer richtigen Definition sein. Sie gilt auch dann, wenn das Gebäude, bzw. der Gebäudeteil an sich nicht rundum geschlossen ist, wie bei einem Altan/ Söller. Als allein stehendes Gebäude zeigt die Loggia Ähnlichkeit zur Laube auf und unterscheidet sich von der Veranda, da diese nur als Zubau bzw. Anbau existiert. Als Anbau liegt die Veranda auch immer außerhalb einer Gebäudekubatur, was eine weitere wichtige Abgrenzung darstellt.

Eine Loggia ist raumbildend und je nach Form an mehreren Seiten geschlossen, bzw. nur an einer Seite (sinnvoller weise an der vorderen) offen. Sie kann, da sie ja innerhalb der Gebäudekubatur liegt, auch mit einem Balkon kombiniert werden, wodurch eine größere Freifläche entsteht.

LEITFADEN der MA 25 zur Berechnung der Nutzflächen für Mehrwohnungshäuser und Heime nach dem WWFSG 1989 bzw. MRG/WEG/WGG igF, Stand: Jänner 2010:

A.5: Eine Loggia ist ein nach vorne offener, von seitlichen Wänden, einem Fußboden und einer Decke begrenzter Raum, der in der Regel anderen Räumen einer Wohnung vorgelagert und – zum Unterschied von einem Balkon, der immer an der Hausfront angesetzt ist – meist ganz oder teilweise in das Gebäude eingeschnitten ist. Loggienseitenwände sind fugenlos und vollflächig mit dem Baukörper zu verbinden. Öffenbare Fenster und Türen anderer Wohnungen dürfen nicht in die Loggia gerichtet sein. Fenster in allgemeine Gebäudeteile sind zulässig. ...

Abb.8: Idealfall einer Loggia nach unserem heutigen Verständnis

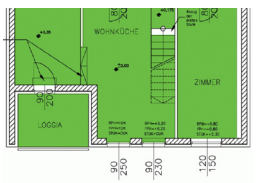

Abb.9: Dreieckige Loggia; Würde am äußerem Ende des Balkons eine Säule stehen, würde dies lt. BO als raumbildend gelten und der Balkon zusammen mit der Loggia zur Loggia werden;

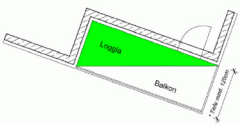

Abb.10: Kombination von Loggia und Balkon

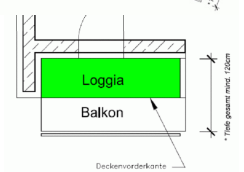

Laut Wiener Bauordnung zählt die Loggia nicht zwingend zur bebauten Fläche (abhängig von Größe und Ausformung), und kann sich in allen Geschossen, auch im Erdgeschoss, befinden. Der Begriff Loggia beinhaltet in der Bauordnung auch Veranda und Laubengang. Die Bauordnung unterscheidet ohnehin nur die Begriffe Balkon, Terrasse, Erker und Loggia (auch Vordach und Ziergliede) und teilt alle Freisitze in diese Begriffe.

Zusammengefasst charakterisiert eine Loggia, dass sie:
- nicht aus der Fassade hervorspringt, das heißt innerhalb der Kubatur eines Gebäudes (bzw. Gebäudteils) liegt,
- in sämtlichen Geschossen sein kann,
- raumbildend (Außenraum) ist
- und als Freisitz dient.

Abb. 11, Abb. 12: Lauben im gartengestalterischen Sinne, und der etymologischen Herkunft entsprechend

Laube / Laubengang

Die Laube wird bei uns gemeinhin als eigenes Gebäude (Gartenlaube, etc.), nicht als Teil eines anderen Gebäudes, gesehen, darum werde ich mich bei der Definition hauptsächlich auf den Begriff des Laubengangs konzentrieren.
Es gilt den Laubengang vor allem von der Loggia und der Veranda abzugrenzen.
Im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, und Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen

Sprache, wird die Wortherkunft beschrieben und ist, betreffend die Laube, von einem schlichten Bauwerk aus Laub und Ästen die Rede. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm liefert auch einen Hinweis, wie wohl aus dem Begriff der Laube der des Laubenganges entwickelt wurde: *„... Mit der ausbildung der deutschen bauart unter einwirkung altrömischer tradition verschwindet wol die alte bedeutung des wortes als eines von ästen zusammengefügten baues, nicht aber der name, der nun für einen offenen, leichter construierten raum, meist in verbindung mit einem hause, genommen wird.“*. Und bei Wasmuths Lexikon der Baukunst liest man, die Laube gleiche einer Halle, mit der offenen Vorhalle als Vorgänger. Der Laubengang kann sich heute in allen Geschossen befinden und vorgelagert oder in der Kubatur eines Gebäudes sein. Er dient als überdachte Erschließung und tritt meist als wettergeschützter öffentlicher Verkehrsraum auf, seine Erscheinungsformen sind aber mannigfaltig.
Auch Wikipedia weist auf die enge Verwandtschft von Loggia und Laubengang hin, doch im Begriff selbst schon liegt der eigentliche Unterschied begründet: Der Laubengang dient als Gangfläche, als Erschließungsfläche, während die Loggia als Freisitz fungiert. So können Laubengänge bei entsprechender Großzügigkeit zwar auch zum Sitzen und dergleichen verwendet werden, dies steht jedoch im Widerspruch zu deren eigentlicher Verwendung. Exakter-

Abb. 13+14: Laubengänge als Erschließungen

Abb. 15: Laubengang, Dogenpalast in Venedig

Sonderform Bogengang: *(http://de.wikipedia.org/wiki/Bogengang_(Architektur)*
Als Bogengang (auch Arkadengang oder Laubengang) wird in der Architektur ein zu einer Seite offener Gang bezeichnet, der wie eine Loggia innerhalb der Kubatur eines Gebäudes liegt. Die offene Seite wird von einer Abfolge von nebeneinander liegenden Arkaden gebildet.
Häufig liegen Bogengänge an der repräsentativen Frontfassade von Gebäuden entlang der Straße oder eines Platzes und umfassen als städtebauliches Element oft das Erdgeschossniveau ganzer Straßenzüge. So entsteht ein wettergeschützter öffentlicher Verkehrsraum. .....

weise wären sie in solchen Fällen aus meiner Sicht als Loggia oder Veranda zu bezeichnen. Die Bauordnung setzt den Laubengang ohnehin mit der Loggia gleich.

Zusammengefasst charakterisiert einen Laubengang, dass er:
- nicht zwingend innerhalb der Kubatur eines Gebäudes liegen muss,
- in sämtlichen Geschossen sein kann,
- raumbildend (Außenraum) ist
- und nicht als Freisitz, sondern als Erschließung dient.

Abb. 16, Abb. 17: Typische, unserer Vorstellung entsprechende Veranden

Veranda

Mit: *"Veranda (span.; eigentlich Laube), halb offener oder verglaster, bedachter Anbau an einem Wohngebäude."* liefert Wasmuths Lexikon der Baukunst eine vage, aber teils schon brauchbare erste Beschreibung. Etwas unklar, vor allem auch aufgrund des allgemeinen Sprachgebrauchs, scheint aber, ob der Begriff Veranda den überdachten Platz/ Raum oder die Überdachung an sich bezeichnet. Interessant dazu auch Wikipedia: *„Eine Veranda ist ein halb offener, bedachter, oft auf hölzernen Pfosten ruhender Anbau an Land- oder Wohnhäusern oder eine überdachte Terrasse, worin man beispielsweise vor Regen geschützt ist und die freie Luft genießen kann."*. Die etymologiesche

Herkunft scheint nicht ganz klar zu sein und hilft in diesem Falle nicht weiter. Es stellt sich zudem auch die Frage, ob eine Veranda nur über der Terrasse sein darf, oder auch über einem Altan/ Söller. Aus meiner Sicht spricht per Definition nichts dagegen, dass eine Veranda auch in oberen Geschossen, auf anderen Vor- oder Zubauten platziert sein kann, der etymologisch verwandte Laubengang ist ja auch nicht zwingend an das Erdgeschoss gebunden.

Die Veranda bezeichnet, so meine ich, ähnlich dem Balkon, bei welchem der Bauteil an sich, wie auch die Fläche auf diesem als Balkon bezeichnet wird, sowohl den eingeschossigen (!) Anbau (mit nicht begehbarem Dach) selbst, wie auch den Raum bzw. die Fläche darunter.

Die Abgrenzung zur Loggia ist einfach, da sich diese innerhalb eines Gebäudes befindet, während sich die Veranda, auch nach Wasmuths Lexikon der Baukunst, als Zubau darstellt. Die Abgrenzung zum Laubengang ergibt sich einerseits aus der Eingeschossigkeit, und andererseits, ähnlich der Loggia, aus der Nutzung als Freisitz. Zum Altan/ Söller besteht die Abgrenzung aus meiner Sicht neben der Eingeschossigkeit vor allem aus dem nicht begehbaren Dach der Veranda. Würde dieses begehbar ausgeführt werden, ist, so meine ich, die Bezeichnung Altan/ Söller eher angebracht. Die Veranda ist raumbildend und zählt zur bebauten Fläche, dementsprechend wird sie in der Wiener Bauordnung als Loggia bezeichnet.

Zusammengefasst charakterisiert eine Veranda, dass sie:
- eingeschossig ist,
- als Anbau außerhalb der Kubatur eines Gebäudes liegt,
- in sämtlichen Geschossen sein kann,
- durch ein nicht begehbares Dach überdeckt ist,
- raumbildend (Außenraum) ist
- und als Freisitz dient.

Französischer Balkon

Der sogenannte Französische Balkon soll hier nur kurz, vor allem im Zusammenhang mit dem Begriff des Zierglieds, beschrieben werden.

Eigentlich ist er ein in der Tiefe reduzierter Balkon (siehe auch Kapitel 5 „Der Balkon- eine kulturanalytische Skizze“, Punkt „Französischer Balkon“).

Er ist meist kein Balkon als solcher, sondern beschreibt im Grunde lediglich ein bodentiefes Fenster (auch französisches Fenster genannt), dem ein Geländer vorgelagert ist, das nur minimal (entsprechend der Wiener Bauordnung 15cm) aus der Fassade hervortritt, und nicht raumbildend ist. Nicht raumbildende, vor die Fassade springende Teile können konform der Wiener Bauordnung bis zu einem Ausmaß von maximal 15cm als Zierglieder deklariert werden. Diese minimale Ausladung stellt für mich auch die zeitgemäße Abgrenzung zum herkömmlichen Balkon dar.

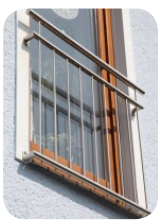

Abb. 18: Moderne Variante

Abb. 19: Französischer Balkon an Gründerzeitfassade

Söller / Altan

Bei Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, und im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, wird der Begriff nur unpräzise beschrieben, bei Wasmuths Lexikon der Baukunst schon prägnanter, als Austritt in oberen Stockwerken, auf einem darunter liegenden Gebäudeteil befindlich, und im Gegensatz zum Balkon nicht auskragend. Wikipedia definiert ähnlich, als eine offene Plattform, auf Stützen oder Mauern ruhend. So bezeichnen die Begriffe Söller und Altan die Plattform bzw. den Gebäudeteil an sich, wie auch die Fläche darauf. Sie bezeichnen aber nicht, was sich unter dem Gebäudeteil befindet, wie etwa eine Loggia. Altan oder Söller treten meist als Vor- oder Zubauten in Erscheinung, per Definition ist dies aber nicht zwingend.

Die Bauordnung bezeichnet Söller und Altan als Terrassen, auch wenn das einer exakteren Betrachtung widerspricht, da eine genauere Beschreibung fordert, dass eine Terrasse mit dem Boden verbunden sein muss. Demzufolge sind wohl auch Dachterrassen größtenteils als Söller, bzw. Altane zu bezeichnen, teilweise auch als Loggia oder Veranda. Söller und Altan grenzen sich gegenüber dem Balkon durch dessen Auskragung ab, und von der Veranda dadurch, dass sie unüberdachte Austritte auf einen Gebäudeteil sind, während eine Veranda ein Zubau ist, der durch ein nicht begehbares Dach bedeckt ist.

Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. -- Quellenverzeichnis 1971:
SÖLLER, m. oberer raum eines hauses, boden. ein gemeingerm. lehnwort aus lat. solarium (sōlārium, zu sōl, also ein der sonne ausgesetzter ort, flaches dach, terrasse u. s. w., volksaussprache sōlarium), dem auch altfranz. solier speicher, provenz. solar, solier stockwerk, fuszboden, plattes dach, ital. Solajo;.....

Abb. 20: Söller am Rathaus von Głogów (Schlesien)

Abb. 21: Verbliebener Altan des „Roten Palais“ am Friedrichsplatz in Kassel

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage :
Söller Sm »Erker; Dachboden« per. fach. (8. Jh.), mhd. sölre, solre, ahd. soläri, soleri, solre, as. solari. Wie ae. solor entlehnt aus 1. solarium n. »flaches Dach, Terrasse« (als »Ort des Sonneneinfalls« zu 1. söl »Sonne«).
Altan (Betonung auf beiden Silben möglich) Smf »Söller, Balkon« per fach, obd. (15. Jh.). Entlehnt aus it. altana (eigentlich »ein hoher, vorstehender Teil eines Hauses«), zu it. alto »hoch«, aus 1. altus.

Zusammengefasst charakterisiert den Altan/ Söller, dass er:
- nicht zwingend ein An- oder Zubau sein muss,
- in sämtlichen Obergeschossen sein kann,
- unbedeckt ist,
- und als Freisitz dient.

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage :
*Terrasse Sf std. (18. Jh.). Entlehnt aus frz. terrasse (ursprünglich »Erdaufhäufung«), dieses geht zurück auf vorrom. *terracea, ein Kollektivum zu 1. terra »Erde«.*

Terrasse

„Terra = Erde“ ist der erste und wichtigste Anhaltspunkt für eine Abgrenzung, und zeigt, dass es sich um einen Austritt im Erdgeschoss bzw. in bodenberührten Geschossen handelt. Man könnte noch hinzufügen, dass es ein ungedeckter, befestigter Austritt ist. Die Lexika, Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, und Wasmuths Lexikon der Baukunst, bringen kaum Aufschlüsse, da sie von Terrassen im Sinne der Gartengestaltung ausgehen, Wikipedia schon eher. Dort wird die Terrasse als *„...eine nicht überdachte Plattform auf oder unter der Erdgeschossebene eines Gebäudes, die für den Aufenthalt im Freien vorgesehen ist....“* beschrieben. In der Wiener Bauordnung findet sich eigentlich nur eine wichtige Beschränkung, nämlich, dass Terrassen in Abstandsflächen nicht erlaubt sind, da in diesen eine gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben wird.

Abb. 22: Terrassen am Schloss Saint-Germain-en-Laye (Frankreich)

Abb. 23: Terrasse als erweiteter Wohnraum

Zusammengefasst charakterisiert eine Terrasse, dass sie:
- zwingend im Erdgeschoss (und nur dort) ist,
- unbedeckt ist,
- als Freisitz dient,
- und befestigt ist.

Arkade

Entgegen dem allgemeinen Sprachgebrauch, der Säulenreihen samt dahinter liegendem Raum bzw. Gang gerne als Arkaden bezeichnet, handelt es sich, wie auch Wasmuths Lexikon der Baukunst und Wikipedia schreiben, bei Arkaden lediglich um einen von Säulen getragenen Bogen bzw. die Aneinanderreihung von solchen. So ist es auch egal, ob sich die Arkade im Gebäude, oder außerhalb von diesem befindet. Arkaden können Teil eines Gebäudes, wie auch das Gebäude selbst sein.

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, spricht bei seiner Beschreibung nur unpräzise vom Bogengang und Laubengang. Es kann sich zwar hinter den Arkaden ein Gang oder Raum befinden, das ist für die Bezeichnung Arkade aber irrelevant.

Ein Arkadengang kann sowohl ein Bogengang wie auch ein Laubengang sein; Auch eine Loggia kann von Arkaden gesäumt sein. Ein Arkadenhof ist ein Hof, der von ein- oder mehrgeschossigen Arkadenreihen umrandet wird.

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage :

Arkade Sf» Bogen«, meist Pl. »Bogengang (usw.)« per. fach.(17. Jh.). Entlehnt aus frz. arcade (zunächst in der Bedeutung »Laubengang« in der Gartentechnik, dann als »Bogengang« in der Architektur), dieses aus it. arcata (abgeleitet von it. arco m. »Bogen«) und ml. arc(u)atum n., beide aus 1. arcus m. »Bogen«.

Abb. 24: Arkade = Römisches Aquädukt in Segovia

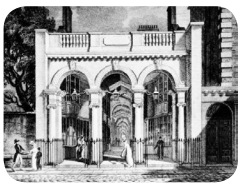

Abb. 25: Eingang zur Burlington Arcade in London, 19. Jahrhundert

Abb. 26: Alsterarkaden in Hamburg

Abb. 27: Linzer Arkadenhof

Zusammengefasst charakterisiert eine Arkade, dass sie:
- ein Bauwerk, bzw. Teil eines solchen ist,
- nicht an ein Geschoss gebunden ist,
- und keinen Raum bezeichnet.

Abb. 28: Le Corbusiers Unité d'habitation, Typ Berlin; Reihen von Loggien als zugeordnete Freibereiche.

Conclusio:

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist insbesondere zwischen den Begriffen Loggia und Balkon die Grenze sehr unklar, obwohl die Abgrenzung doch eigentlich ganz einfach ist. Es würden trotzdem wohl viele Menschen die Loggien etwa bei Le Corbusiers Unité d'habitation, Typ Berlin (Abb.28) fälschlicherweise als Balkone bezeichnen. Vielleicht ist dies auch damit begründet, dass Balkone und Loggien miteinander kombiniert werden können.

Der Balkon ist aufgrund der Tatsachen, dass er in den oberen Geschossen situiert ist, dass er aus der Kubatur des Gebäudes ragt und auskragt, sowie dass er unbedeckt ist, eigentlich schon hinreichend von sämtlichen anderen Begriffen abgegrenzt. Um diese Klarheit zu erlangen, war es aber notwendig, durch eine genaue Analyse des Balkons, sowie sämtlicher anderer ähnlicher Bauteile, die charakteristischen Punkte dieser zu extrahieren. Dabei stand nicht unmittelbar alleine die Abgrenzung zum Balkon im Vordergrund. Es war das Fehlen genauer Definitionen der anderen Bauteile, das mich veranlasste, dieses Kapitel so

ausführlich zu gestalten. Denn durch die unzureichende Abgrenzung etwa von Loggia zu Laubengang, war es mir anfangs nicht möglich, den Balkon von diesen abzugrenzen. Natürlich ist auch auf den ersten Blick eine Abgrenzung von Erker und Balkon nicht unbedingt notwendig, doch bei genauerer Betrachtung ist dies durchaus sinnvoll, insbesondere in Hinblick auf die Wiener Bauordnung.

Durch das Integrieren der Wiener Bauordnung habe ich versucht, die rechtliche Seite ebenfalls einzubeziehen, um dadurch einerseits eine zeitgemäße Darstellung der Begriffe zu erlangen und andererseits einen begrifflichen Konsens für die weitere Arbeit zu erzielen. Für meinen Entwurf einer temporären Balkonalternative, werde ich mich sehr intensiv mit den rechtlichen Gegebenheiten, insbesondere mit der Wiener Bauordnung auseinander setzen müssen. Dafür erscheint mir dieser begriffliche Konsens wichtig.

Der Begriff Balkon sollte jetzt ausreichend definiert und von anderen Begriffen abgegrenzt sein. Nun gilt es den Balkon, als Bauteil, als architektonisches Detail etwas genauer zu betrachten.
Dies erfolgt im folgenden Kapitel anhand einer kulturanalytischen Skizze.

DER BALKON
kulturanalytische Skizze

2

2 DER BALKON
kulturanalytische Skizze

Abb. 1: Französischer Balkon; Michelle Bachelet und Cristina Fernández de Kirchner, Präsidentinnen von Chile und Argentinien

Abb. 2: Schmale Gasse in Cefalù, Sizilien; Traditionell werden die Balkone und ähnliche Elemente in Sizilien exzessiv genutzt, vor allem praktisch. Eine Verzahnung öffentlicher und privater Sphären ist die Folge

Abb. 3: Fassade des Palais Gise in München; Repräsentativer Balkon über denm zentralen Haupteingang. Die Symetrie unterstützt die Machtvermittlung zusätzlich.

Im Laufe der Zeit haben Balkone viele verschiedene Funktionen erfüllt und sind unterschiedlichst genutzt worden. Sie dienen zur Erweiterung des Wohnraums, fungieren seit Jahrhunderten unter anderem als Repräsentationsplattformen, als architektonisches Schmuckelement, als Wirtschaftsraum, zum Aufhängen von Wäsche oder zur Vorratslagerung, etc.

Balkone lassen sich weit in unserer Geschichte zurückverfolgen, schon altrömische Wandmalereien zeigen, dass in Bauten der römischen Kaiserzeit überdachte Balkone üblich waren.

Während man in Indien auf aus Holz konstruierten, überdachten Balkonen, hinter kunstvoll gestalteten Gitterkonstruktionen vor der heißen Sonne Schutz suchte, ermöglichten die geschnitzten Gitterbalkone im Orient den arabischen Frauen eine Art Tor zur Öffentlichkeit, da sie durch diese unbeobachtet dem Leben draußen auf den Straßen zusehen, und so auch in gewisser Weise daran teilnehmen konnten.

Ab dem 16. Jahrhundert schmückten Balkone vorwiegend zu Repräsentationszwecken die Palazzi der Adeligen und kamen im 19. Jahrhundert im großbürgerlichen, städtischen Wohnhausbau, wie auch in öffentlichen Gebäuden ebenso gezielt zur Anwendung.

Der Balkon ist Bindeglied zwischen Innen und Außen, zwischen Privat und Öffentlich, er ist ein Teil der Wohnung, der aber dennoch im Freien liegt. Die Person, die den „Schritt nach draußen“ macht, ist nicht mehr bloß Betrachter, sondern Beobachteter zugleich.
So markiert der Balkon eine Zwischenwelt, er verbindet das Drinnen mit dem Draußen und schafft dadurch Kommunikation, ja er kommuniziert, vor allem als architektonisches Detail, sogar selbst. Dies macht den Balkon zu etwas Besonderem, etwas, das sehr vielschichtig ge- und benutzt werden kann.

Walter Benjamin schreibt in Reflexionen 1978, dass die Häuser wie eine Volksbühne fungieren. Sie alle unterteilen sich in eine Vielzahl gleichzeitig bespielter Theater. Balkon, Innenhof, Fenster, Eingang, Treppenhaus und Dach seien sowohl Bühne als auch Loge. (Vergleiche dazu: A. Aigner, Dissertation: Der Schritt nach Draußen, Seite 6);

Bei der Betrachtung von Balkonen sticht sofort die unglaubliche Vielfalt ihrer Nutzung, wie auch ihrer Ausgestaltung ins Auge, und es stellt sich die Frage, nach welchen Gesichtspunkten Balkone zu betrachten sind, bzw. wie eine Kategorisierung erfolgen könnte.
Klar ist, dass es nicht wie bei vielen anderen architektonischen Elementen einen gemeinsamen Ursprung oder Vorgänger von Balkonen gibt. Ihr Auftreten kann man in nahezu allen Gegenden der Erde beobachten, mit verschiedenster Benutzung und Ausformung.
Welche Aspekte können also bei der Betrachtung von Balkonen wichtig sein?

2.1. Aspekte der Betrachtung

So wie man einen Berg von unterschiedlichen Richtungen ansehen kann und jeweils ein anderes Bild von ihm erhalten wird, gilt dies auch für sämtliche andere Betrachtungen. Man kann alles von verschiedensten Blickwinkeln und unter verschiedensten Voraussetzungen wahrnehmen, mit jeweils unterschiedlichen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen.
Dies trifft natürlich auch auf Balkone zu, auch sie kann man unter verschiedenen Aspekten betrachten, und daraus Schlüsse ziehen. Welche Gesichtspunkte schlussendlich für die eigene Betrachtung wichtig sind, gilt es selbst zu definieren.

Ort, Zeit und Tradition:
Der geografische und der zeitliche Kontext sind für die Betrachtung von Balkonen von essenzieller Bedeutung. Durch unterschiedliche regionale Bedingungen, Naturgewalten, Baumaterialien, etc. entstehen unterschiedlichste Konstruktionen und Arten von Freiräumen oder Balkonen, wie auch verschiedenste Arten ihrer Verwendung. Dabei spielen lokale Traditionen eine wichtige Rolle und stehen in engem Zusammenhang mit dem Ort und der Zeit.
Es haben unterschiedliche Lebensweisen und unterschiedliche Nutzungen von öffentlichen und privaten Räumen ebenso Einfluss auf die Ausformung der Bauteile, wie etwaige lokale Nutzungsanforderungen.

Konventionen und Kontext ändern sich jeweils mit dem Ort, der Zeit und der Tradition, sind an sie gebunden, und verleihen dem Balkon, in Abhängigkeit dazu, seine Bedeutung in der architektonischen Sprachkonvention.

Die ästhetischen Anforderungen unterscheiden sich jeweils, ebenso wie das, was Balkone nach außen kommunizieren, bzw. kommunizieren sollen. Wurde mit dem Balkon beispielsweise im Historismus Würde und soziale Sonderstellung transportiert, ist diese Aussage heute nur noch von untergeordneter Wichtigkeit.

Wenn wir uns ansehen, wie sich die Nutzung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen in südlichen Ländern oder in arabischen Staaten von der Österreichs unterscheidet, oder wie unterschiedlich das Verständnis (vor allem traditionell) von Privatheit und Privatsphäre in Holland und Österreich ist, dann erkennen wir, wie essenziell der Einfluss von Ort und Tradition auf die Architektur und ihre Elemente, sowie auf den Lebensstil und die Benutzungen solcher Elemente ist.

Jede Kultur entwickelt Traditionen in verschiedenster Hinsicht, nicht zuletzt eine eigene Bautradition. Die lokalen Materialien prägen diese, und die daraus entwickelten Bearbeitungen gehen oft viele Jahrhunderte zurück. Der Einfluss der Tradition auf das Aussehen der Balkone, wie auch der Nutzung ist also unübersehbar und sollte bei einer Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden.

Abb. 4

Abb. 5

Jede Region entwickelt, mit Einfluss auf die Ästhetik, ihre eigene Bautradition wie bei Abb.4 (chinesisches Traufendetail) und Abb.5 (griechisches Kapitel) ersichtlich.
Interessant hierbei ist aber auch, dass sich das griechische Kapitel aus einer Art Übersetzung vom Material Holz in das Material Stein entwickelte. (Vergl. dazu auch A. Aigner, Vorlesungsskript, Vom Wandern der Ornamente, SS 2005)

Holland:
In Holland ist es traditionell üblich, große Wohnzimmerfenster zu bauen, aber keine Gardinen davor zu hängen- einem Mythos zufolge wegen einer früheren Gardinensteuer, was aber sehr unwahrscheinlich scheint. Eine plausiblere Erklärung ist eine ehemals streng calvinistische Haltung, wonach jeder ein rechtschaffendes Leben, das keine versteckten oder heimlichen, unmoralischen Elemente beinhaltet, führen sollte. (Vergleiche dazu: Dörte Kuhlmann, Raum Macht und Differenz; Seite 151);

Abb. 6

Abb. 7

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen unterschiedliche Benutzungen von Balkonen. Bei Balkonen in Neapel (Abb.7) steht oft der hauswirtschaftliche Nutzen im Vordergrund, während sie in Wien (Abb.6) gerne als Gartenersatz dienen.

Abb. 8: Verschiedene Aneignung, Individualisierung und Gebrauch des Balkons, am Beispiel eines Wiener Gemeindebaus.

Abb. 9: Unterzeichnung des Staatsvertrages mit anschließender Verlautbarung am Balkon des Schloss Belvederes.

Benutzung:

Es gibt unterschiedlichste Arten, Balkone zu benutzen, die auch von verschiedenen Nutzern und Nutzergruppen an sich geprägt werden. So wird ein privater Balkon anders genutzt, als ein öffentlicher, es nutzen reiche Personen den Balkon oft anders als arme, Bauern anders als Städter, etc.

Balkone an öffentlichen Gebäude haben meist die Funktion des Verkündens. Sie dienen etwa beim Rathaus dazu, von erhobener Position, einer Gruppe von Personen (dem Volk) Gesetze oder Beschlüsse zu verlautbaren. Bei Gerichtsgebäuden fungiert der Balkon, vorwiegend im Altertum, jedoch weiter stilistisch übernommen, als Ort von Urteilsverkündungen.

Der Gebrauch kann sich, abhängig von den Nutzern und deren Anforderungen, ändern, wodurch auch vom sozialen Gebrauch gesprochen werden kann. Würde ein öffentliches Gebäude in Privatbesitz übergehen, würde sich damit zwar nicht der Balkon an sich ändern, jedoch seine Benutzung. Dabei können verschiedene Benutzungen auch den Balkon, bzw. sein Erscheinungsbild verändern. Dies ist insbesondere bei Wohnhausanlagen zu beobachten, wo im Laufe der Zeit die Bewohner ganz unterschiedlich mit ihren Balkonen umgehen. Sie eignen sich diese an und nutzen sie auf verschiedenste Weise. Sei es zur Vergrößerung des Wohnraums, als Gartenersatz, zur

Vorratslagerung, als Abstellraum, oder auf andere Weise, sie verändern sein Aussehen und transformieren ihn. Ob er nun mit Pflanzen geschmückt, oder blickdicht durch Planen abgeschottet wird, er beginnt durch diese Veränderung quasi zu leben und verändert so auch die gesamte Gebäudeansicht. Dieses Phänomen machen sich einige Architekten zu nutze und konzipieren eine Fassade mit Balkonen als „Bühne“ für individuell gestaltende Nutzer.

Semantik:

Ein Balkon kann als architektonisches Detail Träger von Bedeutungen sein, die vom jeweiligen historisch- kulturellen Kontext abhängig sind. Je nach historischer Periode und sozialem Milieu, je nach geographischer Region und deren spezifischen Bedingungen wird ein bestimmter Gebrauch oder eine bestimmte Bedeutung des Balkons konventionalisiert.

Aufgrund der mit ihm im Kontext stehenden Konventionen kann der Balkon Macht vermitteln, als Würdesignal dienen, oder etwa zur sozialen Differenzierung in Gebäuden benutzt werden. In ihm werden Werthaltungen widergespiegelt, auch wenn sich diese oft der Alltagswahrnehmung entziehen.

Ein Balkon ist so gesehen, herausgelöst aus seiner örtlichen Bezogenheit als Einzelelement isoliert, und erhält erst im inhaltlichen Kontext, als Bestandteil einer ver-

bindlichen Sprachkonvention der Architektur, seine Aussagekraft. Dabei ist seine Umgebung ein elementarer Bestandteil. Er bezieht seine Bedeutung demnach aus einer wechselseitigen und vielschichtigen Kommunikation mit seiner Umgebung, sowie den agierenden Personen.

Ästhetik:

Verschiedenen Balkonen liegen verschiedene formal - ästhetische, plastische und morphologische Absichten zugrunde. Diese reichen vom Balkon als nützliches, kleines Anhängsel an der Fassade, bis hin zum Balkon, der die gesamte Fassade gliedert, von der Verwendung des Balkons als Zierelement bis hin zur morphologischen, plastischen Ausgestaltung der Fassade.

So hat der Balkon, etwa in Bauten des Historismus, neben seiner Zeichenfunktion vorwiegend Zierfunktionen zu erfüllen, dient oft als reiner Fassadenschmuck, ist teilweise nur mehr als Rudiment erkennbar, seiner Nutzfunktion völlig entleert. Im frühen Wiener Gemeindebau hingegen folgt er nicht selten einer Ästhetik des Mangels.

In Gebäuden der Moderne, wie auch des Wiener Gemeindebaus wird er zur plastischen Gestaltung der Fassaden verwendet, mit unterschiedlichen Ergebnissen. Durch das Zusammenfassen mehrerer Balkone, sowie deren Kombination mit anderen Außenbauteilen, entstehen teilweise sehr pathetische Formen. Der Balkon als solches ist dabei

Abb. 10: Ästhetisch- morphologischer Aspekt bei Frank Lloyd Wright

Abb. 11: Balkon mit Zier- und Zeichenfunktion in der Gründerzeit.

Abb. 12: Der ästhetischen Vielfalt sind kaum Grenzen gesetzt.

Abb. 13: Gliederung von Fassaden durch zusammenfassen verschiedener Elemente

teilweise kaum mehr zu erkennen. Ästhetische Qualitäten können aber auch mit unterschiedlichen Konstruktionen und Materialien erzeugt werden.

Konstruktive Aspekte:

Schon die etymologische Herleitung vom Balken zeigt, dass der konstruktive Aspekt bei Balkonen stets von großer Bedeutung war, sie beschreibt wohl eine der ersten Konstruktionsmethoden, bei der durch die Wand geschobene Deckenbalken in Kombination mit dazu quer verlaufenden Brettern eine Plattform für den Austritt bilden.

Bei vielen Holzbauten wird dieses System heute noch angewandt und stellt eine der einfachsten und logischsten Konstruktionsvarianten dar.

Die konstruktiven Aspekte sind aber mannigfaltig. Es sind die verschiedenen statischen Konstruktionsvarianten und Erfordernisse ebenso zu betrachten und zu unterscheiden, wie die Ausführung in den verschiedenen Materialien. Auch die Art der Brüstung, in Konstruktion und Material, darf nicht außer Acht gelassen werden und stellt einen weiteren konstruktiven Aspekt bei der Betrachtung von Balkonen dar.

In welchem Material, oder in welcher Ausführung auch immer, als Übergang von Innen nach Außen, stellt der Balkon seit jeher aus bautechnischer Sicht eine Herausforderung dar.

Abb. 14

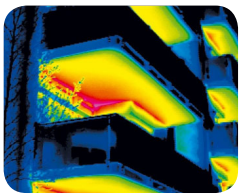

Abb. 15

Abb. 14: Stahlbetondecke mittels Isokorb thermisch entkoppelt. Eine auskargende Stahlbetondecke ohne thermische Maßnahmen zur Vermeidung von Wärmebrücken (wie sie noch in den 1960-er Jahren vorwiegend hergestellt wurde) ist heute nicht mehr erlaubt. Abb. 15: Anhand einer Wärmebildkamera kann man Wärmebrücken erkennen.

B 20-000 - Bauordnung für Wien (5.04.2011):
§ 83. (2) Mit Zustimmung des Eigentümers der Verkehrsfläche dürfen folgende Gebäudeteile über die Baulinie oder Straßenfluchtlinie vorragen:
g) bis zu einem weiteren Drittel der Gebäudelänge Balkone, sofern der unter ihnen gelegene Teil der Verkehrsfläche infolge seiner besonderen Ausgestaltung (Grünstreifen u. dgl.) nicht Verkehrszwe-cken dient; die Ausladung dieser Balkone darf höchstens 2,50 m betragen und sie müssen von den Nachbargrenzen einen Abstand von wenigstens 3 m einhalten.
§ 80. (2) ...Erker, Balkone und Loggien, unter denen nicht überall eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2,10 m gewährleistet ist, sind der bebauten Fläche voll zuzurechnen.

So können an diesen Übergängen etwa durch Wärmebrücken Schimmel und andere Schäden entstehen. Folge dessen sind die Bauphysik, und die durch sie gesetzten Maßnahmen, ebenso wichtige konstruktive Aspekte.

Rechtliche Aspekte:
Unterschiedlichste Faktoren können Einfluss auf das Aussehen von Balkonen und in Folge auch auf die Benutzung, die Konstruktion, etc. haben. Ein sehr wichtiger ist der Faktor der Regulierung durch rechtliche und normative Vorgaben. Diese regeln die Größe und Proportion, teilweise auch die Ausformung, aber definieren auch, was eigentlich noch als Balkon anzusehen ist, und was vielleicht einen anderen Bauteil, etwa einen Erker, darstellt.
Es können außerdem bestimmte Eigenschaften von einzelnen Balkonteilen geregelt sein, die das Aussehen von Balkonen beeinflussen, wie etwa die Höhe und die statische Widerstandsfähigkeit des Geländers, oder genormte technische bzw. konstruktive Forderungen, etwa betreffend Wärme- und Feutigkeitsschutz am Übergang Balkon-Fassade.
In vielerlei Hinsicht sind bei genauer Betrachtung einzelner Balkone Resultate rechtlicher Einflüsse ablesbar.

2.2. Beispiele zur Betrachtung

Anhand ausgewählter Beispiele werde ich nun versuchen, vorwiegend die aus meiner Sicht für meine Diplomarbeit wichtigen Aspekte etwas genauer zu beleuchten. Dabei gehe ich nicht immer auf einzelne Balkone ein, sondern versuche oft ganze Gruppen von Balkonen unter bestimmten Aspekten zu betrachten. Anfangs werde ich trotzdem einige Aspekte einzeln hervorheben.

Der Balkon in der Wiener Gründerzeit:

Das Wiener Gründerzeithaus ist gekennzeichnet durch die architektonischen Rückbezüge auf die italienische und französische Herrschaftsarchitektur. Der Balkon fungiert hier als Würdezeichen, um das Repräsentationsbedürfnis des reich gewordenen Bürgertums zu befriedigen. Die schon bei den Palazzi auftretenden, der Repräsentation dienenden Balkone werden zentrale Schmuckelemente der Fassade und dienen der sozialen Differenzierung. Diese soziale Differenzierung wird vor allem durch das Hervorheben des 1. Obergeschosses, der sogenannten Beletage oder Piano Nobile erreicht, welches durch die Betonung mittels Balkon, wie auch durch die Ausführung größerer Raumhöhen geschieht, und kennzeichnend für das europäische Gründerzeithaus ist. Der Balkon, gewissermaßen einmalig und dem privilegierten Haushalt vorbehalten, unterstreicht dessen Sonderstellung im Haus, und kommuniziert diese nach außen.

Das bis ins 19. Jahrhundert verbindliche Ornamentsystem der Säulenordnung wurde dem Kultbau entlehnt und findet schon in der Antike bei öffentlichen Repräsentationsbauten Anwendung. Also hatte die antike Architektur ein klares Bezugssystem, den griechischen, antiken Tempel. Die Römer übernahmen die griechische Tempelfassade als Würdemotiv, anfangs vor allem für Repräsentationsbauten des römischen Staates, später, Mitte des 15. Jahrhunderts, auch für herrschaftliche, bürgerliche, weltliche sowie kirchliche Bauten. (Vergleiche dazu A. Aigner, Vorlesungsskript: Das Wandern von Ornamenten, SS 2005)

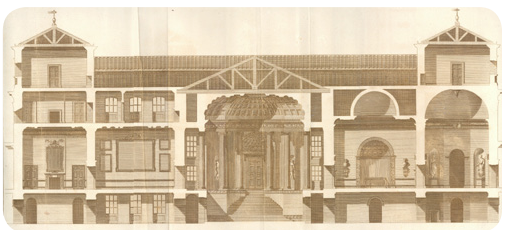

Abb. 16: Piano nobile in Holkham Hall (1761), in der Schnittzeichnung an der Raumhöhe und Ausstattung erkennbar

Abb. 17: Alsergrund um 1900; Zinshäuser (im Hintergrund) ersetzten im stark wachsenden Wien fast die gesamte dörflich geprägte Bebauung der ehemaligen Vorstädte.

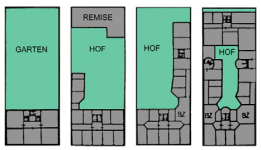

Abb. 18: Entstehung einer Zinskaserne. Vom Dörflichen hin zur eng verbauten Liegenschaft mit schlecht belichteten Räumen, etc.

Die „Zinskasernen" im Gründerzeithausbau:
Durch die Industrialisierung und die folgende rasante Bevölkerungszunahme in den Städten, entstehen viele neue Wohnviertel mit zahlreichen Quartieren für die Arbeiter. Diese Gebäude sind an den Schauseiten gegenüber dem bürgerlichen Mietwohnungen weniger reich geschmückt und vornehmlich Substandardwohnungen, oft nur durch Hinterhöfe belichtet, was einen eklatanten Widerspruch zwischen Innen und Außen darstellt. Zinshäuser dieser Art sind reine Kapitalanlagen, bei welchen versucht wird, den Grund maximal auszuschlachten (Verbauung teilweise bis zu 85%) um eine hohe Wohndichte zu erreichen. Die Mieten sind hoch, Schlafgeher sind an der Tagesordnung. Die dadurch ausgelösten miserablen hygienischen und gesundheitsschädigenden Wohnbedingungen haben in Folge die Gartenstadtbewegung und die „moderne Baubewegung" mit ihren sozial- reformatorischen Ansprüchen hervorgebracht.

Es ist jedoch notwendig zwischen verschiedenen Wohnhäusern und deren Bewohnern im Historismus zu unterscheiden. Während nämlich die Herrschaft in Palais residiert, bewohnt die Mittelschicht vorwiegend das bürgerliche Mietwohnhaus, und die Unterschicht ist in Mietzinshäusern, auch Zinskasernen genannt, untergebracht. Diese Gebäudearten unterscheiden sich voneinander vor allem durch die Reichhaltigkeit ihrer Verzierungen, zu denen auch der Balkon zählt.

Auch wenn im bürgerlichen Mietwohnhaus oft mehrere Balkone angeordnet werden, fuktioniert er als Würdesignal immer noch sehr gut. In den gründerzeitlichen Mietzinshäusern der Arbeiter kommt der Balkon in der Regel nicht vor, bestenfalls vereinzelt als Rudiment.

Es ist zu erwähnen, dass es neben den der Straße zugeordneten Balkonen im Mietwohnhaus oft auch welche im Innenhof gibt. Diese sind meist sehr klein und werden vor allem haushaltlich genutzt. Darum unterscheidet man auch zwischen *Wirtschaftsbalkon* und *Schmuckbalkon*.

Beim Schmuckbalkon im mitteleuropäischen Historismus ist vor allem der semantische Aspekt hervorzuheben, denn der Balkon diente vorwiegend einer Funktion, nämlich der Betonung des sozialen Status seiner Benutzer. Er vermittelt Luxus und wird auch als Zeichen entsprechend verstanden.

Seine Benutzung ist demnach weniger eine Erweiterung

des Wohnraums, als vielmehr eine des sich Repräsentierens, des sich Zeigens aus einer erhobenen Position.
Dies funktioniert aber nur im Zusammenhang mit dem Ort, der Zeit und gewissen Traditionen. Balkone der Gründerzeithäusern werden heute kaum mehr entsprechend verstanden und auch gänzlich anders genutzt.
Den konstruktiven und ästhetischen Aspekt betreffend: Der herrschaftliche Balkon ist vorwiegend (vor allem als Einzelelement) symmetrisch über dem Haupteingang im Mittelrisalit des Gebäudes platziert und besteht zumeist aus einer, von gemauerten (auch Zierfunktion übernehmenden) Stützelementen (Konsolen) gestützten, Kragplatte, die meist mit einer Balustrade, oft aber auch durch ein Metallgeländer umfasst wird und gelegentlich auch mit weiteren Zierelementen (Relieffeldern an Brüstungsmauern, Amphoren) versehen ist.
Ästhetisch ist er durch die Formensprache des Historismus mit ihren Verzierungen und Rückbezügen gekennzeichnet. Er ist verschieden ausgeformt, oft auch als zum Rudiment verkommendes Zierelement mit Zeichenfunktion.

Wie wichtig Balkone für das Repräsentationsbedürfnis der Menschen im Historismus war, möchte ich noch anhand eines weiteren Beispiels, der Villa eines französischen Fabrikbesitzers, zeigen. In der französischen Bergarbeitersiedlung in Bruay war der einzige Balkon dem Fabrikbesit-

Historismus:
Der Historismus bezeichnet den Rückgriff auf ältere Stilrichtungen, sowie deren Nachahmung, vorwiegend im 19. Jahrhundert. Kennzeichnend dafür ist ein gleichzeitiger Stilpluralismus, bei dem, anders als bei früheren Rückbezügen nicht nur versucht wird, die Architektur der klassischen Antike wieder zu beleben oder zu kopieren, sondern diese zu erweitert und teilweise neu zu interpretieren.

zer vorbehalten. Sein Haus hob sich neben dem einzigen Balkon auch durch seine Größe, die ausgeführten Details, sowie die Ausbildung des Eingangs und der umgebenden Grünfläche von denen der Arbeiter ab. Besagtes diente der Darstellung der sozialen Hierarchie. Der Balkon bot dem Besitzer einerseits die Möglichkeit, das gesamte Fabrikgelände zu überblicken, und stellte andererseits, durch dieses Über- und Herabblicken auf den Besitz und die Arbeiterhäuser, die Verfügungsgewalt eines von oben herabblickenden Herrschers dar.
Solche Zeichenfunktionen sind typisch für den Historismus und beeinflussen die spätere Architektur.

Der Balkon im Wiener Gemeindebau:
Das plötzliche Auftreten von Balkonen und ähnlichen Außenraumelementen in einer bis dahin nicht bekannten Formenvielfalt im Wiener Gemeindebau entsteht durch neue Machtverhältnisse und das neue Selbstvertrauen der Arbeiterklasse mit ihren erstarkten Arbeiterbewegungen, sowie durch ein teilweise schon aufkeimendes neues Hygienebewusstsein, das später, in der Moderne bzw. der Avandgardarchitektur, mit zu den umfassend angelegten sozialreformatorischen Bestrebungen führt. Der Balkon als Privileg, vorhin repräsentativ und einzigartig, wird nun „demokratisiert“+, steht vielen zur Verfügung und wird funktional überwiegend zum Gartenersatz. Er ist noch im-

mer etwas Besonderes, seine ehemalige Zeichenfunktion wird nach wie vor von den Menschen verstanden, auch wenn er nun nicht mehr dementsprechend eingesetzt wird. Er stellt einen gewissen Luxus dar, jedoch nicht mehr ausschließlich für die Bourgeoisie, sondern auch für das arbeitende Volk, die Proletarier. Im sozialistischen Wiener Gemeindebau wird versucht, dem Volk Wohnraum mit definierten Mindeststandards, wozu oft auch der Balkon gehört, zu einem leistbaren Preis zur Verfügung zu stellen. Der Balkon wird nun von den architektonischen Zwängen des Historismus größtenteils befreit, nicht mehr nur als Zier- oder Schmuckelement verwendet, sondern er dient der Gliederung der Fassade und wird zusammen mit ähnlichen Außenraumelementen zum Spielelement der Architekten. Durch Zusammenfügen und Verknüpfen entstehen Balkonbänder, durch Kombination mit anderen Bauteile wird die Fassade plastisch ausgeformt. Eine ungeahnte Formenvielfalt entsteht.

Konstruktiv sind, aufgrund der zumindest zeitlichen „Nähe“ zur Moderne, ebenfalls Veränderungen zu erkennen. Die Balkone werden zumeist nicht mehr von Konsolen gestützt, eine dünne Stahlbetonkragplatte ist im Großteil der Fälle ausreichend.

Abb. 19: Buch: Befreites Wohnen, Sigfried Giedion, Orell Füssli Verlag, Zürich/ Leipzig (Schaubücher 14), 1929;
Giedion formuliert darin Grundlagen einer neuen, modernen Architektur;

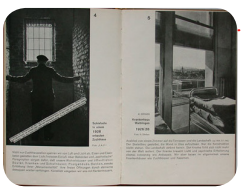

Abb.20: Alte Architektur wird mit dem Gefängnis verglichen, während das hygienische Krankenhaus als Beispiel für moderne Architektur gesehen wird.

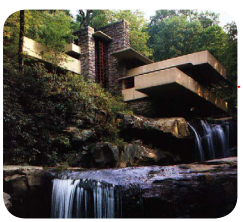

Abb. 21: Frank Lloyd Wright, Falling Water House; morphologischer, gestalterischer Aspekt; der Balkon fungiert nicht als Schmuck, sondern bestimmt die plastische Gestaltung des Gebäudes.

Der Balkon in der modernistischen Architektur:

Die Hinwendung zu Licht, Luft und Öffnung charakterisiert die gesellschaftlichen Veränderungen und hat Auswirkungen auf die Benutzung von Balkonen und ähnlichen Bauteilen. Dies fördert, zusammen mit den weitgreifenden Entwicklungen in der Baukonstruktion, das massenhafte Auftreten von Balkonen, Loggien, etc. Diese Änderungen in der konstruktiven Ebene/ Funktion resultieren vorwiegend aus der neuen, industriellen, seriellen Massenfertigung, dem Einsatz neuer Materialen, sowie Konstruktionstechniken, und sind dabei von gleicher Wichtigkeit wie die gesellschaftlichen Entwicklungen.

Als Gegensatz zum abgeschotteten Dasein hinter dicken Mauern in den Mietskasernen werden die Wände vermehrt in Glas aufgelöst und das Wohnen nach Draußen erweitert. *„Mit der Forderung die Wände zu öffnen und aus dem Wohnungsinneren auf den Balkon hinauszutreten hat die Avantgarde der zwanziger Jahre den Außenraum zum Teil des Innenraums gemacht.“ (A. Aigner Dissertation, Der Schritt nach Draußen, Seite 10).*

Das Bild vom neuen Menschen ist eng geknüpft an seinen Aufenthalt im Freien, wo er in seiner Freizeit seinen Körper in Licht, Luft und Sonne regeneriert. Zum Leitbild der Moderne werden in weiterer Folge die Flachdächer, die mondän anmutenden Dachterrassen etwa von Le Corbusier, die durch eine Art Rahmung, die Landschaft an

sich zum Motiv der Architektur macht. Die Terrasse, sowie der Balkon sind nun Erweiterung des Wohnraums und Gartenersatz zugleich, kommunizieren kaum mehr Würde und Repräsentanz, sondern ein neues Gesellschaftsgefühl. Der Balkon der Avandgardarchitektur zeigt auf, wie gesellschaftliche Veränderungen, die an sich ja vom zeitlichen Kontext und dem Ort abhängig sind, wesentlich die funktionale, wie auch die ästhetisch Ebene beeinflussen können.

Abb. 22: Sigfried Giedions Sicht des Gartens von Robert Mallet-Stevens' Villa Noailles in Hyères

Heute steht der Balkon ganz oben auf der Wunschliste von Wohnungssuchenden. Er steigert den Wohnwert und ist, verallgemeinert gesehen, zum Wohnzimmer im Freien geworden, wenngleich es natürlich auch noch andere funktionale Anforderungen gibt. Konstruktiv ist er variantenreicher als jemals zuvor, vor allem durch weitere Entwicklungen in der Bautechnik. Seiner ästhetischen Ausformung sind durch das Wegfallen strenger architektonischer Gestaltungsregeln, mit Ausnahme der gesetzlichen Beschränkungen, ebenfalls kaum Grenzen gesetzt.

Sonderfall Französischer Balkon
Der Einfluss von Baubestimmungen

Abb. 23: Moderne Art des Französischen Balkons, das Französische Fenster mit Absturzsicherung.

Abb. 24: Portrait: Georges-Eugène Haussmann, französischer Präfekt von Paris, 1884

Abb. 25: Klassischer Französischer Balkon; Zum Austritt und Zeigen gerade groß genug;

Wir kennen den französischen Balkon heute in unterschiedlichen Ausformungen, auch reduziert auf ein Fenster mit vorgelagerter Brüstung- das französische Fenster. Man könnte meinen, dass diese Form des Balkons durch eine Art Reduktion auf ein Rudiment entstanden ist, es steckt jedoch mehr dahinter. Der französische Balkon ist ein sehr schönes Beispiel für den Einfluss verschiedener Faktoren, in diesem Falle dem der Gesetze, auf die Ausformung eines Balkons.

Um in Frankreich Mitte des 19. Jahrhunderts der Bauwut Einhalt zu gebieten (nachdem die französischen Architekten durch dekorative Auskragungen wie Balkone den kostbaren Freiraum bzw. Luftraum vereinnahmten), erließ Georges-Eugène Haussmann, französischer Präfekt von Paris, 1884 ein Dekret, das die Tiefe solcher Auskragungen im Verhältnis zur Straßenbreite regelte. In Folge durften beispielsweise bei 7,80 bis 9,75 Meter breiten Straßen Balkone nur 50 Zentimeter aus der Fassade hervorspringen. So sind die französischen Balkone dieser Zeit, vom ästhetischen und konstruktiven Standpunkt aus betrachtet, gleich modelliert wie deren „größere Brüder“, jedoch mit der durch die Bestimmung begrenzten Auskragung. Die Verkleinerung hatte zwangsweise auch eine Änderung

des Gebrauches zur Folge. So ist der französische Balkon ein gutes Beispiel, wie Baubestimmungen die Ausformung und den Gebrauch ganz wesentlich mitbestimmen (können). Der Gesetzgeber ist hier der Indikator dafür, dass der Balkon zum Accessoire und Kompositionselement der der Straße zugeordneten Fassade avanciert, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ästhetik, die Benutzung und in Folge auch auf die Konstruktion.

Der Balkon im Bauernhaus
Von Funktion gekennzeichnet

Bis jetzt haben wir fast ausschließlich den städtischen Wohnbau betrachtet und die ländliche/ bäuerliche Architektur zum Großteil vernachlässigt, obwohl Balkone und ähnliche Bauteile in diesem Raum sicher eine gleichwertige Tradition haben. Es muss klar sein, dass es verschiedene Bau- und Haustypen in der ländlich- bäuerlichen Architektur gibt, die besonders regional unterschiedlich sind und deren Ausformungen ebenso meist Reaktionen auf regionale Bedingungen sind. Nicht alle weisen Außenraumbauteile auf, und nicht alle Außenraumbauteile der verschiedenen Typen haben die gleiche Entstehungsgeschichte, bzw. die gleiche Funktion. Verallgemeinert kann man aber über die meisten Bauernhäusern folgende Aussagen treffen.

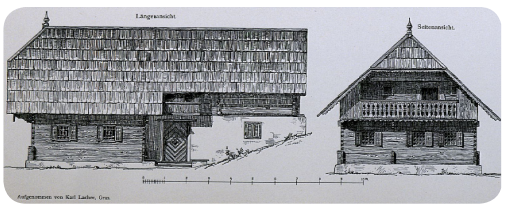

Abb. 26: Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Steiermark Nr. 4

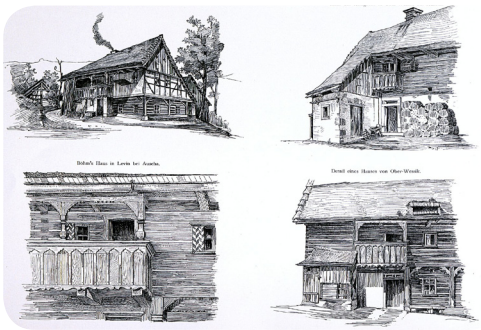

Abb. 27: Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Böhmen Nr. 2

Abb. 28: Ansicht; Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Salzburg Nr. 2

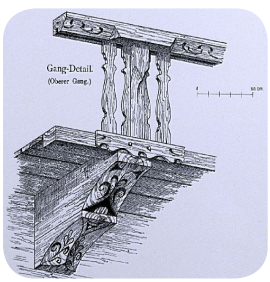

Abb. 29: Balkondetail; Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Salzburg Nr. 2

Die Entstehung von Außenraumelementen wie Balkonen gründet auf den Bedarf an geschützten Freiflächen und Gängen, die auch meist als Wirtschaftsflächen genutzt werden. Ähnlich den Klopf- oder Wirtschaftsbalkonen im städtischen Bereich, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten dienen, haben die Freiflächen beim Bauernhaus die Funktion, eine bessere Durchführung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu ermöglichen. *„Das Bauernhaus ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Ausbildung, wie noch zahlreiche Merkmale beweisen, es ist Ausdruck seiner Schicksale, der Gesinnungsweise der Bewohner und infolge der nüchternen, praktischen Denkungsweise und der Stetigkeit desselben ….“ (Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Seite XIII, Hrsg. Österr. Ingenieur- und Architekten- Verein, 1906, Curt R. Vincentz Verlag)*. Die „treibende Kraft“ für das Entstehen der Außenraumbauteile ist nicht etwa ein Repräsentationsbedürfnis, sondern landwirtschaftliche Notwendigkeiten. Die Zweckorientierung der vernakulären Architektur ist ausschlaggebend für die Entstehung dieser Außenraumbauteile. Ein gewisses Maß an Repräsentationsbedürfnis ist bei dieser Architektur dennoch vorhanden und findet Ausdruck in den zahlreichen, teils sehr aufwendigen und kunstvollen Verzierungen am Balkon, sowie den zugehörigen Teilen, und gibt dem Balkon so auch eine repräsentative Funktion.

Das Bauernhaus entstand ursprünglich aus einem Raum.

Später wurden Wohnräume und Stall getrennt und so erweiterte sich das Bauernhaus im Laufe der Zeit stätig.
Dabei war das Herstellen des Dachstuhls stets eine der schwierigsten Aufgaben des Hausbaus und entwickelte sich ebenfalls. *„Sehr wichtig sind beim Bauernhause die Dachvorsprünge, nicht nur zum Schutze der Wände aus Holz oder Lehm vor Regen, zum geschützten Aufenthalt beim Ein- oder Austritte durch die nach außen führenden Türen, sondern auch zum Verkehr…." (Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Seite 106, Hrsg. Österr. Ingenieur- und Architekten- Verein, 1906, Curt R. Vincentz Verlag).* Lange waren die Bauernhäuser einstöckig, und so wurden die Dachüberstände durch bloßes Hinausragen der Sparren hergestellt. Mit der Erhöhung der Geschossanzahl änderte sich die Konstruktion dahingehend, dass nicht die Sparren auskragten, sondern die Deckenbalken. Diesbezüglich scheint zum ersten Mal der Definitionsteil *„... Balkenvorsprung, der ins Freie oder in einen benachbarten Raum ...." (Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. -- Quellenverzeichnis 1971)* zutreffend. Die Konstruktion ist sehr logisch und zeugt vom Pragmatismus dieser Bevölkerungsgruppe. Die in den oberen Geschossen entstehenden Freiflächen wurden zum Verkehr und als Nutz- und Gebrauchsräume genutzt.
Durch die regional bedingten Unterschiede entstanden je-

doch auch bei den Außenraumbauteilen der vernakulären Architektur unterschiedliche Nutzungsformen und Varianten der Ausformung.

Abb. 30: Altes Bauernhaus im Museum Tiroler Bauernhöfe in Kramsach; Balkon wird als Wirtschaftsraum zur Trocknung, etc. benutzt

Obwohl auf den ersten Blick sehr ähnlich, unterscheidet sich die Nutzung der Häuser an sich von einander, wie auch die Nutzung des Balkons.

Abb. 31: Pension in Tirol; Der Balkon wird als Erholungsraum für Gäste genutzt. Gerne, insbesondere zu Werbezwecken, als traditionell bezeichnet;

Viele Bauernhäuser sind gute Beispiele für den unterschiedlichen sozialen Gebrauch von Balkonen und das Fortleben des Balkons vor dem Hintergrund eines sozialen Wandels.

Die Ausformung von Bauernhäusern ist größtenteils zweckorientiert und richtet sich im Allgemeinen sehr stark nach den funktionalen Anforderungen. Bauernhausformen wurden über Generationen entwickelt und angepasst, wurden als Trockenräume, als geschützte Zonen, etc. konzipiert und natürlich auch zur Verschönerung verziert. Das Bauernhaus diente als Arbeitsplatz und Wohnraum, was sich in seiner Architektur widerspiegelt.

Heute hat der Balkon beispielsweise in der Tiroler Baukultur einen hohen Stellenwert. Aber in einer oft tourismusorientierten Kitscharchitektur werden auch bauernhausähnliche Wohngebäude fälschlicherweise als traditionelle Architektur bezeichnet, errichtet, entsprechend ausgeformt, jedoch gänzlich anders genutzt, bzw. ältere Gebäude umgebaut, seiner eigentlichen Nutzung beraubt und mit dieser völlig anderen Nutzung bespielt.

Conclusio:

Es gibt nicht diesen einen Urbalkon, von welchem alle anderen „abstammen“, und an welchem man die grundsätzliche Funktion aller Balkone erläutern könnte. Es gibt eine Unzahl an Einflüssen, die auf jeden einzelnen Balkon einwirken, und eine Unzahl an Funktionen, die der Balkon aufweisen kann. Darum ist jeder Balkon im Kontext, je nach fachspezifischem Interesse und im Zusammenhang mit der Benutzung, der Entstehung, etc. zu erörtern. So sind für einen Soziologen andere Aspekte interessant als für einen Techniker, für einen Benutzer oft andere als für einen Architekten, etc.

Nur durch diese differenzierte Betrachtung ist es möglich, die komplexen Zusammenhänge zu verstehen, die für das Auftreten, die Ausformung und die Benutzung des jeweiligen Balkons, oder der betrachteten Balkongruppen ausschlaggebend sind, vereinfacht gesagt, um zu verstehen, warum der betrachtete Balkon eben so aussieht, wie er aussieht. Zudem muss man erkennen, dass die „Einflussfaktoren“, die unter den diversen Aspekten betrachtet werden, sich meist gegenseitig beeinflussen. Wenn sich ein „Einflussfaktor“ ändert, kann dies auch Änderungen mit sich bringen, die erst bei der Betrachtung unter einem anderen Aspekt augenscheinlich werden (z.B. Auswirkungen auf die Ästhetik bei Veränderung von Materialien und Konstruktionen).

Für mich waren insbesondere die Aspekte im Kontext mit dem Wiener Innenstadtbereich von großem Interesse. Es war mir wichtig, die Zusammenhänge rund um den Balkon und sein Auftreten im innerstädtischen, meist historischen Baubestand zu verstehen, sei es von Seiten seiner semantischen Wirkung, der Ausformung und Größe, oder der Seltenheit seines Vorkommens.

Speziell die Untersuchung der semantischen Wirkung der Balkone im Historismus und ihrer Folgen, sowie der Vergleich mit heutigen Balkonen, war sehr aufschlussreich für mich und ließ mich die Ursachen der Seltenheit wie auch die Art des Vorkommens der Balkone im Altbaubestand verstehen.

Heute ist ein Balkon nicht mehr Ausdruck des sozialen Status, jedoch haftet an ihm aufgrund seiner Seltenheit noch immer der Hauch von Luxus. Luxus nicht mehr unbedingt aufgrund des sich-nicht-leisten-könnens (wenngleich er sicherlich den Wert einer Wohnung steigert) sondern vielmehr in der glücklichen Lage zu sein, einen zu haben.

Diese Erkenntnis ist grundlegend für meinen Entwurfsansatz.

Es ist offensichtlich, dass es, aufgrund der Seltenheit von Balkonen im innerstädtischen Baubestand, seitens sehr vieler Menschen den Wunsch nach einem solchen gibt. Die Nachfrage ist offensichtlich größer als das Angebot. Dafür gilt es Lösungen zu finden.

ISTZUSTAND
Balkone in Wien

3

3 ISTZUSTAND
Balkone in Wien

Der Balkon ist heute für die meisten Menschen, vor allem in Städten, ein Gartenersatz und eine Vergrößerung des Wohnraumes nach außen, wenngleich das natürlich nicht seine einzige Funktion ist - er wird auch zur Lagerung, etc. verwendet. Er steht ganz oben auf den Listen von Wohnungssuchenden und kann den Wert, bzw. den Reiz einer Wohnung deutlich positiv beeinflussen.

Bei einer Studie zu Deutschlands Top 10 Wohnwünschen geht der Balkon als liebstes Ausstattungsmerkmal hervor. Knapp 51% gaben ihn als ihr liebstes Ausstattungsmerkmal an, gefolgt von Badewanne und Garten.
Vor allem Damen und Paare genießen es laut Studie, auf dem Balkon zu sitzen.
(Studie: Deutschlands Top 10 Wohnungswünsche; gefunden auf: www.heinze.de (18.04.2011)

In Städten mit einem großen historischen Baubestand, wie etwa in Wien, sind Balkone jedoch Mangelware, und selbst die vorhandenen entsprechen aufgrund ihrer Reduziertheit oft nicht unseren heutigen Vorstellungen, was jedoch von vielen Menschen akzeptiert wird, denn aufgrund der Seltenheit von Balkonen, fühlt man sich auch schon mit einem etwas kleineren Exemplar privilegiert.

Dabei stellt sich, bezogen auf mein Vorhaben die Frage, wie groß ein Balkon eigentlich sein muss, um als solcher akzeptiert zu werden.

In vielen europäischen Städten besteht nahezu der gesamte Innenstadtbereich aus einem solchen historischen, geschützten Baubestand, und eine nachträgliche Anbringung von Balkonen ist in vielen Fällen nicht möglich. Dabei sind meist nicht bautechnische Gründe ausschlaggebend, sondern vielmehr denkmalschützerische Interessen, sowie rechtliche Voraussetzungen und Normen.

B 20-000 - Bauordnung für Wien (5.04.2011):
Schutzzonen:
§ 7. (1) In den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen können die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltungswürdigen Gebiete als in sich geschlossenes Ganzes (Schutzzonen) ausgewiesen werden.
(1a) Bei der Festsetzung von Schutzzonen sind die prägende Bau- und Raumstruktur und die Bausubstanz sowie auch andere besondere gestaltende und prägende Elemente, wie die natürlichen Gegebenheiten oder Gärten und Gartenanlagen, zu berücksichtigen. ...

Interessen des Denkmalschutzes und Schutzzonen

Natürlich kann man als Wohnungs- bzw. Hauseigentümer nicht ohne weiteres einen Balkon an ein bestehendes Gebäude anbauen. Gerade an den Straßenfassaden unterlie-

gen solche Vorhaben, da im urbanen Bereich auch meist an der Baulinie angesiedelt, strengen Regulierungen. Für besonders schützenswerten Baubestand werden von der Stadt Wien eigene Schutzzonen definiert, in welchen sich die Stadt eine intensivere Einmischung in die Bautätigkeit vorbehält. Dies geht soweit, dass teilweise nicht einmal Blumenkisterl ohne Genehmigung getauscht werden dürfen, oder bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden selbst das Auswechseln einer Tapete nicht ohne Bewilligung erfolgen kann. Dass in solchen Schutzzonen ein nachträgliches Anbringen von Balkonen an der Straßenseit defacto unmöglich ist, leuchtet ein. Da jedoch diese Schutzzonen einen sehr großen innerstädtischen Bereich einnehmen, scheint es, als müssen die Bewohner dieser Gebäude gänzlich auf ihren eigenen, persönlichen Außenraum verzichten. Ganz so ist es freilich nicht: An den Hoffassaden ist unter Einhaltung aller rechtlichen Voraussetzungen eine Anbringung solcher Bauteile teilweise möglich.

Dabei gibt es aber vor allem ein Problem:

Sobald eine Liegenschaft mehrere Eigentümer aufweist, müssen sämtliche dieser mit dem Bauvorhaben einverstanden sein, was in der Baupraxis erfahrungsgemäß nur selten der Fall ist. Außerdem ist der bauliche Aufwand, der durch solche Baumaßnahmen entsteht, erheblich und auch teuer.

B 20-000 - Bauordnung für Wien (5.04.2011):
Schutzzonen:
§7. (4) Umfassen Kataloge oder planliche und bildliche Darstellungen (Fassadenpläne, Fotos u. dgl.) zur Präzisierung der gemäß § 5 Abs. 4 und § 7 Abs. 3 festgesetzten Bestimmungen einzelner Bauwerke und Bauwerkstei-le, wie Brunnen, Säulen, Bildstöcke, Dachaufbauten, Ein- und Abfriedungen, Fenster- und Türverzierungen, Hauszeichen, Inschriften u. dgl. einer Schutzzone, bilden diese einen Bestandteil des Bebauungsplanes. ...

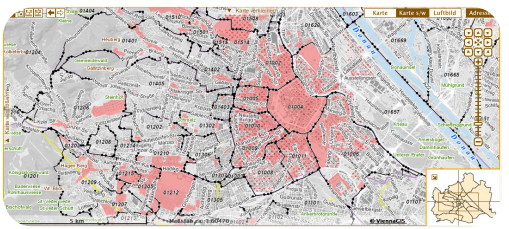

Abb. 2: Schutzzonen Wien

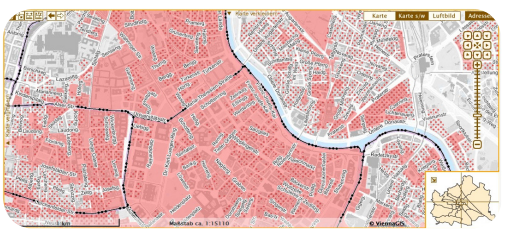

Abb. 3: Schutzzonen Innenstadt Wien

B 20-000 - Bauordnung für Wien (5.04.2011):
Bauteile vor der Baulinie oder Straßenfluchtlinie
§ 83. (1) Über die Baulinie oder Straßenfluchtlinie dürfen folgende Gebäudeteile vorragen:
a) Keller- und Grundmauern bis zu 20 cm; ...
(2) Mit Zustimmung des Eigentümers der Verkehrsfläche dürfen folgende Gebäudeteile über die Baulinie oder Straßenfluchtlinie vorragen: ...
d) Vordächer und Windfänge;
e) Werbezeichen, Schaukästen und Geschäftsportale;
f) Treppenhausvorbauten, Aufzugsschächte und Erker, ...
g) bis zu einem weiteren Drittel der Gebäudelänge Balkone, sofern der unter ihnen gelegene Teil der Verkehrsfläche infolge seiner besonderen Ausgestaltung (Grünstreifen u. dgl.) nicht Verkehrszwecken dient; die Ausladung dieser Balkone darf höchstens 2,50 m betragen und sie müssen von den Nachbargrenzen einen Abstand von wenigstens 3 m einhalten. ...

Diesbezüglich stellt sich die Frage, wo man eigentlich am ehesten einen Balkon haben möchte: Will man überhaupt einen Balkon in den Innenhof, der zweifelsohne meist ruhiger ist, jedoch oft nicht sonderlich gut belichtet,... Oder doch auf die Straße, die zwar lauter ist, aber an der man am Leben draußen teilnehmen kann?
Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen ist es sicherlich leichter einen Balkonersatz für den Innhofbereich zu entwickeln (siehe im folgenden Kapitel „Was gibt's", der Balkon der Familie s, von pla.net architects zt gmbh), es verfügt jedoch bei weitem nicht jede Wohnung über eine Verbindung zum Innenhof, womit diese wieder nicht bedient werden könnten.

Bauordnungen und andere Gesetze

Sämtliche Bauführungen unterliegen in Wien der Wiener Bauordnug, und sind genau geregelt. Es gibt bewilligungspflichtige und nicht bewilligungspflichtige, anzeigepflichtige und nicht anzeigepflichtige Bauvorhaben. Das nachträgliche Anbringen von Balkonen ist immer bewilligungspflichtig und setzt eine vorhergehende Einreichung mit bewilligtem Genehmigungsverfahren voraus. Dabei gibt es neben den Regelungen in der Bauordnung auch noch die Festlegungen vom Flächenwidmungsplan einzuhalten, die sehr oft Balkone und ähnliche Bauteile an der Straßenfassade generell verbieten.

Es sind jedoch nicht die Bauordnung und der Flächenwidmungsplan alleine, die solche Bautätigkeiten beeinflussen können, die STVO und das Gebrauchsabgabegesetz können auf eine Bautätigkeit an der Straßenfassade ebenfalls Einfluss nehmen und regulierend wirken.

Im Bereich der Innenhöfe gibt es kaum besondere Regulierungen.

Eigentümer/ Miteigentümer

Wie bei einer Nichteinigung der Eigentümer über eine Einreichung eines Balkonanbaus von den Eigentümern gegeneinander vorgegangen werden kann, ist im Wohnungseigentumsgesetz geregelt und eine zivilrechtliche Angelegenheit, ebenso wie Punkt 2 des §83 der Wiener

Bauordnung. Eine Zustimmung des Eigentümers der Straßen und Gehsteige entspricht einer privatrechtlichen (=zivilrechtlichen) Vereinbarung und wäre demzufolge mit der Gemeinde zu treffen. In Ausnahmefällen könnte diese auch zugesprochen werden, jedoch wird dies in sensiblen Zonen der Innenstadt wohl kaum der Fall sein.

Problemstellung

Es gibt viele Menschen im innerstädtischen Raum, die einen Balkon oder ähnliches möchten, jedoch ist eine nachträgliche Herstellung eines solchen in den meisten Fällen nicht möglich, und wenn doch, dann oft nur durch eine sehr aufwendige und teure Bauführung. Dazu kommt, dass nicht jeder, der eine Wohnung bewohnt auch der Eigentümer dieser ist, in Folge dessen auch nicht das Recht auf eine solche Bauführung hat, und als Mieter im seltensten Fall so viel Geld dafür ausgeben will. Viele dieser Menschen würden sich, meinen Erfahrungen nach, auch mit einem kleinen Balkon begnügen, das wichtigste für sie wäre, dass sie einen eigenen Freibereich, wie groß auch immer, haben. Die Hindernisse scheinen es jedoch nahezu unmöglich zu machen, dass sich Menschen , die im innerstädtischen, historischen Baubestand wohnen, nachträglich einen eigenen Freibereich schaffen können, vor allem wenn die Fenster ihrer Wohnungen der Straße und nicht dem Innenhof zugewandt sind.

Mein Ansatz/ meine Idee

Auch wenn eine Balkonnachrüstung nahezu ausgeschlossen erscheint, muss es doch möglich sein, eine Alternative zum herkömmlichen Balkon zu entwickeln, welche auch in Gebieten wie dem Wiener Innenstadtbereich einsetzbar ist. Eine Alternative, die einem Balkon recht ähnlich ist, jedoch, zumindest von Rechtswegen, keinen solchen darstellt.

Vielleicht muss sie in Größe und Ausführung einem herkömmlichen Balkon gar nicht entsprechen, um von den Menschen angenommen zu werden.

Es müsste eine Alternative sein , die man überall einsetzen kann, egal an welchem Haus, egal in welchem Geschoss.

Eine Alternative, die leistbar ist, ohne einen großen baulichen oder finanziellen Aufwand zur Herstellung, sodass sie auch von Mietern in Betracht gezogen wird.

Eine Alternative, die an einem bestehenden Haus - an jedem bestehenden Haus - angebracht werden kann, sowohl im Neubau als auch an Gründerzeitfassaden, sowohl in Schutzzonen, als auch in nicht geschützten Gebieten.

Doch wie könnte eine solche Balkonalternative aussehen, und was würden die Menschen eigentlich wollen bzw. als einen solchen Ersatz akzeptieren?

Um darauf eine Antwort zu bekommen, ist es nötig, sich

intensiv mit den rechtlichen Gegebenheiten einerseits, sowie den Wünschen von Bewohnern andererseits auseinander zu setzen.

Meine Zielsetzung

Mein Ziel ist es, eine Alternative zum herkömmlichen Balkon zu entwickeln, die in nahezu allen Wiener Wohnungen, primär aber im historischen Baubestand und in Schutzzonen, funktioniert. Diese Alternative soll nicht mit einem herkömmlichen Balkon konkurrieren, sie soll anders sein, kleiner, billiger, moderner und mit einem gelungenen Design überzeugen.

Durch Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen gilt es, den planerischen Spielraum zu definieren, und durch eine dem Umfang der Diplomarbeit angepasste Marktforschung, den Bedarf, wie auch die zu erwartende Nutzung, zu ermitteln.

Darauf abgestimmt soll ein Entwurf folgen, der ein optimales Verhältnis dieser beiden Einflussfaktoren zum Ziel hat und für Mieter, wie auch Besitzer von Wohnungen gleichermaßen interessant ist.

WAS GIBT‘S
Ähnliche Beispiele

4

4 WAS GIBT‘S
Andere Beispiele

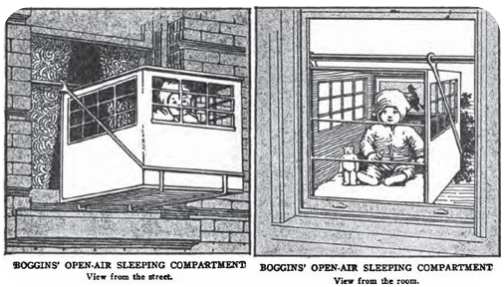

Abb. 1: Boggins‘ open- air sleeping compartment

Abb. 2: Englische Version in Popular Mechanics publiziert

Da ich nicht der Erste bin, der sich mit dem vorliegenden Problem und dem Thema Balkon auseinandersetzt, versuche ich zunächst, schon gedachte und bestehende Beispiele zu finden und zu untersuchen. Dabei stoße ich auf einige recht interessante Ansätze, teilweise serienreif, teilweise reinste Utopie.
Ein paar ausgewählte möchte ich in diesem Kapitel vostellen:

Boggins‘ open- air sleeping compartment

Dass sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Gedanken der Hygienebewegung - Licht, Luft und Öffnung - allmählich durchsetzen, erkennt man an dem Entwurf von Louis Fisher von 1920 und der englischen Version von 1939, publiziert in Popular Mechanics.
Um die Kleinkinder mit frischer Luft und Sonne zu versorgen, während sich die Hausfrau mit der Hausarbeit abplagt, wird dieser Kubus einfach samt Baby aus dem Fenster gehängt.
Auch wenn die Idee heute befremdend wirkt, war es zu dieser Zeit, mit den miserablen hygienischen Zuständen durchaus eine denkbare Variante.

Haus-Rucker-Co

In der Vergangenheit setzten sich immer wieder Künstler und Architekten mit dem Verhältnis von Außenraum zu Innenraum auseinander.

Beispiele dafür sind Haus-Rucker-Co mit ihren - damals neuartigen - Pneus „Ballon für 2“ von 1967 und „Oase 7“ von 1972, mit welchen sie auf die Umweltsituation aufmerksam machen, und eine Diskussion zu unserer Umgebung entfachen wollten.

Abb. 3: Ballon für 2

Abb. 4: Oase7

Monocoque - Dachausbau

Eichinger oder Knechtl - Wien (A) - 1998

Das Brüstungsfenster des zweiteiligen Glaselements kann mittels eines Motors nach außen gefahren werden, während der obere Teil auf eine Höhe von 210cm aufklappt.

Der so entstehende Freiraum stellt eine gelungene Erweiterung des Innenraums nach außen dar.

Der bauliche Aufwand ist groß, die Kosten intensiv, und die Ausführung fast ausschließlich in Innenhöfen möglich.

Abb. 5: geschlossen

Abb. 6:öffnend

Abb. 7: Aufbau

Abb. 8: montiert

Abb. 9: Rucksack House bei Nacht;
Das Zimmer ist als eine Art Rucksack an der Fassade des Gebäudes angebracht

Rucksack House, Leipzig

Ein Beispiel für parasitäre Architektur, und ein netter Versuch der Erweiterung des Innenraums, ist das Rucksack House vom Künstler Stefan Eberstadt in Leipzig.

Der aus einer Stahlkonstruktion bestehende Kubus wird mittels eines Kranes in Position gehoben, und die am Kubus angebrachten Dorne in die vorgebohrten Löcher an der Fassade geschoben.

Gehalten wird der Kubus durch Stahlseile, welche, über das Dach geführt, an der rückwertigen Fassade befestigt sind.

Abb. 10: easybalkon, Titelbild Hompage

easybalkon

Easybalkon ist eine Wiener Firma, die Balkonnachrüstungen anbietet. Dabei tritt easybalkon als Generalunternehmer auf und übernimmt sämtliche Aufgaben, von der Beratung, über die Abklärung der Möglichkeiten, bis hin zum Entwurf, Einreichung und Ausführung.

Dies ist der einfachste Weg einer Balkonnachrüstung, wenngleich natürlich nicht überall möglich.

Bloomframe

Bloomframe hat in den letzten Jahren für Aufsehen gesorgt und ist wohl eines der gelungensten Beispiele für einen nachträglichen, ästhetischen Balkoneinbau.
Die Designer verfolgen aber einen etwas anderen Ansatz als ich, denn der Einbau erfordert einen erheblichen baulichen Aufwand und wird rechtlich im historischen Bestand, zumindest an der Straßenfassade, nicht funktionieren.
Der große Vorteil von bloomframe gegenüber manch anderen Beispielen ist, dass er eine gut funktionierende, sicherheitstechnisch geprüfte Variante darstellt, und einem herkömmlichen Balkon sehr nahe kommt.

Abb. 11: bloomframe, eine Alternative zum Balkon

Velux Dachbalkon

Ähnlich wie bloomframe , jedoch im Dachbereich, funktioniert auch der „Dachbalkon“ von Velux. Auch wenn er per Definition keinen Balkon darstellt, ist er dennoch ein im Ansatz ähnliches Element, das funktioniert und bereits in Serie gebaut wird.

Abb. 12+13: Velux Dachbalkon, von www.velux.at

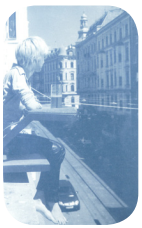

Abb. 14: Von Außen

Abb. 15: Von Innen

Chaise de fenetre

Chaise de fenetre, aus der Diplomarbeit „Operation Schnittstelle Fenster“ von Karin Christof, Wien 01.2000, stellt eine meinem Ansatz sehr ähnliche Alternative eines nachträglichen Balkoneinbaus dar. Herstellungskosten und Gewicht sind überschaubar, und durch die Art der Befestigung trotzdem bedingt mobil.

Karin Christof schreibt zu ihrem Entwurf in ihrer Diplomarbeit auf Seite 48: *„der chaise de fenetre ist ein Innenmöbel, da es innen fixiert und nach innen geklappt wird, und befindet sich an dem Schwellenbereich des Fensters. ... da dieses Möbel dem Innenraum zugehörig ist, können die verschiedenen Fassadenordnungen der Stadt auch kein Hindernis für dessen Installierung darstellen. ...“.* Die Idee, die Gesetze der Stadt Wien mittels einer Benennung des Entwurfs als Innenmöbel zu umgehen, erscheint zwar einleuchtend, jedoch überlassen die Behörden die Definition von Bauteilen, etc. in letzter Konsequenz nicht dem Bauwerber oder Entwickler.

Scheinbar ragt das Chaise de fenetre über die Baulinie, was grundsätzlich nicht erlaubt ist. Außerdem ist es fraglich, ob die Gebrauchssicherheit gegeben ist.

Das Projekt würde, sollte es zu einer behördlichen Prüfung kommen, wahrscheinlich nicht genehmigt werden. Doch: Wo kein Kläger, da kein Richter.

pla.net architects zt gmbh
„projekt: balkon
ort: wien ...
...fertigstellung: sommer 2004
beschreibung: abnehmbarer sommerbalkon/pflanzenhalter; die geneigten seitenflächen dienen als rückenlehnen.“
(www.architects-pla.net)
Der „Balkon s“ ist die gelungene Realisierung eines, dem meinen sehr ähnlichen, Ansatzes. Der Balkon befindet sich in einem Innenhof im 18. Wiener Gemeindebezirk, ist mit den Behörden besprochen und konnte ohne Bewilligung (weil nur temporär bzw. demontierbar befestigt, sowie als Pflanzenhalter definiert) angebracht werden. Leider ist dieser Entwurf nur in Innenhöfen realisierbar.

Abb. 16: Balkon; Ansatz: Balkonersatz, einfach in der Handhabung, raushängen und genießen

Abb. 17: Balkon ausgeführt

Abb. 18: Deteil Lehne

Hammokum
„The Hammokum is specially designed for the „Amsterdammers“. Most of the houses in the dutch capital have no balcony and the high urban density make very scars the availability of an intimate space. In the hammokum you can relax, sleep, work, read,...or just enjoy the sun and the space around you.“ (g10design)

Hammokum ist ein interessantes Projekt der niederländischen Designer g10design mit einem, dem meinen sehr ähnlichen Ansatz, das jedoch in Österreich, vor allem in

Abb. 19: Mehrere Hammokums an Fassade

Abb. 20: Ausgeklappt

Abb. 21: Eingeklappt

Abb. 22: Erst Anschnallen

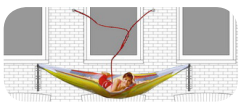

Abb. 23: Dann nutzen

Wien, sicher nicht verwendbar ist. Das Hammokum ragt weit über die Baufluchtlinie, was in dieser Form weder von der MA37 noch von der MA19 erlaubt werden würde. Es ist ein- und ausklappbar, und nur mittels Sicherung durch einen Klettergurt und ein Seil benutzbar.
Auch wenn es in Wien nicht erlaubt werden würde, ein sehr schönes Beispiel, wie einfach eine Balkonalternative in Form und Ausführung sein könnte.

Abb. 24: Mobile Balcony Unit

MOMA, elastic design
Diese „mobile Balkoneinheit“ wurde bei der MOMA Austellung „elastic design“ präsentiert.

Die Idee ist denkbar einfach, der Nutzen eine Alternative zum Balkon. In Wien ist aber auch ein solches Projekt nicht zu realisieren. Probleme sind dabei wieder: die bauliche Tätigkeit, das Überschreiten der Baulinie, die Sicherheit, etc.

DER MARKT

Was die Leute wollen

5

5 DER MARKT
Was die Leute wollen

Durch das Arbeiten am Entwurf und die dadurch erforderlichen Behördengespräche, wurde mir rasch klar, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Größe der Bestandsfenster wohl die Größe der Balkonalternative vorgeben werden, weniger der Wunsch der Benutzer.
Darum, und weil mir in den Vorgesprächen meist die gleiche Antwort gegeben wurde: „Je größer der Balkon, desto besser!", entschied ich mich, im Fragebogen nur zu ermitteln, ob ein Projekt in dieser Form und Größe akzeptiert werden würde.

Der Balkon steht ganz oben auf den Aussattungslisten von Wohnungssuchenden in Deutschland, und es ist anzunehmen, dass es sich in Österreich ganz ähnlich verhält. Der Bedarf scheint also vorhanden zu sein.
Würden die Menschen aber auch eine Alternative zum Balkon akzeptieren?
Wenn ja, wie müsste diese aussehen?
Wie klein dürfte diese Alternative sein, um von den Menschen angenommen zu werden, bzw. was müsste man zumindest darauf machen können?
Welche Tätigkeiten möchten die Bewohner eigentlich generell darauf verrichten (können)?
Würden die Menschen dafür überhaupt Geld ausgeben?
Würden Menschen so etwas überhaupt wollen und kaufen?

Wenn man von einer Idee überzeugt ist, kommt man sehr schnell in Versuchung automatisch zu glauben, dass auch andere Menschen davon begeistert sein müssen. Um nicht diesen Fehler zu begehen, versuchte ich schon sehr früh in der Entstehung meiner Diplomarbeit, andere Meinungen zu diesem Thema einzuholen, was durchaus sehr positives Feedback brachte. Anfangs galt es zu hinterfragen, ob die Idee einer kleinen, nahezu allerorts funktionierenden, nachrüstbaren Balkonalternative an sich von den Menschen angenommen wird. Im weiteren Verlauf wollte

ich durch unzählige, lange Gespräche, welche man einer qualitativen/ explorativen Vorstudie mittels Tiefeninterviews gleichsetzen könnte, herausfinden, wie eine solche Alternative zum herkömmlichen Balkon aussehen könnte, und was man alles darauf machen können müsste.
Es gab kaum einen Gesprächspartner, der nicht auf Anhieb von der Idee einer solchen kleinen Balkonalternative angetan war, und es sah auch so aus, als seien die Annahmen betreffend Benutzung ebenfalls richtig gewesen. Ich stieß aber auch auf neue, interessante Aspekte, die ich folgend auch versuchte, in den Entwurf einzuarbeiten.

Eine explorative Vorstudie ist eine Untersuchung, um erste Anhaltspunkte für weitere Fragestellungen und Erhebungsmethoden zu gewinnen. Viele Explorationstudien sind qualitativ, da oft noch zu wenig über den Forschungsgegenstand bekannt ist. (www.psychology48.com; 24.05.2011)

Meine Annahmen zur Benutzung stellen sich wie folgt dar: Die wichtigsten Benutzungen eines solchen kleinen Balkons sind: sitzen, dabei etwas trinken, chillen, herumliegen und eventuell ein Nickerchen machen. Man will darauf ausrasten, lesen und sich mit jemanden unterhalten können.

Da die meisten meiner Gesprächspartner Freunde oder Bekannte waren, war ich mir aber trotzdem nicht ganz sicher, wie objektiv deren Aussagen waren.
Deshalb entschied ich mich, meine Marktforschung noch weiter zu vertiefen.

Marktforschng allgemein

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen qualitativer und quantitativer Marktforschung.
Das Ziel einer quantitativen Marktforschung liegt darin, Verhalten in Form von Modellen, Zusammenhängen und zahlenmäßigen Ausprägungen möglichst genau zu beschreiben, und somit Ergebnisse repräsentativ für eine bestimmte Gruppe zu erhalten. Von Repräsentativität wird

gesprochen, wenn sich aus einer Stichprobe zutreffende Rückschlüsse auf eine Grundgesamtheit ziehen lassen.
Im Gegensatz dazu versucht die qualitative Marktforschung Motive für bestimmte Verhaltensweisen im Markt, sowie Erwartungen und Einstellungen zu ermitteln.

Die Befragung ist wohl das bekannteste Instrument der Marktforschung, und, per Telefon oder online durchgeführt, auch das kostengünstigste. Mit der Befragung kann sehr vieles sehr einfach erhoben werden, unter anderem die Akzeptanz und das Interesse an einem Produkt oder einer Marke.

Qualitativ deswegen, weil quantitativ den Rahmen der Diplomarbeit sprengen würde, und meine Marktforschung lediglich das Ziel verfolgt, einen ersten Eindruck betreffend Akzeptanz, Interesse, etc. zu erhalten.
Online deswegen, weil es schell, günstig und anonym ist.

Warum ich mich für eine qualitative Vorstudie mittels Tiefeninterviews und eine zusätzliche Befragung von rund 30 Personen entschieden habe:

Die Tiefeninterviews fungierten als explorative Vorstudie für die eigentliche Studie. Diese Interviews führte ich bewusst frei und nicht standardisiert durch, um grundlegende Motive und Einstellungen zu erfahren. Darauf aufbauend erstellte ich einen Fragebogen, der sich der Erkenntnisse der Vorstudie bediente.
Der Fragebogen sollte die Themen Größe, Akzeptanz, Interesse am Balkonersatz, Mindestanforderungen und Preisbereitschaft genauer beleuchten. Ziel der Befragung war es, meinen Entwurf entsprechend den vorhandenen

Bedürfnissen und Wünschen anzupassen. Die Befragung bestand aus zwei Teilen, wobei der erste die Idee an sich behandelte und der zweite den konkreten Entwurf.
Der Fragebogen wurde als Online-Fragebogen an ca. 30 Personen versandt. Als Screeningfrage wurden die Auskunftspersonen gefragt, ob sie einen Balkon besitzen. Es wurden nur jene Personen befragt, die keinen Balkon haben, weil nur diese als Zielgruppe für einen „Balkonersatz" dienen.
Es wurde keine quantitative Erhebung vorgenommen, demnach gibt es auch keinen Anspruch auf statistische Signifikanzen und Anspruch auf Repräsentativität.

Grenzen dieser Befragung:
Es ist immer schwierig, Auskunftspersonen zu fragen, ob sie etwas haben wollen, das sie bis dato noch nicht kennen. Ziel der Marktforschung in meinem Projekt ist demnach keine Marktpotenzialstudie, sondern lediglich der Versuch zu erfahren, ob ein derartiger Balkonersatz akzeptiert wird, und zu ermitteln, wofür genau dieser verwendet werden würde. Mit der Befragung von ca. 30 Personen kann kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden, diese ist erst mit erheblich größerem Aufwand zu bewerkstelligen. Durch die geringe Stichprobengröße sind auch gewissen Einschränkungen bei der Auswertung der Daten gegeben.

Stichprobenbeschreibung: Es haben sich mehrheitlich Frauen an der Umfrage beteiligt (über 60%), und 90% aller Befragten haben einen Universitätsabschluss.
Dies lässt sich gut mit den Überlegungen zur Zielgruppe vereinen.

Den link zur Umfrage habe ich, um eine Verfälschung möglichst zu vermeiden, nur an fünf Bekannte versendet, die den Auftrag hatten, ihn an jeweils sieben weitere Personen zu übermitteln.

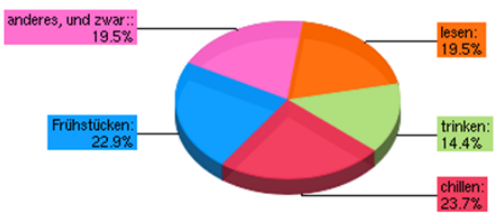

Abb. 1: „Bitte vervollständige diesen Satz: Wenn ich einen Balkon hätte, würde ich gerne darauf…“

Die Online - Umfrage:
Insgesamt haben 33 Personen an der Onlineumfrage teilgenommen, wobei ich zwei Personen ausschließen musste, da sie einen Balkon haben. Die folgenden Ergebnisse sind also aggregiert auf 31 Personen.

Die Größe der Stichprobe erlaubt nur eine vorsichtige Interpretation, bei der man zusätzlich berücksichtigen muss, dass die Personen teilweise aus dem Bekanntenkreis stammen und dadurch etwas positiver antworten, was allerdings durch die anonyme Online-Befragung zu einem großen Teil wieder aufgehoben werden sollte. Mit der Prämisse, diese Studie lediglich als Tendenz zu betrachten, ergeben sich doch recht spannende Erkenntnisse.

1. Teil, allgemeiner Teil der Befragung:
Ziel: Aufschlüsse über Mindestgröße, Mindestanforderung, sowie die Akzeptanz der Idee.

Frage 1: „Bitte vervollständige diesen Satz: Wenn ich einen Balkon hätte, würde ich gerne darauf…“
Vorwiegend wird für die Benutzung des Balkons „chillen“ und „frühstücken“ genannt. Unter „anderes“ sind die Kategorien: Musik hören (10 Nennungen), dem Treiben auf der Straße zusehen (9 Nennungen), ein Nickerchen machen (9 Nennungen) enthalten.

Im offenen Feld wird Grillen von zwei der 31 Personen als Extrawunsch erwähnt. Rauchen und Gemüse anpflanzen sind ebenfalls offen genannt worden (2 Nennungen).

Frage 2: „Ich möchte meinen Balkon zumindest … nutzen (können)“
Für 82% der Befragten muss der Balkon alleine oder zu zweit nutzbar sein. Lediglich für 18% der Befragten würde die Nutzung zu zweit nicht ausreichen.

Frage 3: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf dich zu (bitte verwende dafür eine 5- stufige Skala):“
„Ich wäre schon froh, überhaupt einen Balkon zu haben, selbst wenn er sehr klein (ca. 1,5m²) ist:“
Anhand einer 5-stufigen Skala (1=“trifft vollkommen zu“ bis 5=“trifft überhaupt nicht zu“) wurde die Akzeptanz und der Wunsch nach zumindest einem kleinen Balkon abgefragt. 88% (Summe aus Skalenwert 1 und 2) der Befragten wünschen sich einen Balkon, selbst wenn dieser sehr klein ist.

Frage 4: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf dich zu (bitte verwende dafür eine 5-stufige Skala):“
„Ich würde auch Geld dafür ausgeben, wenn ich die Möglichkeit hätte einen kleinen Balkon (ca. 1,5m²) zu bekommen:“

Abb. 2: „Ich möchte meinen Balkon zumindest … nutzen (können)“

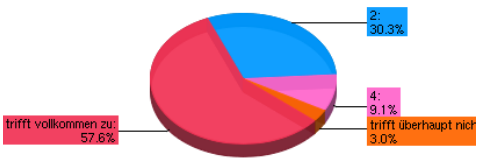

Abb. 3: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf dich zu (bitte verwende dafür eine 5- stufige Skala): Ich wäre schon froh, überhaupt einen Balkon zu haben, selbst wenn er sehr klein (ca. 1,5m²) ist:“

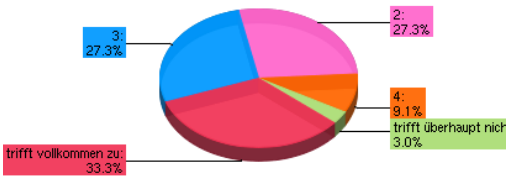

Abb. 4: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf dich zu (bitte verwende dafür eine 5-stufige Skala): „Ich würde auch Geld dafür ausgeben, wenn ich die Möglichkeit hätte einen kleinen Balkon (ca. 1,5m²) zu bekommen:“

60% der Befragten (Summe aus Skalenwert 1 und 2) akzeptieren, dass die Anschaffung eines Balkon etwas kostet und würden dafür Geld auszugeben.

Frage 5: „Wenn du nur einen kleinen Balkon hättest, welche Tätigkeiten möchtest du darauf trotzdem zumindest unbedingt machen können?“

Diese Frage wurde als offene Frage gestellt und wie folgt beantwortet:

1. lesen (10 Nennungen)
2. sonnen (9 Nennungen)
3. chillen (8 Nennungen)
4. frühstücken/brunchen (8 Nennungen)
5. essen (7 Nennungen)

Sonstige Nennungen: grillen (4 Nennungen), Wäsche aufhängen (4 Nennungen), Blumen/Kräuter pflanzen (4 Nennungen), sitzen/frische Luft schnappen (3 Nennungen), kuscheln (3 Nennungen), trinken (3 Nennungen), liegen/schlafen (3 Nennungen), rauchen (3 Nennungen), Musik hören (1 Nennung), Internet surfen mit Handy/iPad (1 Nennung)

Frage 6: „Wann wäre ein „Minibalkon“ gerade noch groß genug um für dich noch Sinn zu machen bzw. was müsstest du darauf mindestens machen können?“

Mit dieser offen gestellten Frage wollte ich herausfinden, welche die Mindestanforderungen an eine Balkonalternative sind.
Das Ergebnis ist wie erwartet. Die Mindestanforderung an einen „Minibalkon“ besteht darin, eine Sitzgelegenheit zu haben. Für 18 der 31 Befragten ist dies die Anforderung um als „Balkon“ akzeptiert zu werden. Für weitere 5 Personen ist es ganz wichtig, das Gefühl von „draußen sein“ zu haben bzw. nur etwas frische Luft schnappen zu können. Draußen liegen können und sich sonnen lassen ist noch für 5 Personen ein absolutes Muss.

Dies bestätigt meine anfänglichen Annahmen für die Nutzung - sitzen, liegen, sich sonnen lassen, und das Gefühl zu haben draußen zu sein.

Frage 7: „Ich möchte meinen Minibalkon zumindest … nutzen (können).“
Auch ein Minibalkon sollte zumindest alleine oder zu zweit nutzbar sein, dies verlangen ca. 94% der Befragten. Für ca. 6% der Befragten genügt meine „Balkonalternative“ nicht.

Bis hier her wurde stets nach kleinen Balkonen oder einem Minibalkon gefragt, mit dem Ziel Erkenntnisse über das Mindestmaß und die Mindestanforderungen zu erlangen. In den nächsten Fragen wird die Balkonalternative zum ersten mal erwähnt. Gesucht wird nach dem Maß der Akzeptanz des Projekts.

Frage 8: „Stell dir vor, es gäbe die Möglichkeit einen ausklappbaren Balkonersatz zu kaufen, den man unter nahezu jedem Fenster anbringen kann. Bei einem breiteren Fenster wäre er etwas breiter, bei einem kleineren etwas kleiner. Du könntest ihn in einem Möbelgeschäft kaufen (Gewicht ca. 30kg), nach Hause fahren, und nach dem du ein paar Löcher gebohrt und ihn angeschraubt hast, auch gleich sicher benutzen. Einmal angebracht, würdest

du ihn, alleine, mit wenigen Handgriffen innerhalb einer Minute benutzen können, wobei das Auf- und Abbauen durch Zusammenklappen des Balkonersatzes funktioniert. Zusammengeklappt hängt er als ca. 80 cm hohes, 80 cm breites und ca. 15 cm tiefes Paket vor der Heizung. Wäre so etwas für dich interessant?“

Abb. 5: „Stell dir vor, ... Wäre so etwas für dich interessant?“

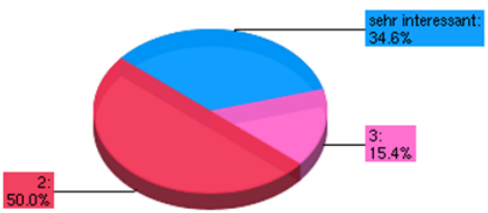

Abb. 6: „Wie interessant wäre solch ein „ausklappbarer“ Balkon für dich??“

Für 79% der Befragten ist diese „Balkonalternative“ zumindest interessant.
Diese 79% potenzieller Kunden für meinen Balkon wurden nach der Stärke des Interesses gefragt. 35% von ihnen geben an, „sehr interessiert“ zu sein und weitere 50% vergeben die Skalenstufe 2, was auf einer 5-stufigen Schulnotenskala (1=“sehr interessiert“ und 5=“überhaupt nicht interessant“) als „Gut“ betrachtet werden kann.
Jene die geantwortet haben, an meiner Idee nicht interessiert zu sein, wurden nach dem Grund dafür gefragt. Wenn kein Interesse an dem Entwurf besteht, weil er als „unsicher“ befürchtet (3 Nennungen), oder als zu klein (1 Nennung), zu schwer (1 Nennung) oder zu umständlich (1 Nennung) gesehen wird.

Fazit: Ein Mittelwert von 1,7 zum Thema Interesse an einem neuen Produkt ist überdurchschnittlich gut und kann als sehr positiv interpretiert werden (Quelle marketmind Benchmarkvergleich 2011).

Frage 9: „Wenn dieser Balkonersatz - aufgeklappt - eine Fläche von ≥80cm/160cm aufweist, wäre dieser für dich interessant?“
Diese spezifische Anfrage wird von 80% mit Ja beantwortet. Wobei 35% ein „sehr interessant“ vergeben, und 54% eine 2 auf der 5-stufigen Schulnotenskala (1=“sehr interessiert“ und 5=“überhaupt nicht interessant). Auch hier wurden wieder jene 10%, die mit Nein geantwortet haben, nach dem Grund gefragt. Offensichtlich übersteigt diese Frage bei manchen Befragten die Vorstellungskraft, weshalb Antworten wie „ich kann mir nicht vorstellen wie das funktionieren soll“ (3 Nennungen) kommen. Andere Gründe sind: „zu klein“, „zu umständlich“.

Damit endet der 1.Teil der Befragung. In den nun folgenden Fragen wird konkret auf meinen Entwurf eingegangen, das Ziel ist zu ermitteln, ob meine Balkonalternative angenommen wird.

2. Teil, die Balkonalternative:

Frage 10: „Dies ist der Entwurf eines Balkonersatzes, der die Fensterlaibung ausnutzt, etwas über die Fassade, wie auch in den Innenraum ragt und eine Fläche von ≥80cm/160cm aufweist. Er ist, wenn man so will, eine Vergrößerung der Fensterbank, und soll an nahezu jedem

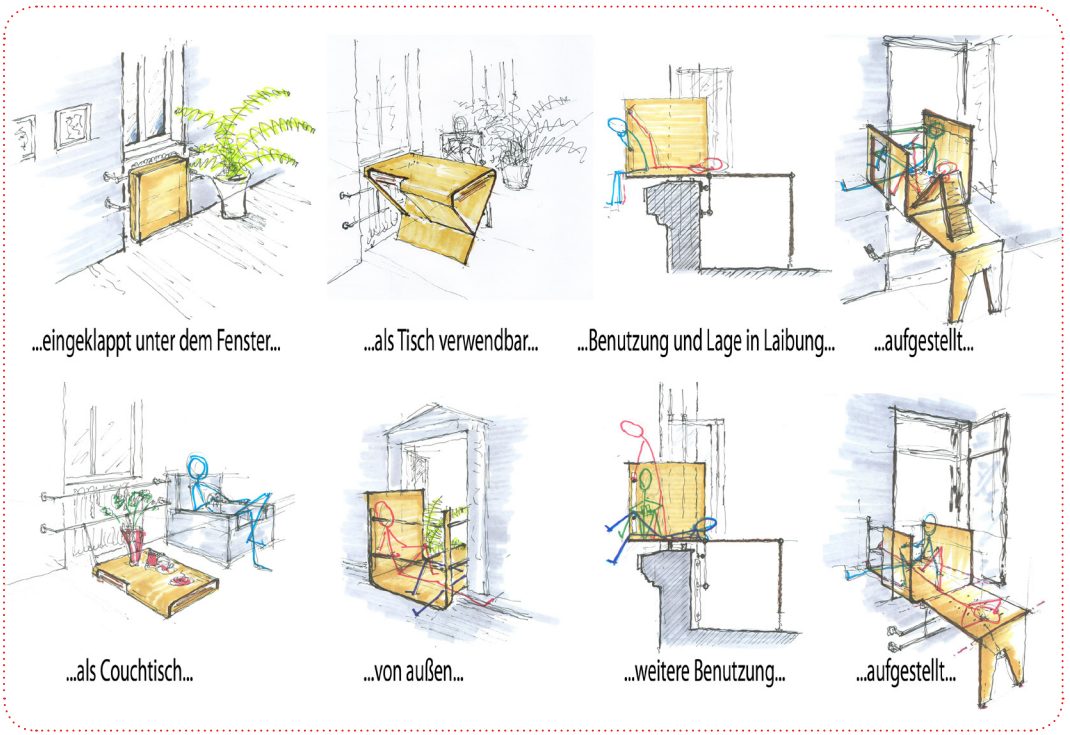

Abb. 7: Skizzen zu Frage 10 und den folgenden.

Fenster in der Wiener Innenstadt funktionieren. Man kann darauf stehen, jedoch ist er vorwiegend dazu gedacht, darauf zu sitzen, liegen, lesen, Musik hören, dem Treiben auf der Straße zuzusehen und zu „chillen". Verschiedene Zusatzelemente machen verschiedensten Sitzpositionen möglich und das alleine oder zu zweit. Er soll auch das Bedürfnis befriedigen am (offenen oder nicht offenen) Fenster zu sitzen, nach außen zu blicken und zu sinnieren. Im eingeklappten Zustand kann er als kleine Box vor dem Fensterparapet hängen, oder im Innenraum als kleiner Tisch oder Couchtisch verwendet werden. Wie gefällt dir diese Idee?"

An dieser Stelle habe ich meinen Entwurf das erste Mal vorgestellt, zumindest skizzenhaft.
42% finden die Idee „sehr gut", weitere 36% „gut" (Skalastufe 2 auf einer 5-stufigen Skala, 1="sehr interessant", 5="überhaupt nicht gut").

Die Frage *„wäre dieser Entwurf für dich interessant?"*, beantworten 85% mit Ja.
Für 45% davon ist der Entwurf „sehr interessant", 38% geben die Note „2" (anhand einer 5-stufigen Skala wobei 1="sehr interessant" und 5="überhaupt nicht interessant" bedeutet).

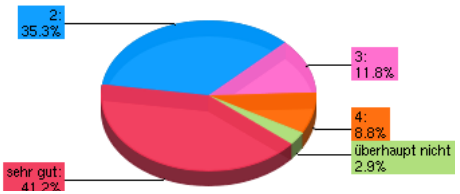

Abb. 8: Frage 10: „Dies ist der Entwurf ... Wie gefällt dir diese Idee?"

Abb. 9: „... wäre dieser Entwurf für dich interessant?"

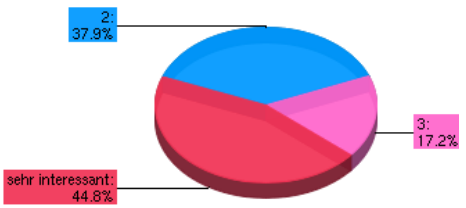

Abb. 10: „... wie interessant wäre dieser Entwurf für dich?"

Auf die Frage, was der Grund für das Nichtgefallen der Idee ist, werden „zu klein, unsicher, vor der Heizung“ (2 Nennungen), und „Ich will nicht aus dem Fenster klettern müssen“ (1 Nennung), genannt.

Fazit: Daraus ergeben sich die Mittelwerte 1,7 zum Thema Gefallen und 1,6 zum Thema Interesse an meinem Entwurf. Auch diese Zahlen sind im Benchmarkvergleich überdurschnittlich hoch und als sehr positiv zu bewerten (Quelle marketmind 2011).

Frage 12: „Gibt es eine Tätigkeit dabei, die dir besonders abgeht?“

Dreiviertel der Befragten geben als Feedback, dass sie an dieser Balkonalternative nichts vermissen würden. Jene, die meinen es würde ihnen etwas abgehen, geben dafür an:

Einige der „vermissten“ Nutzungen können durch „Apps“ erbracht werden

-“Tisch und Sessel passen nicht drauf“ (2 Nennungen)
-“kein Grillen“ (2 Nennungen)
-“kann nicht wirklich zu zweit draußen liegen“
-“Balkon muss eingeklappt werden um Fenster zu schließen. z. B. Griller od. Pflanzen können nicht ein paar Tage draußen stehen“
-“kein frühstücken möglich“
-“kein draußen sitzen möglich“

Das Fazit daraus:

Die Akzeptanz für die Idee ist gegeben. Ob nun jeder Befragte die Idee der Balkonalternative ganz richtig verstanden hat, (insbesondere die der „Apps“) sei dahingestellt.

Viele der Befragten geben sich mit einem kleinen Freiraum zufrieden und finden Gefallen an meinem Entwurf. Der Entwurf wird von den Menschen sehr gut (besser als erwartet) angenommen.

Die gewünschten Nutzung erweitern sich im Wesentlichen gegenüber meinen ursprünglichen Annahmen um nur eine Tätigkeit - die des Wäschetrocknens. Überraschend war für mich, dass dem Frühstücken am Balkon eine derartige Wichtigkeit zu Teil wird.

Den wichtigsten Anforderungen, deren des Sitzens und Chillens im Freien, wird auf vielfältige Weise, unter anderem durch die „Apps“, zur Genüge nachgekommen - ein guter Komfort ist gegeben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherheit. Insbesondere aus den negative Rückmeldungen ist zu erkennen, dass der Balkonalternative teilweise nicht vertraut wird. Den „Freisitz“ sicher zu gestalten, hat nicht zuletzt darum oberste Priorität.

Die Wünsche und Bedenken sind geäußert - es stellt sich die Frage, was rechtlich möglich sein wird.

ARI‘S ODYSSEE

Im Labyrinth des Rechts

6

6 ARI‘S ODYSSEE
Im Labyrinth des Rechts

„Liebes Tagebuch, ...“ oder „Es war einmal...“ sind wohl die richtigen Worte um dieses Kapitel zu beginnen. Dieser Teil der Arbeit schildert meine Odyssee durch den Irrgarten diverser Gesetze sowie Verordnungen, und ist eine chronologische, Tagebuch- ähnliche Schilderung der wichtigsten Behördengespräche samt den entsprechenden Erkenntnissen daraus und prinzipiellen Einflüssen auf den Entwurf.

Es war mir von Anfang an klar, dass ich mich mit meinem Vorhaben, eine genehmigungsfreie Alternative zum allseits so beliebten, jedoch oft schmerzlich vermissten Balkon, in den Graubereichen des Rechts bewegen muss, hoffte aber dennoch, klare Antworten betreffend der Frage „Was darf ich und was nicht?“ von den Behörden zu bekommen. Anfangs ließ ich mir für den Entwurf noch alles offen, und versuchte lediglich, die rechtlichen Voraussetzungen auszuloten, um in Erfahrung zu bringen, ob die Idee überhaupt umsetzbar wäre, bzw. wenn nicht, welche rechtlichen Voraussetzungen sich ändern müssten. In späterer Folge war mein Anliegen, zu ermitteln, wie weit ich gehen kann, bzw. wo rechtlich eventuell Schlupflöcher zu finden sind.

Auch wenn ich mir noch vieles offen ließ, hatte ich gewisse Ziele für mein Projekt bereits festgelegt, bevor ich diverse Magistratsabteilungen konsultierte. Meine wichtigsten Ziele waren, dass für meinen Entwurf des Balkonersatzes

keine behördliche Genehmigungen (außer TÜV oder ähnliches) notwendig sind, und dass dieser Balkonersatz an nahezu jedem Fenster im innerstädtischen Bereich funktionieren soll, was mir zu Beginn meiner Recherchen noch recht einfach erschien.

Ich vermutete, dass, um dies zu erreichen, mein Balkonersatz nicht statisch und nicht außerhalb des Gebäudes montiert werden dürfte, sondern einklappbar oder demontierbar sein müsste. Aufgrund dessen würde er wohl nicht sehr groß ausfallen und sollte, zum Zwecke der Bedienbarkeit durch eine einzelne Person, möglichst leicht sein. Weiters sollte er (zugunsten der Marktfähigkeit) günstig in der Herstellung sein.

Unter diesen Rahmenbedingungen beschloss ich, ein Möbel zu entwerfen, das innen befestigt und demontierbar ist,was es möglicherweise als Innenmöbel deklarierbar macht, um so der Bauordnung ein Schnippchen schlagen zu können. Dieses Möbel sollte ein Gewicht von ca. 30kg nicht überschreiten, sodass es von jedem gesunden, erwachsenen Menschen aufgestellt und benutzt werden kann. Ausgeklappt oder -gefaltet sollte es mittels einer extravaganten Mechanik werden.

Den nun folgenden Besprechungen liegen zwei Annahmen meinerseits zu Grunde:

1.) Es ist klar, dass es nur wenige Dinge gibt, die über die Baulinie ragen dürfen, doch wenn Blumenkästen dazu-

Das Ergebnis sollte etwas Stylisches, Trendiges, für coole junge oder jung gebliebene Leute sein, das Chic und Esprit versprüht, als nettes, wenn auch nicht unbedingt notwendiges „lifestyle- Ding“ (ähnlich den apple- Produkten), bei jedem Aufstellen und Benutzen für Gesprächsstoff sorgt, und optisch wie auch funktional überzeugt.

Diplomarbeit „Operation Schnittstelle Fenster" von Karin Christof, Seite 48; Wien 01.2000;
„...da dieses Möbel dem Innenraum zugehörig ist, können die verschiedenen Fassadenordnungen der Stadt auch kein Hindernis für dessen Installierung darstellen. ..."

zählen, stellt sich für mich die Frage, wo die Grenze des Erlaubten liegt.

2.) Bezugnehmend auf die Aussage von Karin Christof bei ihrem Entwurf des „chaise de fenetre", ein Innenmöbel entziehe sich sämtlicher „Fassadenordnungen" (=Bauordnung, etc.) und könne deshalb keine Genehmigungen erfordern, versuche ich zu ermitteln, ob es wirklich möglich ist, mit dieser Behauptung die Gesetze der Stadt zu umgehen.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Bewilligungsfreie Bauvorhaben
§ 62 a (1) Bei folgenden Bauführungen ist weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige erforderlich: ...
34. der Austausch von Fenstern gegen solche gleichen Erscheinungsbildes (Konstruktion, Teilung, Profilstärke, Farbe und dergleichen) außerhalb von Schutzzonen.
(2) Der Bauherr hat sich zur Ausführung aller bewilligungsfreier Bauvorhaben nach Abs. 1 Z 2 bis 34, so-weit dafür ein wesentliches Maß bautechnischer Kenntnisse erforderlich ist, eines Bauführers zu bedienen, der nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften zur erwerbsmäßigen Vornahme dieser Tätigkeit berechtigt ist.
(3) Anlagen nach Abs. 1 müssen den Bauvorschriften einschließlich der Bebauungsvorschriften entspre-chen und sind andernfalls zu beseitigen; gegebenenfalls kann die Behörde Aufträge gemäß § 129 Abs. 10 erteilen. Solche Aufträge müssen...

27.11.2008, Vorfeldgespräch/Telefonat mit Herrn Ing. Niklas, Referent der MA37/8 (Baupolizei für den 8.Bezirk):
Noch lange bevor ich das Thema für meine Diplomarbeit wählte, versuchte ich abzuklären, ob die Idee prinzipiell Aussicht auf Erfolg hat. Dazu kontaktierte ich die MA37 und wurde zu Hrn. Ing. Niklas weitergeleitet:
Wir gehen einige Punkte der Wiener Bauordnung durch und diskutieren, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um nicht genehmigungspflichtig im Sinne der Wiener Bauordnung zu werden. Insbesondere auf den §62a Bewilligungsfreie Bauvorhaben weist er mich hin.
Er macht mich darauf aufmerksam, dass es nicht unbedingt nur um Konformität mit der Wiener Bauordnung geht, sondern dass mein Projekt auch mit dem Gebrauchsabgebegesetz vereinbar sein muss. Diesbezüglich verweist er mich an Herrn Ing. Dietrich, Leiter der MA46-G.

Erkenntnisse:

Es dürfen im Zusammenhang mit meinem Entwurf keinerlei Änderungen an der äußeren Gestalt des Gebäudes nötig sein (BO Wien §60, insbesondere Abs 1, lit. e und f;), und es darf keine Beeinträchtigung (auch keine statische) des Gebäudes dadurch entstehen.

Eine Bauanzeige genügt zum Austausch von baugleichen Fenstern in den Schutzzonen und für solche anderen Erscheinungsbildes außerhalb von Schutzzonen. Gänzlich bewilligungfrei ist der Austausch von Fenstern gleichen Erscheinungsbildes außerhalb von Schutzzonen (siehe §62 Abs 3, sowie §62a Abs. 1 Z 34). Auch wenn mir der Gedanke, den Entwurf mittels eines Fenstertausches zu realisieren, schon gekommen ist, kommt dies schon aus Kostengründen nicht in Frage.

Wichtiger ist für mich aber Hinweis auf das Gebrauchsabgabegesetz, dieses könnte für den Entwurfsansatz ein Problem darstellen.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Ansuchen um Baubewilligung
§ 60. (1) Bei folgenden Bauvorhaben ist, soweit nicht die §§ 62, 62a oder 70a zur Anwendung kommen, vor Beginn die Bewilligung der Behörde zu erwirken: ...
e) Änderungen an Gebäuden in Schutzzonen, die die äußere Gestaltung, den Charakter oder den Stil eines Gebäudes beeinflussen.
f) Veränderungen oder Beseitigungen von das örtliche Stadtbild oder die äußere Gestaltung, den Charakter oder den Stil eines Gebäudes beeinflussenden baulichen Ziergegenständen in Schutzzonen.

15.07.2010, Audienz bei Frau DI Kos, Referentin der MA37/2 (Baupolizei für den 2.Bezirk):

Mittlerweile habe ich mein Diplomarbeitsthema gewählt und versuche, meine Recherchen zu intensivieren.

Mit Frau DI Kos wird insbesondere der Gedanke, mein Entwurf stellt ein Möbel dar, ein Möbel des Innenraums, diskutiert. Es wird kaum auf die Bauordnung verwiesen,

Warum eine etwaige Verschraubung Auswirkung darauf hat, ob ein Objekt als Möbel definiert werden kann oder nicht, kann ich nicht verstehen, schließlich sind auch Küchenkästen, etc. mit dem Bauwerk verbunden und niemand würde bei diesen auf die Idee kommen, es seien keine Möbel, bzw. dass für ihr Aufstellen eine Genehmigung notwendig ist.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Ansuchen um Baubewilligung
§ 60. (1) Bei folgenden Bauvorhaben ist, soweit nicht die §§ 62, 62a oder 70a zur Anwendung kommen, vor Beginn die Bewilligung der Behörde zu erwirken: ...
b) Die Errichtung aller sonstigen Bauwerke über und unter der Erde, zu deren Herstellung ein wesentliches Maß bautechnischer Kenntnisse erforderlich ist, die mit dem Boden in eine kraftschlüssige Verbindung gebracht werden und wegen ihrer Beschaffenheit geeignet sind, öffentliche Rücksichten zu berühren. Öffentliche Rücksichten werden jedenfalls berührt, wenn Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen,... ... errichtet werden.

sie vermittelt lediglich ihre Einschätzung der Lage. Dabei besprechen wir, von welcher Art die Verbindung des Balkonersatzes mit dem Bauwerk sein darf.

Erkenntnisse:
Wenn das Objekt ein Möbel ist, kann es nicht genehmigungspflichtig im Sinne der Bauordnung sein. Das Möbel darf allerdings nicht kraftschlüssig mit dem Bauwerk verbunden sein, also eigentlich auch nicht verschraubt. Das Aufstellen, bzw. die Befestigung darf nicht durch eine bauliche Herstellung geschehen. Sobald ein *„wesentliches Maß bautechnischer Fähigkeiten“* zur Herstellung bzw. Aufstellung (siehe §60 Abs.1 lit b) vermutet werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Wiener Bauordnung anzuwenden ist und folgedessen das Projekt dadurch genehmigungspflichtig wird.
Ab wann man von einem *„wesentlichen Maß bautechnischer Fähigkeiten“* spricht, kann mir Frau DI Kos jedoch nicht sagen.

Die ersten konkreteren Entwurfsgedanken schon im Kopf, versuche ich nun herauszufinden, was es mit dieser Gebrauchsabgabe auf sich hat. Bisher war ich damit noch nicht konfrontiert worden.

28.07.2010, Audienz bei Herrn Ing. Dietrich, Leiter der MA46-G (Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten):

Ich schildere ihm mein Anliegen und meine bisherigen Erkenntnisse. Er zweifelt die Aussagen von Frau DI Kos an, nach seinem Dafürhalten sei doch die MA37 zuständig. Er rät mir, mich an Herrn Ing. Fally von der Zentrale der MA37 zu wenden.

Er begründet dies mit den schon mit Frau DI Kos diskutierten §60 und §62 und meint dazu, dass neben dem Wortlaut *"...wesentliches Maß bautechnischer Kenntnisse erforderlich..."* auch das Ausmaß (Größe) ausschlaggebend sei. In der Regel werden Blumenkästen und dergleichen toleriert, da sie in etwa dem Ausmaß von Ziergliedern entsprechen (≤15cm). Es fällt keine Abgabe an. Ebenfalls bei folgendem von Herrn Ing. Dietrich gebrachten Beispiel: *„Wenn ein Friseur neben seinem Eingang links und rechts je einen Blumentrog hinstellt, fällt ebenfalls keine Abgabe an, es gibt dafür keine Definition im GAG (Gebrauchsabgabengesetz)."*

Für Definitionen ist die MA6 (legistische Abteilung) Dez.3 zuständig. Herr Ing. Dietrich gibt mir die Kontakte von Herrn Mag. Dr. Pieber (Leiter) und Frau Mag. Pauer (Stellvertreterin) und wir diskutieren weiter.

Wenn etwas nicht unter eine bestehende Definition fällt, ist keine Gebrauchsabgabe zu entrichten, so Herr Ing.

F 260-000 - Gebrauchsabgabegesetz 1966:
§1 Gebrauchserlaubnis
(1) Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde, der als Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr dient, samt den dazugehörigen Anlagen und Grünstreifen einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist vorher eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn die Art des Gebrauches im angeschlossenen Tarif (Sondernutzung) angegeben ist. Dies gilt nicht, soweit es sich um Bundesstraßengrund handelt.
(2) Jeder in der Sondernutzung (Abs.1) nicht angegebene Gebrauch, der über die bestimmungsgemäße Benützung der Verkehrsfläche nach den straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen hinausgeht, bedarf der privatrechtlichen Zustimmung der Stadt Wien als Grundeigentümerin.

§2 Erteilung der Gebrauchserlaubnis
(1) Die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis ist nur auf Antrag zulässig. .....
(2) Die Gebrauchserlaubnis ist zu versagen, wenn dem Gebrauch öffentliche Rücksichten, wie insbesondere Umstände sanitärer oder hygienischer Art, Gründe der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, der Parkraumbedarf, städtebauliche Interessen, Gesichtspunkte des Stadt- und Grünlandbildes oder Umstände des Natur-, Denkmal- oder Bodenschutzes, entgegenstehen; bei Erteilung der Gebrauchserlaubnis sind Bedingungen, Befristungen oder Auflagen vorzuschreiben, soweit dies zur Wahrung dieser Rücksichten erforderlich ist.
(3) Die Gebrauchserlaubnis kann einer physischen Person, einer juristischen Person, einer Mehrheit solcher Personen, einer Erwerbsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, ...

Dietrich. Das Problem dabei ist freilich, dass man nicht willkürlich selbst definieren kann, sondern die MA6 entscheidet ob eine Definition zutreffend ist oder nicht. Wenn die MA6 erachtet dass eine Definition zutrifft, bzw. eine erstellt, muss entsprechend dem Gebrauchsabgabegesetz über die Genehmigung entschieden werden. Dies kann aber nicht pauschal erfolgen. Es muss jede einzelne Anbringung genehmigt werden (und dabei den gesamten Genehmigungsprozess durchlaufen). Der entsprechende Bescheid ist personenabhängig (Gebrauchsabgabegesetz §1 und §2).

Die MA46 muss aber im Zuge des Genehmigungsverfahrens auch die Auswirkungen auf das Stadtbild untersuchen. Das bedeutet, dass die MA19, Fachdienststelle für Architektur und Stadtgestaltung, zu Rate gezogen wird. Diese wird vermutlich, vor allem in sensiblen Schutzzonen wie etwa dem 1. Bezirk, die Zustimmung verweigern. Auch die MA19 muss jeden einzelnen Antrag bzw. Standort prüfen und kann ebenfalls keine Pauschalabsagen erteilen.

Diesbezüglich gibt mir Herr Ing. Dietrich den Kontakt von Herrn Kronberger, Leiter der MA19.

Herr Ing. Dietrich weist mich weiters darauf hin, dass ich, da mein Gebilde in den Straßenraum reicht, ebenfalls die STVO beachten müsste, etwa § 83. Abs. (1) *"Vor Erteilung einer Bewilligung nach § 82 ist das Vorhaben unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen und zu erwartenden[1])*

Verkehrsverhältnisse zu prüfen. Eine wesentliche, die Erteilung der Bewilligung ausschließende Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs (§ 82 Abs. 5) liegt insbesondere vor, wenn...
c)sich die Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße nicht mindestens 2,20 m über dem Gehsteig und 4,50 m über der Fahrbahn befinden,..."

Erkenntnisse:
Es wird vermutlich einiges von einer „richtigen" Definition abhängen, gepaart mit einer möglichst wenig in den Straßenraum ragenden Ausformung. Es darf kein Genehmigungsverfahren bei der MA46 notwendig sein, denn ein solches würde, speziell in Schutzzonen, aufgrund der Beurteilung der MA19 teilweise negativ ausfallen. Meine Balkonalternative sollte aber auch in diesen Gebieten funktionieren. Eine Überlegung ist, den Entwurf z.B. als Schutzgerüst zum Fensterreinigen oder dergleichen zu deklarieren, um so das GAG (Gebrauchabgabegesetz)zu umgehen. Weiters ist insbesondere auf eine hohe Gebrauchssicherheit zu achten, da ansonsten entsprechend dem GAG *(§2 Abs. 2 „Die Gebrauchserlaubnis ist zu versagen, ... Gründe der Sicherheit, ... städtebauliche Interessen, Gesichtspunkte des Stadt- und Grünlandbildes oder...")* keine Gebrauchserlaubnis erteilt wird. Auf eine diesbezügliche Einhaltung pocht auch die Wiener Bauordnung.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Ansuchen um Baubewilligung
§ 60. (1) Bei folgenden Bauvorhaben ist, soweit nicht die §§ 62, 62a oder 70a zur Anwendung kommen, vor Beginn die Bewilligung der Behörde zu erwirken: ...
c) Änderungen oder Instandsetzungen von Bauwerken, wenn diese von Einfluss auf die Festigkeit, die gesundheitlichen Verhältnisse, die Feuersicherheit oder auf die subjektiv-öffentlichen Rechte der Nachbarn sind oder durch sie das äußere Ansehen oder die Raumeinteilung geändert wird,...
(2) Für die Beurteilung als Bauwerk ist es ohne Belang, auf welche Dauer sie errichtet wird und ob sie im Grunde verankert oder mit dem Grund nur durch ihr Gewicht verbunden ist.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Bauanzeige
§ 62. (2) Der Bauanzeige sind Baupläne in zweifacher Ausfertigung anzuschließen; sie sind vom Bauwerber, vom Planverfasser und vom Bauführer oder deren bevollmächtigten Vertretern zu unterfertigen. Der Bauanzeige gemäß Abs. 1 Z 4 ist außerdem eine statische Vorbemessung oder ein Gutachten, dass auf Grund der Geringfügigkeit des Bauvorhabens aus statischen Belangen keine Gefährdung des Lebens, der Gesundheit von Menschen oder des Eigentums gegeben ist, anzuschließen; diese Unterlagen sind von einem nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften berechtigten Sachverständigen für das einschlägige Fachgebiet zu erstellen.

Mit der Hoffnung, dass es möglich sein wird, das GAG zu überlisten, stelle ich weitere Entwurfsüberlegungen an und kontaktiere infolge die mir von Hrn. Ing. Dietrich empfohlenen Magistratsbediensteten.

02.02.2011: Telefonat mit Herrn Mag. Dr. Christian Pieber, Obermagistratsrat, Dezernatsleiter MA6, Dez.3 (Rechnungs- und Abgabenwesen, Recht):

Es ist mir ein besonderes Anliegen, herauszufinden, wo die Grenze für die Tolerierung von in den fremden Luftraum ragenden Elementen liegt, und ob es möglich ist, durch eine Selbstdefinition das GAG zu umgehen. Dazu setze ich mich mit Herrn Mag. Dr. Pieber in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. Er will mir gerne weiterhelfen, jedoch vorerst per Telefon. Ich solle dann mit einem konkreten Entwurf persönlich vorbeikommen.

Es ist sehr schade und ausgesprochen unbefriedigend, dass es kaum möglich ist, im Vorfeld von Planungen konkrete Aussagen zu diesen von den Referenten zu bekommen. Dies hat natürlich seine Gründe, die ich an dieser Stelle aber gar nicht weiter erörtern will. Es geht dadurch jedenfalls sehr viel Zeit und Energie verloren.

Er kann keine konkrete Aussage treffen, sieht jedoch nach meiner Schilderung prinzipiell drei Möglichkeiten:

1.) Das Gebrauchsabgabegesetz ist anzuwenden;
2.) Eine privatrechtliche Vereinbarung ist notwendig;
3.) Die Bauordnung ist anzuwenden;

Es gilt generell: Sobald man mit etwas in einen fremden Luftraum ragt, ist eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, oder eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Stadt Wien zu treffen. Es gibt kein Toleranzmaß, wie etwa die

mit Hrn. Ing. Dietrich diskutierten 15cm, und der Entwurf muss geprüft werden, sobald er über die Baulinie ragt.

Erkenntnisse:
Streng rechtlich gesehen darf nichts (auch keine Blumenkästen) in einen fremden Luftraum ragen, wenn keine Gebrauchsabgabe geleistet oder keine zivilrechtliche Vereinbarung getroffen wird. Blumenkästen befinden sich oft hinter der Baulinie, sonst sind sie eigentlich nicht erlaubt, jedoch: Wo kein Kläger, da kein Richter. Eine Prüfung meines Vorhabens im Sinne des GAG muss, darauf weist mich Herr Mag. Dr. Pieber ausdrücklich hin, selbst in Schutzzonen nicht negativ ausfallen (siehe z.B. diverse Werbetafeln und Ladenschilder). Die Verwirklichung meiner Idee in Zusammenhang mit einer Genehmigung im Sinne des GAGs anzustreben stellt sicher eine interessante Variante dar (auch weil die Gebrauchsabgabe an sich nicht allzu hoch ausfallen würde), widerspricht aber meinem universellen Anspruch, da diese Genehmigung nicht in allen Fällen erteilt werden würde.
Es sieht so aus, als müsste ich meinen anfänglichen Entwurfsgedanken, etwas aus dem Fenster zu falten oder zu hängen, revidieren, und mit einer neuen Variante komplett hinter der Baulinie bleiben. Das ist eine herbe Enttäuschung, da es die Sinnhaftigkeit meines gesamten Entwurfsansatzes in Frage stellt.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Bauteile vor der Baulinie oder Straßenfluchtlinie
§ 83. (1) Über die Baulinie oder Straßenfluchtlinie dürfen folgende Gebäudeteile vorragen: ...
c) Schauseitenverkleidungen bis 7 cm;
d) Vorlegestufen innerhalb des Sockelvorsprunges;
e) vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseiten dienen, bis 15 cm; ...
g) Hauptgesimse und Dachvorsprünge bis 1 m; ...
(2) Mit Zustimmung des Eigentümers der Verkehrsfläche dürfen folgende Gebäudeteile über die Baulinie oder Straßenfluchtlinie vorragen:
a) die unter Abs. 1 lit. a bis g genannten Vorbauten in einem größeren als dort festgesetzten Ausmaß; ...
e) Werbezeichen, Schaukästen und Geschäftsportale; ...
(4) Vorbauten, Türen und Fensterabschlüsse dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht in den Gehsteig ragen. Bis zu einer Höhe von 6 m dürfen sie weiters eine 60 cm innerhalb der fahrbahnseitigen Gehsteigkante gedachte Linie nicht überragen.

Bauordnung Wien, B 20-000:
Bauteile vor den Baufluchtlinien und in Abstandsflächen und Vorgärten
§ 84. (2) Über Baufluchtlinien, in die Abstandsflächen und in die Vorgärten dürfen außerdem folgende Gebäu-deteile vorragen:
b) auf einer Breite von höchstens einem Drittel der betreffenden ... Schutzdächer über Eingängen, sofern diese Bauteile höchstens 3 m in die vor den Baufluchtlinien gelegenen Flächen oder Abstandsflächen, ...

15.02.2011: Gespräch mit Herrn Ing. Fally, Techn. Amtsrat, MA37 BB (Baupolizei, besondere Bauvorhaben):
Anwesend dabei auch Frau Ing. Sonja Moissl und später Frau DI Ebetsberger, Stv. Leiterin MA37BB.
Ich möchte klären, ab wann die MA37 zuständig ist, und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um nicht in den Geltungbereich der MA37 zu fallen.

Ich schildere mein Anliegen genauer als am Telefon und wir besprechen §62a (Bewilligungsfreie Bauvorhaben), §83 (Bauteile vor der Baulinie oder Straßenfluchtlinie), sowie §84 (Bauteile vor den Baufluchtlinien und in Abstandsflächen und Vorgärten) der Wiener Bauordnung und diskutieren darüber, was als eine bauliche Anlage oder als eine Bauführung anzusehen ist. Es geht um die Fragen: Ab wann ist etwas ein Bauwerk oder bedarf es einer Bauführung, und ab wann wird etwas von der MA37 dementsprechend betrachtet?
Die Aussage von Frau DI Kos, dass, wenn etwas nicht mit dem Bauwerk verbunden ist, die MA37 nicht betroffen ist, kann Herr Ing. Fally nicht bestätigen.
Aus seiner Sicht gilt es zu klären, wie die Einwirkungen, seien sie statisch oder in einer anderen Weise, von meinem Entwurf auf das bestehende Bauwerk sind, um festzustellen, ob es in den Geltungsbereich der MA37 fällt. Wo die Grenze des Erlaubten liegt, kann er mir freilich auch

nicht sagen, meint aber, dass meine Skizze (die eines in die Brüstung gehängten Balkons) in jedem Fall einen statischen Einfluss auf das Bauwerk ausübt, wodurch die MA37 zuständig werden könnte.

Dazu entgegne ich, dass jedes Anlehnen an eine Brüstung einen statischen Einfluss auf das Gebäude hat, und es doch ein Maß geben müsse, wie hoch eine derartige Einwirkung sein darf. Da jedes Geländer, sowie jede Brüstung eine Kraft von mindestens 1KN/m aufnehmen können muss, könnte man aus meiner Sicht doch dieses Maß als Grenze heranziehen. Herr Ing. Fally kann dieses Argument nachvollziehen und meint, es könne sein, dass ein entsprechendes Gutachten eines Statikers von der MA37 akzeptiert wird. Zur fachlichen Unterstützung holt er Frau DI Ebetsberger zum Gespräch hinzu. Derweil unterhalte ich mich mit Frau Ing. Moissl, die sich mit meinen Argumentationen durchaus anfreunden kann. Sie meint, für sie reiche der „mögliche Einfluss“ alleine noch nicht aus, um in die Zuständigkeit der MA37 zu fallen.

Frau DI Ebetsberger stimmt Herrn Ing. Fallys vorherigen Aussagen grundsätzlich zu. Beide merken an, dass entgegen der weit verbreiteten Meinung, die MA37 sei nur für fixe Bauteile zuständig, sie sehr wohl auch bei temporären oder nicht mit dem Bauwerk verbundenen Elementen zuständig werden kann. Dies sei beispielsweise bei Kunstelementen häufig der Fall.

Einen weiteren wichtigen Punkt stellt die Gebrauchssicherheit dar. Diese muss gegeben sein. Ein Gutachten des TÜV ersetze nicht eine Genehmigung seitens der MA37, ein solches Gutachten sei vielmehr die Voraussetzung für eine (positive) Begutachtung, so Herr Ing. Fally und Frau DI Ebetsberger. Auch wenn die MA37 für mein Projekt nicht die „erste Anlaufstelle“ sei, könne sie aber aufgrund der Sicherheitsanforderungen zuständig werden.
Dazu wird weiters angemerkt, dass für die MA37 ein Ausstieg aus dem Fenster prinzipiell problematisch ist, und dass es zudem wohl nicht gewährleistet werden kann, dass die zugelassene Personenanzahl nicht überschritten wird.

Ein wesentliches Problem ist nach wie vor, dass das Objekt in einen fremden Luftraum ragt. Bei Innenhöfen gibt es keine Schwierigkeiten, bei einem „fremden“ Luftraum ist jedoch eine zivilrechtliche Vereinbarung nötig. Ein Toleranzmaß ist diesbezüglich nicht vorgesehen, vor allem in Schutzzonen, wo mitunter selbst Blumenkästen nicht genehmigungsfrei sind. Wenn es keinen entsprechenden Tarif gibt, heißt das nicht, dass man nichts zu zahlen hat, sondern vielmehr, dass man sich mit der Stadt Wien (MA28) vertraglich einigen muss.
Ob, bzw. ab wann die MA37 nun für mein Vorhaben zuständig ist, können mir Herr Ing. Fally und Frau DI Ebets-

berger letztendlich nicht sagen, solche Grenzfälle müssen jeweils einzeln geprüft werden. Dazu muss es konkrete Pläne, oder einen Prototypen zur Vorlage bei den Juristen der MA37 geben. Eine Entscheidung über das Projekt ist dann von allen Unterstellen der MA37 in Wien anzuwenden. Herr Ing. Fally teilt mir mit, dass er bereits mit der Zentrale gesprochen hat und ich, sobald ich konkrete Pläne habe, gerne nochmals kommen kann. Frau DI Ebetsberger sagt mir, dass die Baupolizei nur sehr selten solche Anfragen bekommt und es für sie, sowie der MA37 als solches, sehr interessant und spannend sei, wie ein solches Projekt zu klären ist.

Erkenntnisse:
Genaue Aussagen werde ich erst mit einer konkreten Planung oder einem Prototypen erhalten.
Um ein Einschreiten der MA37 zu verhindern werden ich aber sehr wahrscheinlich eine gewisse Gebrauchssicherheit, sowie einen nur geringen statischen Einfluss meines Projekts auf das Bestandsgebäude nachweisen müssen.

In Schutzzonen, eines der Haupteinsatzgebiete meines Projekts, wird ein genehmigungsfreies Überschreiten der Baulinie vermutlich kaum möglich sein, vorwiegend aufgrund des Gebrauchsabgabegesetzes und der Mitsprache der MA19 (Stadtbild).

Annahme zur Vereinfachung (für den Wiener Innenstadtbereich): Die vertikale Projektion der Fassade gleicht der Lage der Baufluchtlinie, auch wenn das in der Realität nicht immer der Fall ist.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Spielraum für meinen Entwurf einer temporären Balkonalternative denkbar klein. Das zwingt mich meinen Entwurfsansatz nochmals zu überprüfen und mit anderen Ansätzen zu vergleichen.
Insbesondere in Schutzzonen ist scheinbar nur eine Version meines Projekts möglich, welche die Baulinie nicht überragt, aber auch in anderen Stadtbereichen darf die Grenze eigentlich nicht überschritten werden.

In Anbetracht der Tolerierung vieler Blumenkästen könnte man, so scheint mir, auch den Ansatz „Wo kein Kläger, da kein Richter“ in den Entwurf einbeziehen. Das heißt, man könnte eine Version entwickeln, mit welcher man bewusst Vorschriften ignoriert, in der Hoffnung, dass niemand urgiert.
Die Idee, das Gebilde anders zu benennen, zum Beispiel als Vorkehrung zum sicheren Fensterputzen oder ähnliches, funktioniert leider nicht. Herr Ing. Dietrich hat es mir schon angekündigt und Herr Ing. Fally bestätigt, dass es nicht mir alleine obliegt, meinen Entwurf betreffend Nutzung und Kategorie zu definieren, sondern dies sehr wohl von den Behörden überprüft und bestimmt werden kann.

Schlussfolgerungen aus den Behördenwegen:
Es würde wohl viele Monate, oder vielleicht sogar Jahre dauern und unzähligen überarbeiteten Entwürfen bedürfen, um den rechtlichen Rahmen konkret zu bestimmen. Einige Erkenntnisse und richtungsweisende Aussagen konnte ich vorweg bekommen und damit einen ungefähren rechtlichen Spielraum definieren, in dem sich mein Entwurf bewegen soll. Der Entwurf ist aber nicht als endgültige Lösung zu sehen, sondern dient als rechtliche Standortbestimmung. Er soll einerseits Prüfungen standhalten und andererseits die Grenzen ausloten.

Meine Rahmenbedingungen:
Der Entwurf darf (zumindest offiziell) die Baulinie nicht überschreiten und muss, entsprechend dem GAG und der Wiener Bauordnung, so sicher sein, dass eine Gefährdung von Menschen ausgeschlossen werden kann. Da diese Balkonalternative (offiziell) nicht über den Gebäudeumriss hinausragt, muss sie als Innenraummöbel gelten und kann somit nicht durch die MA19 reguliert werden. Weiters darf sie nur wenig statischen Einfluss auf das Gebäude ausüben.

FREISITZ
Die Balkonalternative

7

7 FREISITZ
Die Balkonalternative

Abb. 1: streng genommen illegal angebrachte Blumenkästen

Abb. 2: Dünsteinsatz, erste Überlegungen zum Aufklappen

Abb. 3: Faltkisten als Beispiel für einfache Faltungen

Einführung:

Durch Wien spazierend, sieht man vielerorts Blumenkästen aus und vor Fenstern hängen. Regelungen ob, wie und in welcher Form dies erlaubt ist, sucht man aber vergebens.
Wo liegen also die Grenzen des gesetzlich Erlaubten?
Wenn ich einen Blumenkasten aus dem Fenster hängen darf, was darf ich dann noch aus dem Fenster hängen und wie groß darf das sein?
Wie kann ich diese (zu Beginn meiner Recherchen angenommene) Grauzone für mein Vorhaben nutzen?

Die anfänglichen Überlegungen zur Umsetzung meiner Idee gingen in die Richtung, eine Art Rucksack aus dem Fenster zu hängen, der sich auseinander faltet und so zu einem temporären Balkon wird. Im Zuge der Gespräche mit den Behörden musste ich sie allerdings recht schnell wieder verwerfen, denn nach den gesetzlichen Bestimmungen darf grundsätzlich gar nichts über die Gebäudefront auf ein anderes Grundstück ragen. Selbst die Blumenkästen sind, sofern sie über die Baufluchtlinie hinausgehen, eigentlich illegal angebracht, werden allerdings meist toleriert, wenn sie sich in einem „normalen“ Ausmaß, etwa in der Größe von Ziergliedern (ca. 15cm), bewegen. Zusätzlich gilt: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Die Folge für den Entwurf:
Das Objekt soll nicht, oder nur in geringem Ausmaß, über die Fassade hinaus ragen und vor allem die Fensterlaibung (bei Altbauten oft 50cm und mehr) auszunutzen.

Aspekte, die den Entwurf beeinflussen:

Grundsätzliche, gesteckte Ziele:
- Die Balkonalternative muss an möglichst vielen Gebäuden, vor allem aber an nahezu dem gesamten historischen Baubestand in Wien (Grunderzeitgebäude, etc.) funktionieren.
- Die Balkonalternative muss ohne jegliche Genehmigung durch die Stadt Wien machbar sein.
- Die Balkonalternative muss von zwei Personen gleichzeitig benutzt, jedoch von einer alleine aufgestellt werden können. Weiters muss sie soweit mobil sein, dass sie nicht an eine bestimmte Wohnung gebunden ist.
- Die Fertigung dieser Alternative muss (im Gegensatz zu anderen Möglichkeiten von Balkonnachrüstungen) kostengünstig sein und sollte mit weniger als €1.000,-- pro Stück produzierbar sein.

Gestze, Verordnungen, Recht:
Die Idee und der Entwurf werden maßgeblich durch die

gesetzlichen Gegebenheiten beeinflusst. Parameter wie das nicht zulässige Überschreiten der Baufluchtlinie oder die Vermeidung der Genehmigungspflicht im Sinne der Bauordnung und des Gebrauchsabgabegesetzes bestimmen die Größe und die Anbringung des Möbels.
Die gesetzlichen Bestimmungen erschweren die Lösungsfindung, dennoch versuche ich meinen anfangs definierten Zielen treu zu bleiben, auch wenn die Voraussetzungen einige andere Lösungsansätze ebenfalls sinnvoll erscheinen lassen.

Einige andere Herangehensweisen zum Thema wären:
- Der Entwurf funktioniert nicht an allen Fassaden, sondern nur in Innenhöfen, wo die gesetzlichen Bestimmungen andere sind und kein fremder Grund betroffen ist. Ein solcher könnte hier zu einer echten Alternative zu bisherigen Lösungen von Balkonnachrüstungen, wie es etwa easy Balkon ist, werden.
- Man setzt sich über einige Bestimmungen hinweg und zeigt auf, was sich rechtlich ändern müsste, damit der Vorschlag funktioniert. Im Zuge einer Diplomarbeit ist ein solcher Ansatz sicherlich denkbar.
- Man verzichtet auf den Anspruch, dass diese Balkonalternative genehmigungsfrei ist. Das Überschreiten der Baufluchtlinie wäre dann zwar grundsätzlich möglich, jedoch nicht überall im historischen Bestand, und würde au-

ßerdem Folgekosten (Gebrauchsabgabe) mit sich bringen.
- Man entwickelt ein Fenster, an welches die Funktionen gekoppelt sind. Dies hätte vorwiegend Vorteile im Bezug auf die Befestigung, jedoch ist das Austauschen von Fenstern nicht überall genehmigungsfrei und außerdem sehr teuer.
- Kombinationen dieser Ansätze.

Gewicht, Befestigung, Statik:
Um problemlos von einer Person bedient werden zu könne, darf das Balkonmöbel nicht zu schwer sein. Als Zielsetzung gelten nach wie vor etwa 30kg, jedoch gilt: je leichter, desto besser. Die Befestigung darf nur im beschränkten Ausmaß statisch auf das Gebäude einwirken und muss demontierbar sein.

Nutzungsanforderungen, Größe, Fenstergröße etc.:
Aspekte betreffend Größe und Benutzung des Möbels sind im Entwurfsprozess stets gegenwärtig. Was kann und soll man auf dieser Balkonalternative machen (können) und wie groß muss sie sein? In Anbetracht der typischen Fenster (Fenstergrößen, Parapet, etc.) im historischen Baubestand müssen diese beiden Komponenten sehr genau aufeinander abgestimmt werden, um eine sinnvolle Benutzung zu erreichen.

Diesbezüglich ist es notwendig zu wissen, wie sich das Material im Grenzfall verhält. Um das auszuloten ging ich bei der Entwicklung und Anfertigung des Prototyps mit Absicht an die Grenzen des Materials. Ich wollte sehen, wie sich in diesem Bereich das Möbel verhält und anfühlt, um daraus weitere Rückschlüsse ziehen zu können.

Sicherheit, Stabilität, Vertrauen:

Eine sichere Benutzung des Möbels ist Voraussetzung für eine spätere Fertigung. Dabei muss auch das sichere Aufstellen an sich berücksichtigt werden. Dieses muss gefahrlos und einfach vonstatten gehen, mögliche Fehlerquellen müssen schon in der Planung beseitigt werden. Es sollten nur wenige, einfache Handgriffe ausreichen, um das Möbel benutzbar zu machen.

Es reicht nicht aus, eine Balkonalternative zu entwerfen, die rechnerisch der Belastung standhält, jedoch bei der Benutzung allzu stark wackelt. Selbst wenn keine Gefahr bestünde, würde kaum jemand das nötige Vertrauen zur Benutzung aufbringen. Man darf nicht außer Acht lassen, dass dieses Objekt vorwiegend in oberen Geschossen in entsprechender Höhe angebracht wird. Die mögliche Gefahr eines Absturzes ist naturgemäß sehr emotional behaftet.

Ein Objekt mit einem extravaganten Klapp- Faltmechanismus zu entwickeln, das statisch funktioniert, ist eine Sache, dieses jedoch so zu konstruieren, dass eine Benutzung ohne großes Wackeln möglich ist, stellt ein wesentlich schwereres Unterfangen dar. Darum habe ich versucht, durch möglichst wenige Faltungen, ein Maximum an Fläche und Nutzen zu erlangen.

Kostendruck:
Sehr vieles ist möglich, jedoch oft sehr teuer. Spezielles Material, ausgefallene Scharniere, Sonderanfertigungen, oder neue Produkte der Klebetechnik - es gibt kaum etwas, das damit nicht möglich ist. €1.000,-- reichen dafür jedoch bei weitem nicht aus.

Lösungen zu einzelnen Aspekten sind meist leicht zu finden, erst die Kombination aller Aspekte macht diesen Entwurf zu einer großen Herausforderung. Rücksicht nehmend auf all diese Überlegungen darf natürlich auch auf das Design nicht vergessen werden.

7.1. Stationen des Entwurfs

Skizzen auf rund 80lfm Papier waren nötig um die Idee vom Balkonersatz für den vorwiegend gründerzeitlichen Baubestand in einen funktionierenden Entwurf umzuwandeln. Es ist kaum möglich, all diese Gedanken in wenigen Seiten zusammenzufassen. Anhand einiger Skizzen und Überlegungen werde ich folgend die Entwurfsgeschichte zumindest partiell beschreiben.
Nachdem die ersten Entwurfsideen (eine Art Rucksack, der vor die Fassade gehängt und ausgeklappt wird) rechtlich gescheitert waren, erkannte ich, dass die einzige Möglichkeit für das Vorhaben wohl darin besteht, die Fensterlaibung, die ja bei Altbauten beträchtlich sein kann, bestmöglich auszunutzen.

In diesem Gedankenprozess entsteht folgende Überlegung:
Das zu entwerfende Möbel muss bis zur Baufluchtlinie (die vereinfacht gesehen gleich der Fassade ist) funktionierendas stellt die Mindestanforderung dar. Es soll jedoch funktional erweiterbar sein und durch Schieben oder Drehen etwas weiter nach außen wandern können. Folglich liegt es in der Eigenverantwortung des Benutzers, wie weit er das Element nach außen bringt, ob er sich streng nach dem Gesetz richtet, oder es nach dem Motto „Wo kein Kläger da kein Richter,...“, leicht überschreitet.

Der Entwurf „Uhrband“ entsteht aus dem Bedürfnis nach verschiedenen Sitz- und Liegemöglichkeiten. Dieses soll durch das Einsetzen verschiedener Glieder befriedigt werden. Das „Uhrband“ kann parallel zur Fassade in der Fensterlaibung verschwinden, oder, um 90° gedreht, aus der Fassade ragend, für verschiedene Sitzvarianten genutzt werden. Auch wenn das „Uhrband“ aus der Sicht des Designs durchaus reizvoll ist, sprechen doch einige Argumente dagegen. Die sichere Benutzung, vor allem im Zuge des Aufbaus, ist aus meiner Sicht nicht in den Griff zu bekommen, es gibt zu viele Fehlerquellen. Weiters ist die Benutzung parallel zur Fassade aufgrund der Fenstergrößen im Altbau kaum möglich, und somit die Mindestanforderung nicht erfüllt. Diese Tatsachen bringen mich im Endeffekt von diesem Ansatz ab, trotzdem entstehen noch einige ähnliche Varianten, vor allem mit unterschiedlichen Falt- und Klappmechaniken, bevor die Idee ganz verworfen wird.

Parallel gibt es erste Überlegungen zu einer Befestigung ohne jegliches Bohren und Schrauben, da nicht geklärt werden konnte, ob eine solche Verbindung Einfluss auf eine Genehmigungspflicht hat oder nicht. Es entwickeln sich verschiedene variable Klemmbefestigungen, wie auch Überlegungen, das Balkonmöbel an ein Innenmöbel zu koppeln.

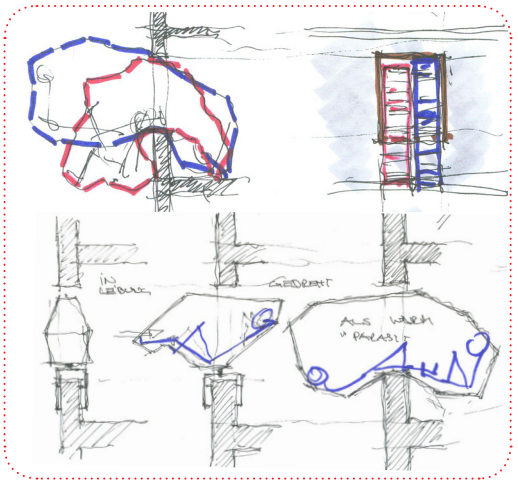

Abb. 4: Skizzen des Entwurfs „Uhrband“

Abb. 5: Mögliche Faltung

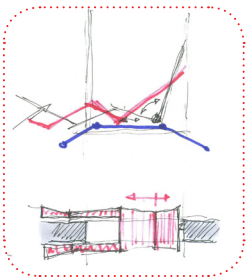

Abb. 6:Nutzung Laibung

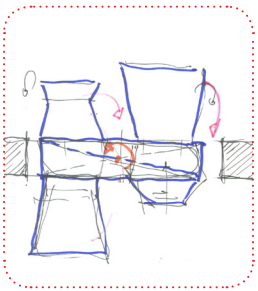

Abb. 7: Sitze als Faltmöbel

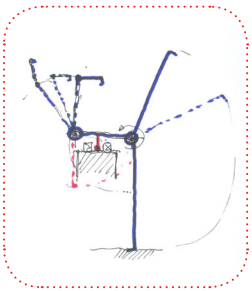

Abb. 8: reduziert

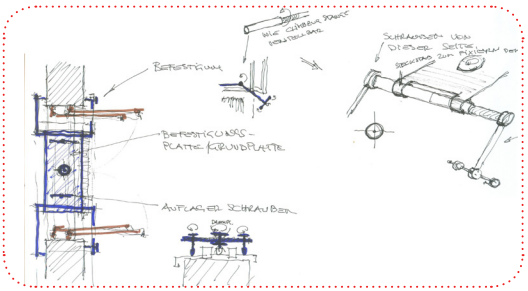

Abb. 9: Skizzen einer schraubenfreien Befestigung

Die Erkenntnisse dieser Ansätze:

Die Ausnutzung der Fensterlaibung scheint für meine Zielsetzungen der einzig richtige Weg zu sein. Um die Balkonalternative richtig nutzen zu können, ist die entstehende Fläche aber zu klein und muss darum nach innen und, soweit wie möglich, nach außen vergrößert werden.

Um die Funktionen Liegen und Sitzen in verschiedensten Varianten zu ermöglichen- diese Funktionen stellen die wesentliche Anforderung an die Benutzung dar- muss die Balkonalternative bei voller Ausnutzung der Fensterbreite mindestens 160cm lang sein.

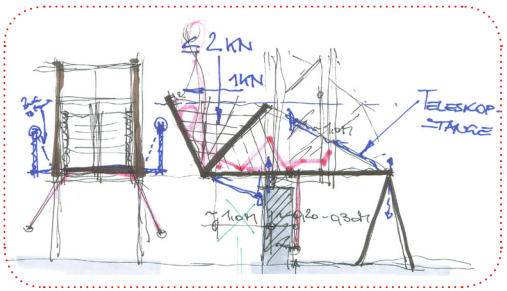

Abb. 10: Skizzen statischer Vorbemessungen

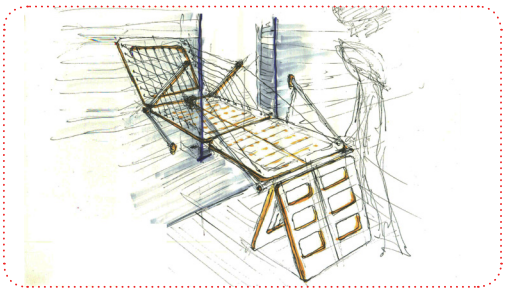

Abb. 11: Designstudie System Hai

Infolge entsteht, vor allem im Zusammenspiel mit statischen Überlegungen, der Entwurf „Hai“. Er ist der Versuch, das bloße Möbel mehr und mehr in Richtung Balkonersatz zu entwickeln, sowohl von Seiten der Benutzung, als auch der Sicherheit. Es gelingt dabei erstmals eine funktionierende Brüstung auszuformen. Ein ausgeklügeltes statisches System aus Seilen und festen Elementen, in der Kraftableitung ähnlich einem Fachwerk, sorgt für Stabilität. Die Idee einer Befestigung ohne Schrauben wird weiterentwickelt, sie könnte in dieser Form funktionieren, und auch für andere, folgende Entwürfe adaptiert werden. Doch als der Entwurf fast fertig ist, statisch gerechnet und bemessen, bin ich mir nicht mehr sicher, ob er wirklich die bestmögliche Lösung ist.

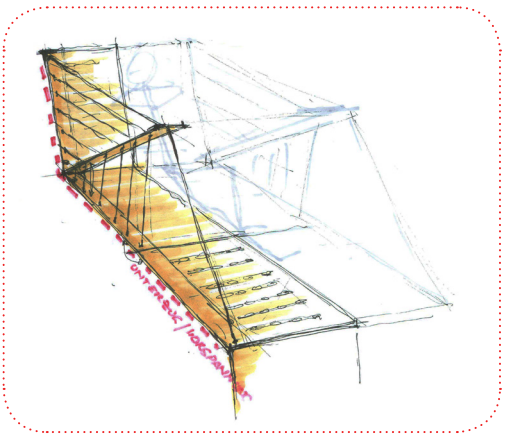

Abb. 12: Skizze System Hai

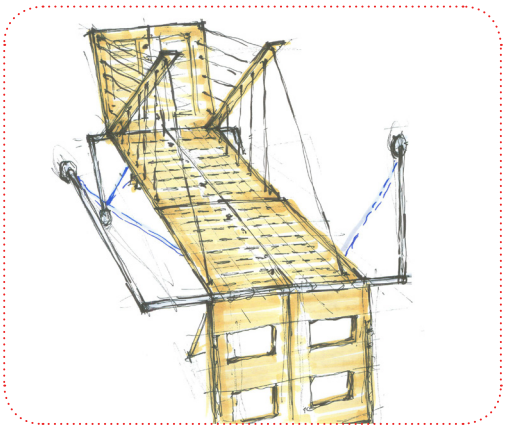

Abb. 13: Hai offen, mit angedeuteter Befestigung

Ist die Form „sexy“ genug?
Ist die Benutzung sinnvoll?

Dieses Möbel benutzend, will man in verschiedensten Sitzpositionen entweder hinaus oder entlang der Fassade blicken, nicht aber in den Raum hinein. Beim Entwurf „Hai“ ist dies schlussendlich nicht in der gewünschten Vielfältigkeit möglich. Obwohl der Balkonersatz in dieser Form funktioniert, scheint es mir nicht der beste Weg zu sein, diese kleine, zur Verfügung stehende Fläche der Fensterlaibung zu nutzen.

Ich gehe gedanklich weit zurück und versuche mittels Funktionsschemata und dergleichen zu einer besseren funktionalen Lösung zu kommen.

Funktionen und Benutzung der Balkonalternative:
Natürlich habe ich mir auch schon sehr viel früher Gedanken zur Funktion und Benutzung gemacht, doch nun ist es an der Zeit, diese nochmals genauer zu untersuchen und zu präzisieren. Dabei hilft mir auch die Befragung anderer Personen (siehe Kapitel „Was wollen die Leute“).

Was soll man also nun auf diesem Balkonersatz alles machen können?

Der Balkonersatz sollte vorwiegend als Möbel fungieren. Es soll zwar möglich sein, darauf zu stehen, doch die wesentlichen Handlungen beschränken sich auf das Sitzen und das Liegen und zwar alleine oder zu zweit. Der Entwurf soll und kann einen herkömmlichen Balkon nicht ersetzen, das geht schon alleine ob der Größe nicht. Ziel ist es, einen kleinen Freiraum zu schaffen, in dem man sich ausruhen, lesen, Musik hören, „chillen" oder ein kurzes Nickerchen machen kann. Der Balkonersatz soll das Bedürfnis befriedigen, am Fenster zu sitzen, frische Luft zu genießen und das Treiben auf der darunter liegenden Straße zu verfolgen alleine oder romantisch zu zweit.

Sitzpositionen und Blickwinkel:

Das Möbel soll es erlauben unterschiedlichste Sitz- und Liegepositionen einnehmen zu können. Um dies zu erreichen gibt es mehrere Ideen, zum Beispiel das Schieben oder das Klappen einzelner Elemente. Ich habe mich aber für eine andere Lösung entschieden.

Um den Korpus des Balkonersatzes möglichst stabil (=vertrauenswürdig) und einfach in der Handhabung zu gestalten, müssen die beweglichen Teile auf ein Minimum reduziert werden. Außerdem wird das Balkonmöbel umso schwerer je mehr Teile und Elemente es hat.

Mein Ansatz zur Ermöglichung der Variantenvielfalt besteht darin, ein Grundelement zu entwerfen, das an sich

Abb. 14: Bedürfnis am Fenster zu sitzen als grundlegendes Entwurfskriterium; Abb. 15: „chillen" in Hängematte

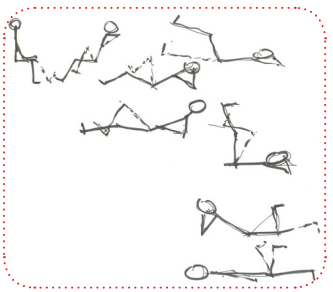

Abb. 16: Sitz- und Liegepositionen. Zusammen mit den Hauptblickrichtungen das wichtigste Entwurfsmittel zur Formung der Balkonalternative

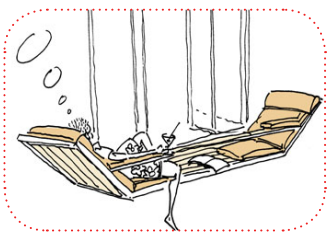

Abb. 17: Blickrichtung parallel zur Fassade beim Balkon von pla.net Architekten.

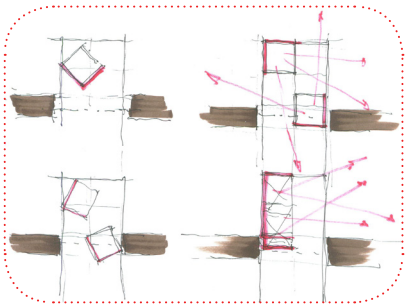

Abb. 18: Hauptblickrichtungen bei Benutzung

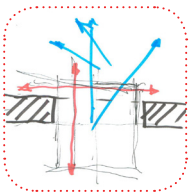

Abb. 19: Blicke, etc.

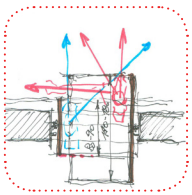

Abb. 20: Im Entwurf

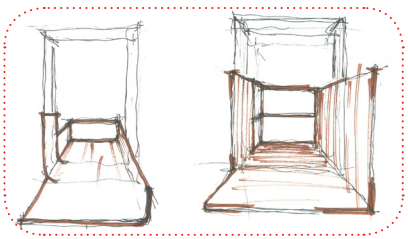

Abb. 21: Überlegungen zur Ausformung

schon funktioniert, welches man aber mit anderen Teilen kombinieren und erweitern kann, ähnlich den sogenannten „apps“ (Applications) der Mobiltelefone. Es soll möglich sein, den Balkonersatz zu „tunen“, aufzurüsten und seinen Erfordennissen bzw. Wünschen anzupassen. Jeder könnte solche Applications entwickeln und an andere weitergeben.

Abhänging von der Sitzposition entstehen verschiedenste Blickrichtungen, wobei zwei Hauptblickrichtungen für den Entwurf ausschlaggebend sind, nämlich jene aus dem Fenster hinaus und jene parallel zur Fassade. Vor allem zur Befriedigung des Bedürfnisses am offenen Fenster zu sitzen, scheint zweiterer sehr wichtig zu sein. Die Blicke sollen - trotz Absturzsicherung und Lehnen - nicht mehr als unbedingt nötig eingeschränkt werden, darum sollte das Möbel vorne und seitlich möglichst offen sein.

Diese Überlegungen zu Blicken, Sitz- und Liegepositionen formen zusammen mit den Abmessungen der Fenster im Altbau die Grundform des neuen Entwurfs.

Zu den Fensterlaibungen hin sind Seitenteile angebracht, die als Lehnen fungieren. Sie sind so konzipiert, dass verschiedene Möglichkeiten der Nutzung offen bleiben, ohne dabei die Sichtfelder einzuschränken, sie sind also auf ein Minimurm reduziert.

In welcher Form eine Brüstung für dieses Möbel nötig ist, sei es betreffend Nutzung, oder aus rechtlicher Sicht, wird

immer wieder untersucht, wie auch verschiedene Designs (eckig, rund,...). Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, das Element vor der Fassade zu verbreitern, da dies aus rechtlicher Sicht nicht erlaubt ist. Die Aneignung des Raumes vor der Fassade wird durch eventuelles Hinausschieben realisiert.

Der Entwurf nimmt langsam aber sicher konkrete Formen an.
Parallel dazu wird die Statik zusammen mit der Befestigung, die ja Hand in Hand mit der statischen Konzeption zu entwerfen ist, entwickelt und stets überprüft.
Von eben solcher Wichtigkeit und gleichem Einfluss ist dabei auch die Art und Weise der Faltung. Mehrere Systeme werden untersucht, bis ein einfaches, fuktionales Falten möglich ist. Selbstverständlich darf hierbei auf die Möglichkeiten unterschiedlicher Benutzungen nicht vergessen werden.

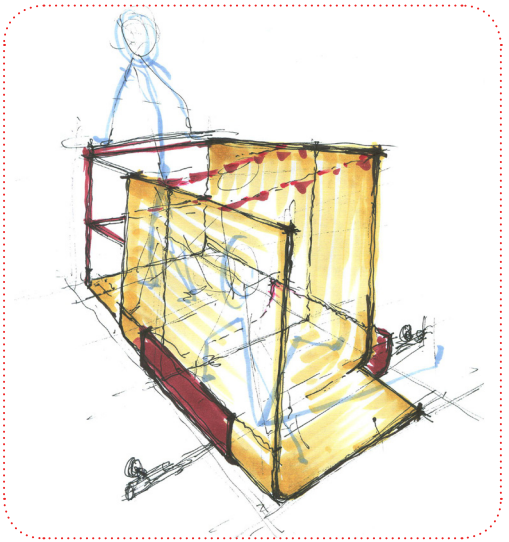

Abb. 22: Perspektive von „innen“

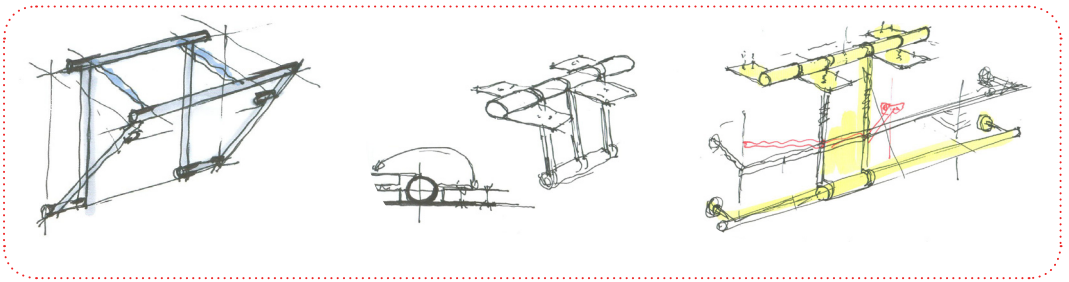

Abb. 23: Halterung bzw. Besfestigung, mit der auch die gewünschte Faltung möglich ist.

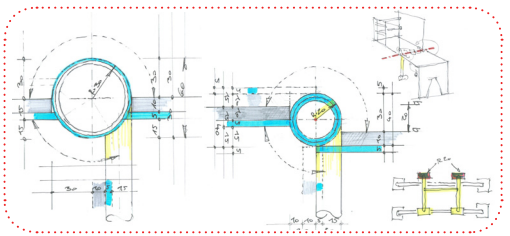

Abb. 24: Ideen zum Hauptscharnier

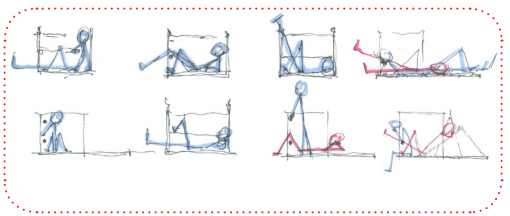

Abb. 25: Überlegungen zur Benutzung

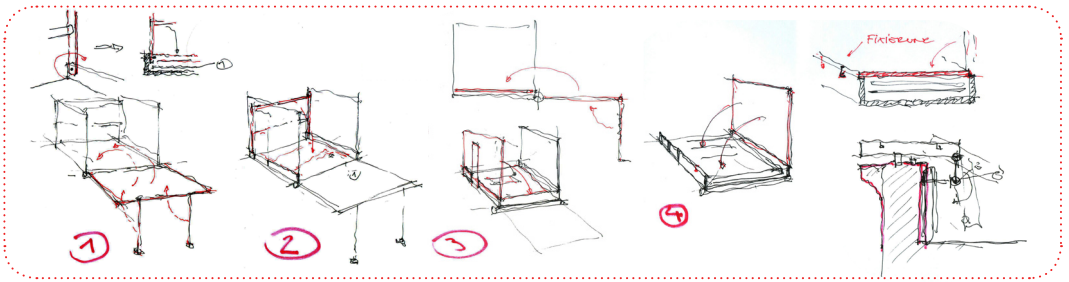

Abb. 26: Überlegungen zur Faltung und Unterbringung im Bereich des Parapets

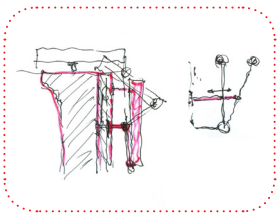

Abb. 27: zusammengefaltet

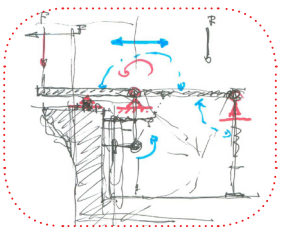

Abb. 28: Statik

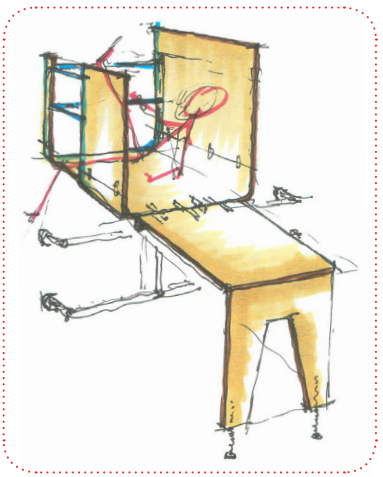

Abb. 29: aufgeklappt

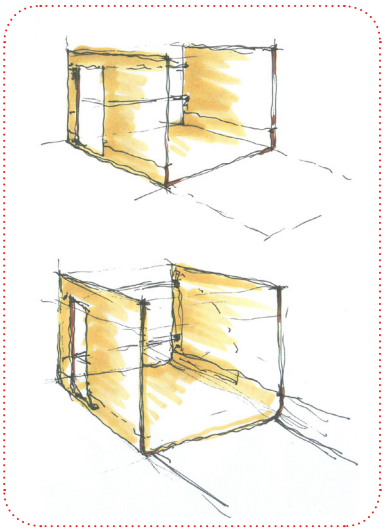

Abb. 30: Ausführungsvarianten

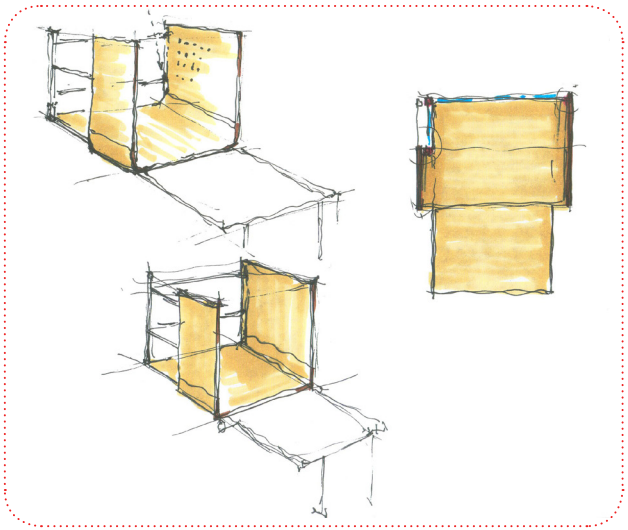

Abb. 31: Die Brüstung, einer der schwierigsten Teile...

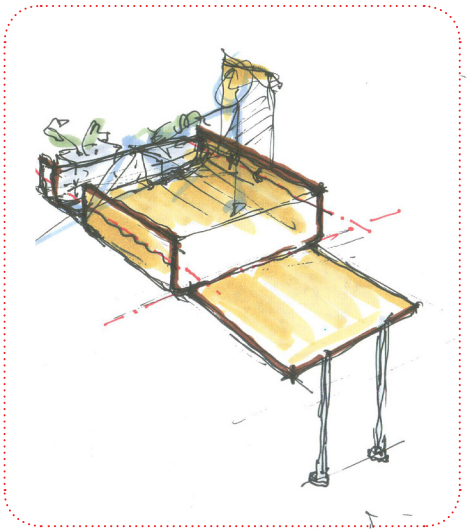

Abb. 32: ...ist eine Brüstung wirklich notwendig?

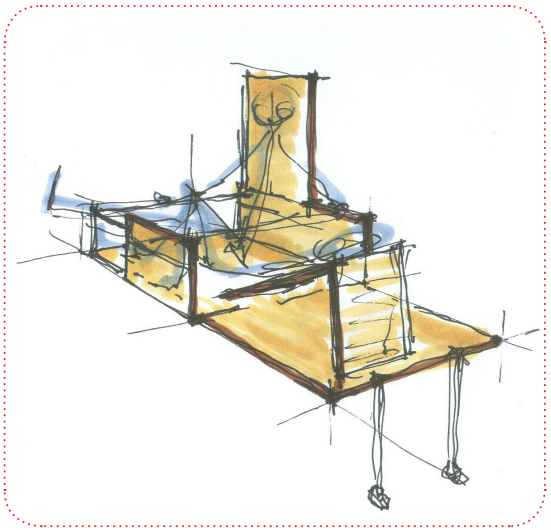

Abb. 33: ....für die Benutzung eigentlich nicht...

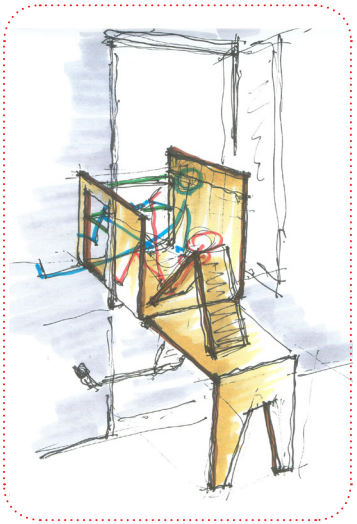

Abb. 34: ...zu zweit, mit einem „App“...

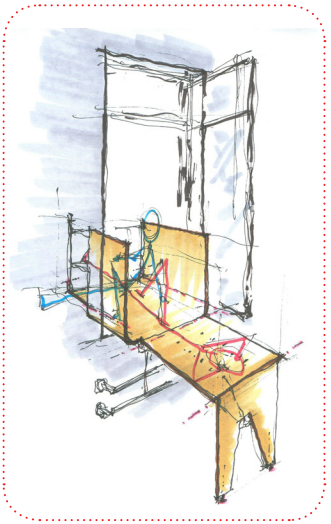

Abb. 35: ...zu zweit, ohne „App“...

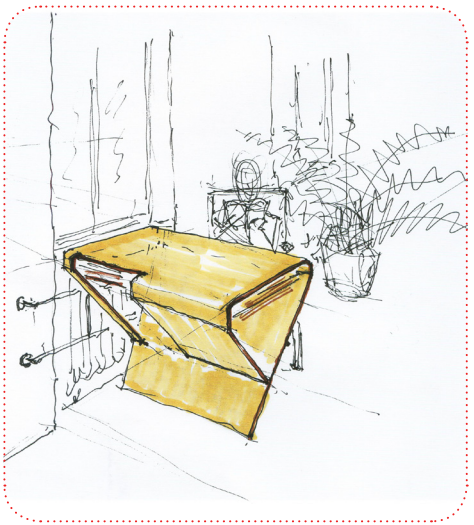

Abb. 36: ...eingeklappt als Tisch verwendbar...

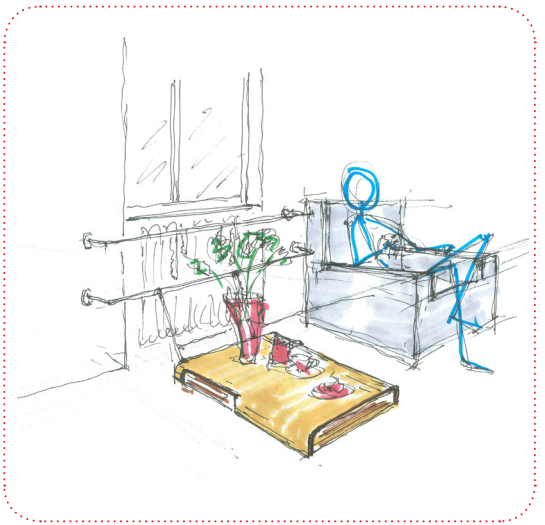

Abb. 37: ...auch als Couchtisch,...

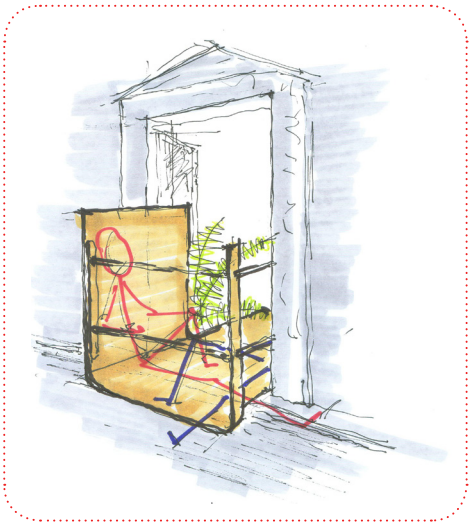

Abb. 38: ...von außen...

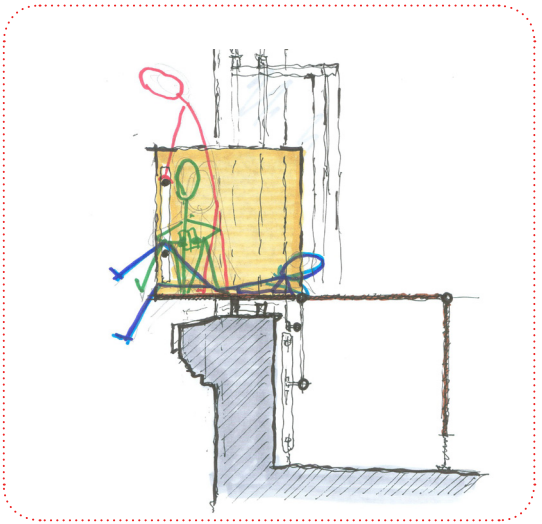

Abb. 39: ...Situation in der Fensterlaibung,...

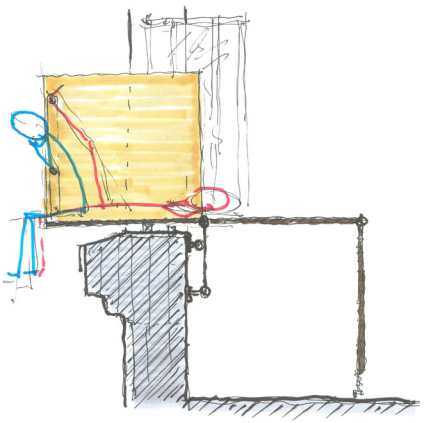

Abb. 40: ...nochmal in der Fensterlaibung...

Abb. 41: ...als Paket verstaut,...

7.2. Freisitz - Der Entwurf

Mit einer geringfügigen Modifizierung kann die geplante Basisversion des „Freisitzs“ sogar bei Französischen Fenstern (sofern ihnen ein Geländer vorgelagert ist) funktionieren. Es ist möglich, die Befestigungsmechanik so umzubauen, dass sich der „Freisitz“ samt Befestigung neben das Fenster drehen lässt.

„Freisitz“- die Balkonalternative funktioniert an nahezu jedem Fenster im innerstädtischen Baubestand und ist so konzipiert, dass unzählige Variationen von ihm möglich sind. Die wichtigsten Maße (Breite, Höhe, Tiefe) lassen sich problemlos ändern, wodurch auch für Fenstertypen, die nicht dem Standard- Altbaufenster entsprechen, schnell eine passende Variante entwickelt werden kann. In jeder Entwurfsphase wurde darauf geachtet, dass der „Freisitz“ auch bei einer Fertigung noch in verschiedene Ausformungen (gerundet oder eckig) und Materialien (Acrylglas, Furniersperrholz, etc.) produziert werden kann.

Sämtliche im Vorfeld definierten Ziele konnten im vorliegenden Projekt erreicht werden:
Die geplante Basisversion richtet sich nach dem mittleren Mindestmaß von Standard- Altbaufenstern, wodurch die universelle Einsetzbarkeit im historischen, innerstädtischen Baubestand gegeben ist.
Das Gewicht beträgt knapp über 30kg. Dadurch, und vor allem weil beim Aufklappen aufgrund des Hebelmechanismus nie das gesamte Gewicht gehoben werden muss, ist die Bedienung durch eine Person noch gewährleistet.

Der Hebelmechanismus ist jenem von Garagentoren sehr ähnlich. Bei Garagentoren wird das Öffnen durch seitliche Stahlfedern erleichtert. Dementsprechend könnte auch der Hebelmechanismus des „Freisitzs“ ausgeführt werden.

Die Herstellung, insbesondere in Serie, ist zu einem Preis unter €1000,-- möglich (die Herstellungskosten des Prototyps betrugen ca. €900,--).
Durch die Verschraubung mit dem Gebäude ist die De-

Grundriss M=1:15

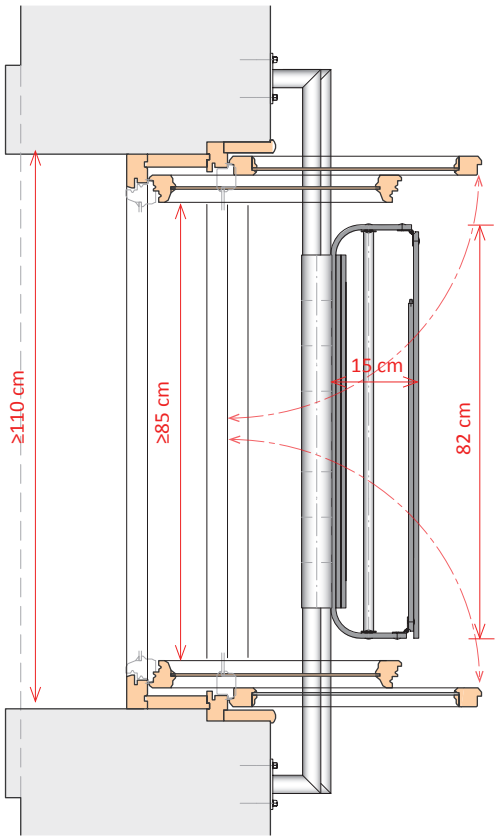

montierbarkeit gegeben, und somit der „Freisitz“ an keine bestimmte Wohnung gebunden.

Die Gebrauchssicherheit wird durch die ausgeführte Brüstung erreicht, was ein Einschreiten der MA37 und der MA46 verhindern sollte.

Für die Inbetriebnahme der Balkonalternative muss lediglich eine Voraussetzung erfüllt sein. Die geöffneten Fenster sollen eine lichte Öffnung von mindestens 83cm Breite und 100cm Höhe aufweisen. Ein Standardfenster im Wiener Altbau hat meist eine Breite (Architekturlichte) von ≥110cm, das ergibt bei einem Kastenfenster eine Stocklichte von etwa 85cm.

Für eine spätere Fertigung sollen mehrere Breiten produziert werden können, da bei diesem Entwurf jeder Zentimeter Verbreiterung eine Verbesserung der Funktionalität darstellt.

Für den Einbau des Möbels sollte eine Parapethöhe von ≥85cm gegeben sein, da sich der Balkonersatz sonst nicht mehr unter dem Fenster verstauen lässt. Parapethöhen von ≥85cm sind im Altbau normal, selbst wenn bereits durch Renovierungen der Fußboden angehoben wurde.

Grundriss M=1:15

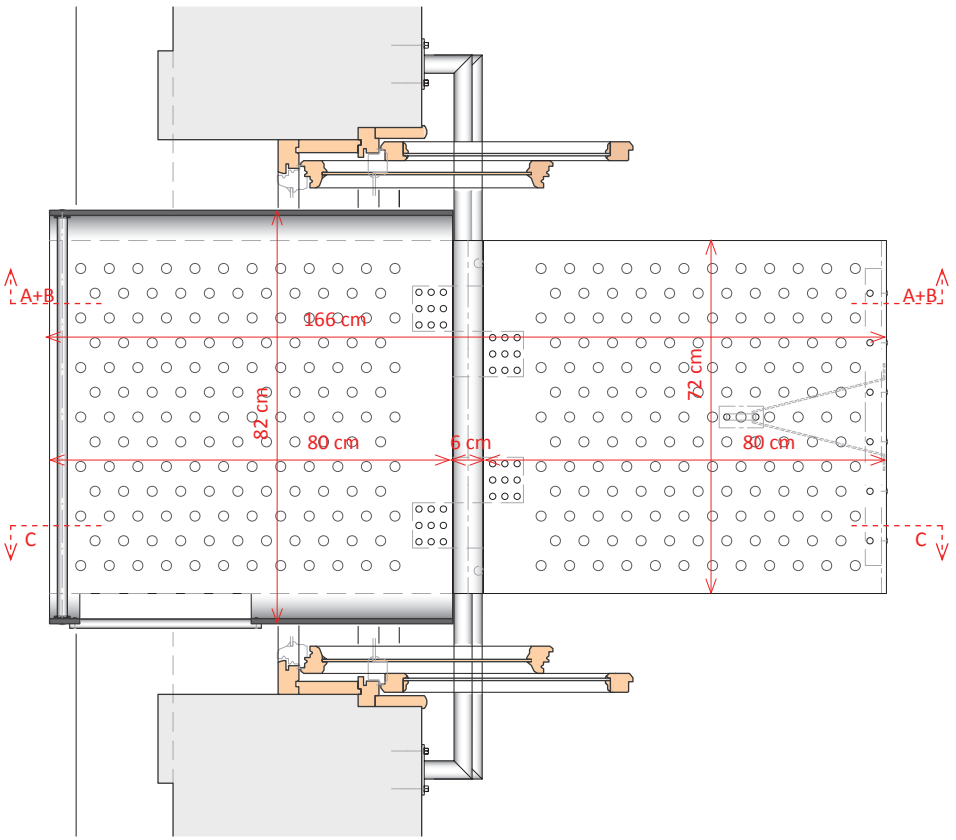

Und so funktioniert' s:

Recht und Gesetz:

Der „Freisitz" kann, um rechtlich zu entsprechen und nicht vor die Fassade zu ragen, bei Mauerdicken ab 40cm eingesetzt werden. Dies wird durch die Befestigungsmechanik erreicht, die eine horizontale Verschiebung des gesamten Balkonersatzes ermöglicht - bei maximalem Einzug schließt er bündig mit der Fassade ab.

Auch wenn anfangs eine schraubenfreie Befestigung angestrebt (und entwickelt) wurde, habe ich mich schlussendlich doch für eine Montage mit Schrauben im Wohnungsinneren entschieden, da diese einfacher, sicherer und vertrauenwürdiger ist.

Die durch die Verschraubung ins Mauerwerk eingeleiteten Horizontalkräfte sind wesentlich kleiner als die Horizontalkraft, die eine herkömmliche Brüstung (1KN/m) aufnehmen muss. Demzufolge müsste auch die mit Hrn. Ing. Fally besprochene statische Einwirkung vernachlässigt werden können.

Das Eingreifen der MA19 sollte, da der Entwurf (zumindest offiziell) hinter der Fassade sitzt, abgewendet werden können.

Eine Gefährdung fremden Lebens nach Wiener Bauordnung (zum Beispiel gemäß §62) ist ebenfalls auszuschließen.

Dies könnte ein Diskussionspunkt mit der MA37 werden, denn ob für die Befestigung mittels Schrauben ein wesentliches Maß bautechnischer Kenntnisse erforderlich ist (BO WIen §62a), ist Auffassungssache. Fakt ist, dass die benötigten Schrauben in Bezug auf Größe, Tragfähigkeit, etc. in etwa denen von Kücheneinbauten entsprechen, für die definitiv kein wesentliches Maß bautechnischer Kenntnisse angenommen werden muss.

Schnitt AA, M=1:20

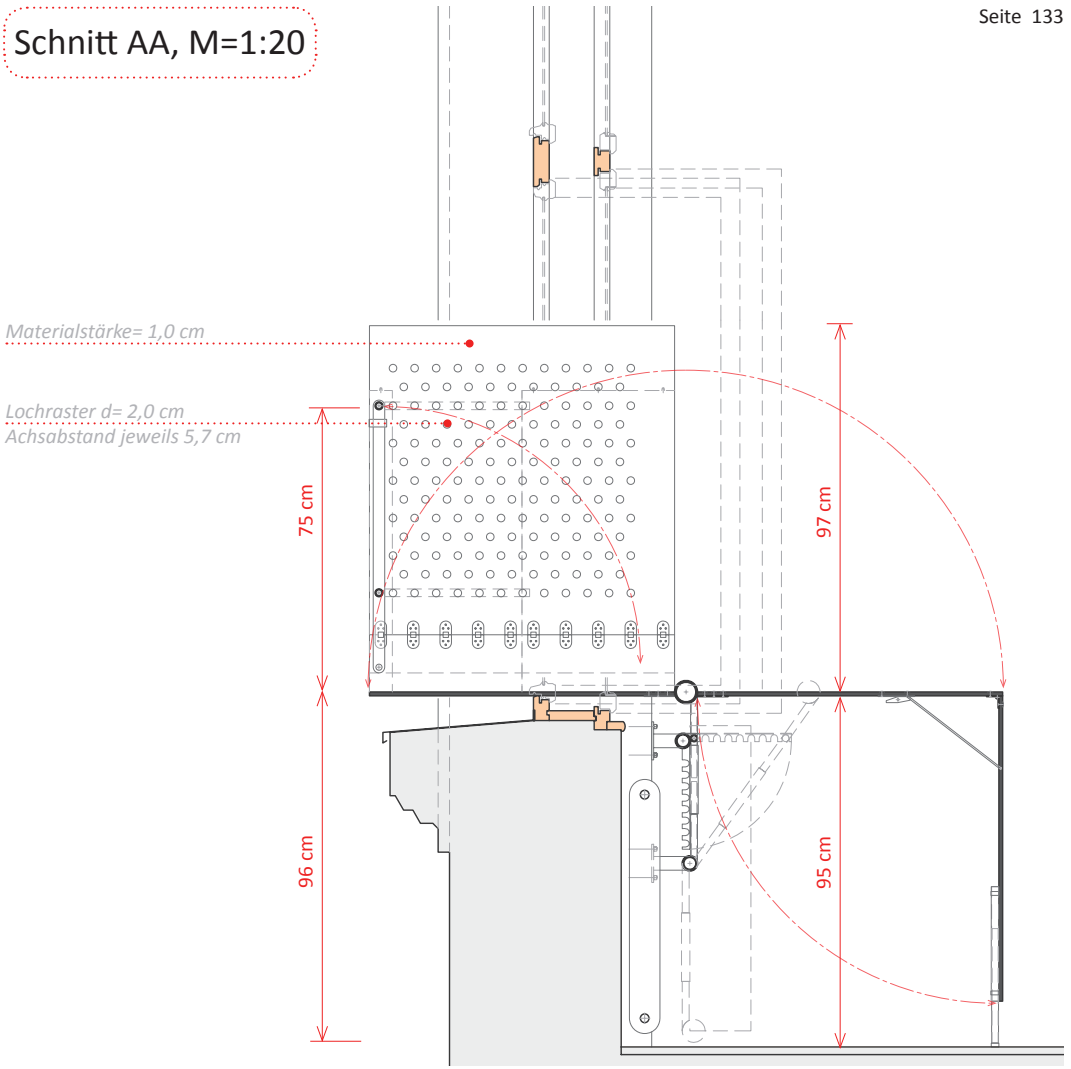

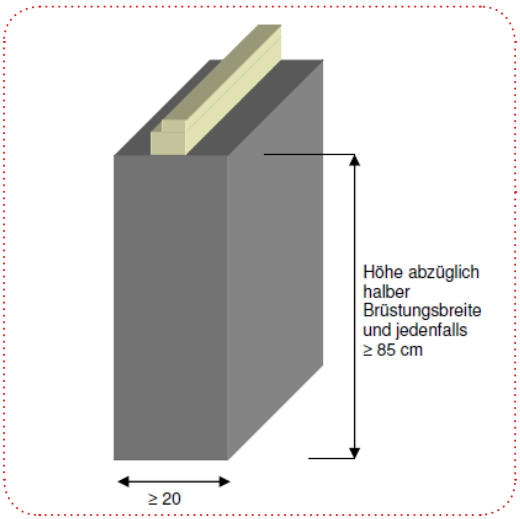

Abb. 42: OIB-Richtlinie 4 - Erläuterungen

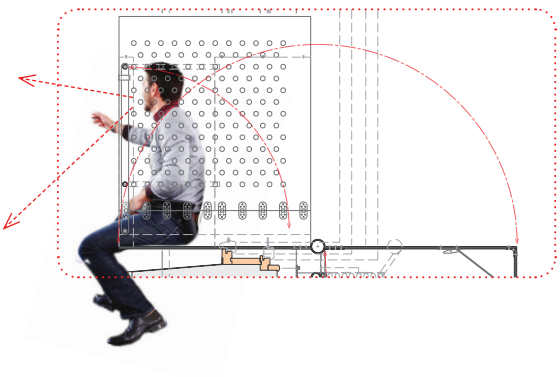

Bei der Brüstungshöhe wurden bewusst die von der OIB geforderten 100cm unterschritten - aus meiner Sicht nicht zum Schaden der Gebrauchssicherheit. Aufgrund der Nutzung als Möbel (vorwiegend sitzend und liegend, kaum stehend) halte ich eine Höhe der Absturzsicherung von 75-80cm für ausreichend und bringe dafür folgende Argumente:

Gemäß den Erläuterungen der OIB- Richtlinie 4 darf die vorgeschriebene Brüstungshöhe von 100cm (ab 12m Absturzhöhe 110cm) ab einer Brüstungstiefe von ≥20cm um die halbe Brüstungstiefe - jedoch maximal auf ein Maß von ≥85cm - reduziert werden. Das heißt: Eine Brüstung mit einer Höhe von 85cm gilt als Absturzsicherung, wenn sie eine Tiefe von ≥30cm aufweist.

Die Balkonalternative kann als Vergrößerung des Fensterbretts gesehen werden und erhöht dieses Maß der Brüstungstiefe und in Folge dessen auch die Sicherheit. Aufstiegshilfen wie Heizungsrohre werden verdeckt, was die Sicherheit ebenso erhöht, wie die Tatsache, dass die Brüstung der Balkonalternative (entsprechend den rechtlichen Voraussetzungen (offiziell) fassadenbündig liegend) eigentlich als zusätzliche Brüstung, die in einer Höhe von 95cm beginnt, angesehen werden kann.

Sitzmöglichkeiten, Benutzung und Blicke:

„Freisitz"- die Balkonalternative kann sehr vielfältig ge-

Schnitt BB, M=1:20

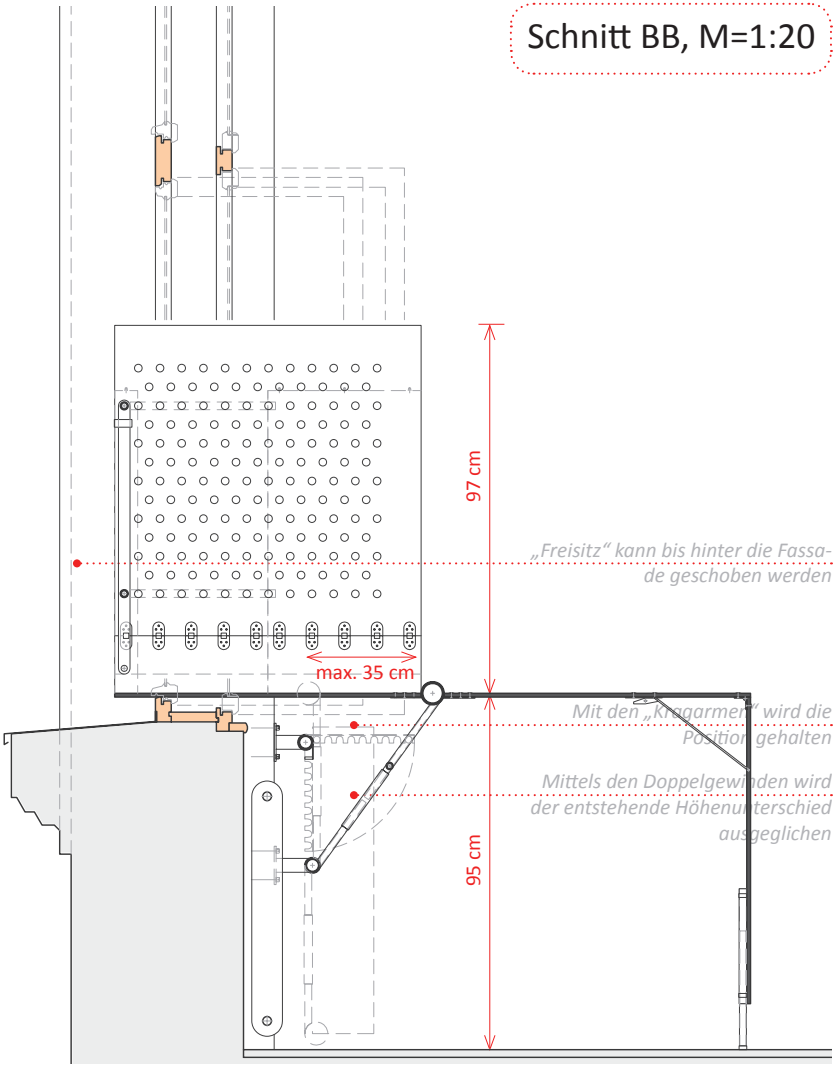

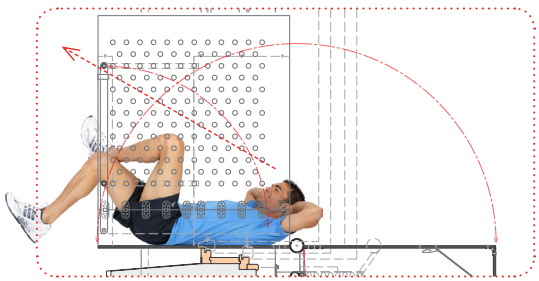

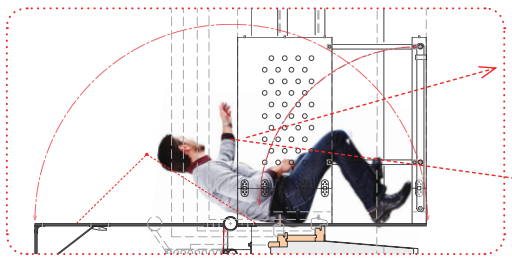

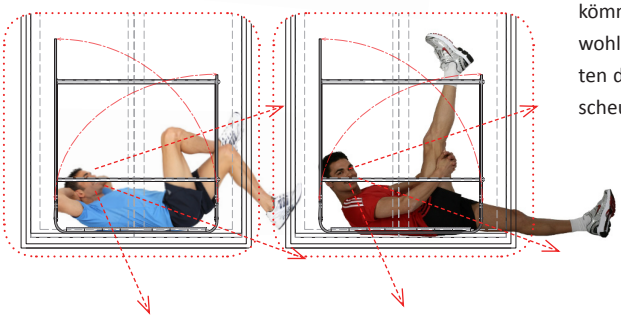

nutzt werden, man könnte sogar einen Sessel darauf platzieren, sie ist jedoch vorwiegend dafür gedacht, um darauf in verschiedenen Positionen sitzen und liegen zu können. Durch die variable Application „Lehnen“ entstehen zusätzliche Sitz- und Liegemöglichkeiten, die die Balkonalternative zur veränderbaren Liegelandschaft machen.

Der „Freisitz“ wurde so entwickelt, dass ein Maximum an Blickfreiheit und Sonneneinfall erreicht wird. Indem man die Seitenteile bei der Herstellung vertauscht montiert, wird eine Verwendung in alle Himmelsrichtungen (Süd-Ost- oder Westausrichtung) möglich.

Die Benutzungsmöglichkeiten wurden entsprechend der qualitativen/explorativen Vorstudie entworfen und gemäß der qualitativen Befragung angepasst.

Dementsprechend kann man sich auf dem Möbel ausrasten, etwas trinken, chillen, dabei lesen oder Musik hören, etc. und dies ganz alleine oder romantisch zu zweit.

Auch wenn dieses ca. 2,5m² große Möbel mit einem herkömmlichen Balkon nicht konkurrieren muss, müsste es wohl aufgrund der vielfältigen Benutzungsmöglichkeiten den Vergleich, zumindest mit kleinen Balkonen, nicht scheuen.

Schnitt CC, M=1:20

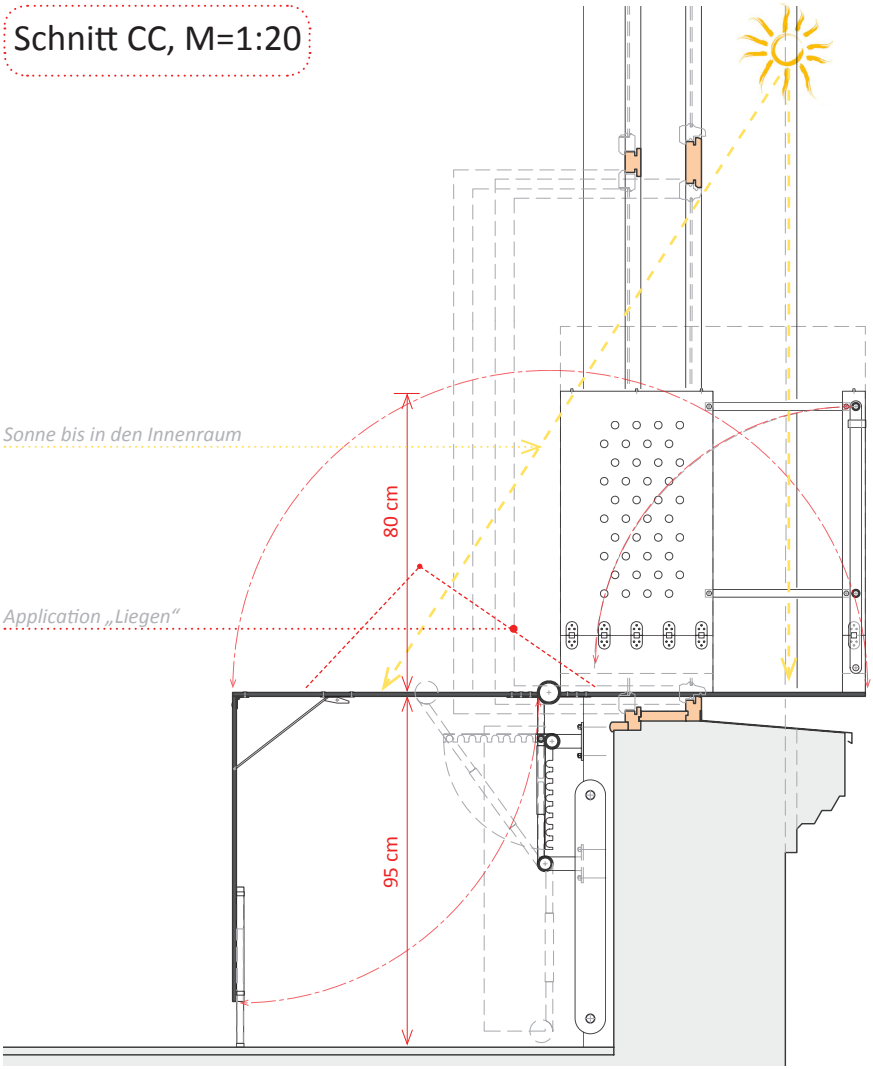

Detail Befestigung, M=1:10

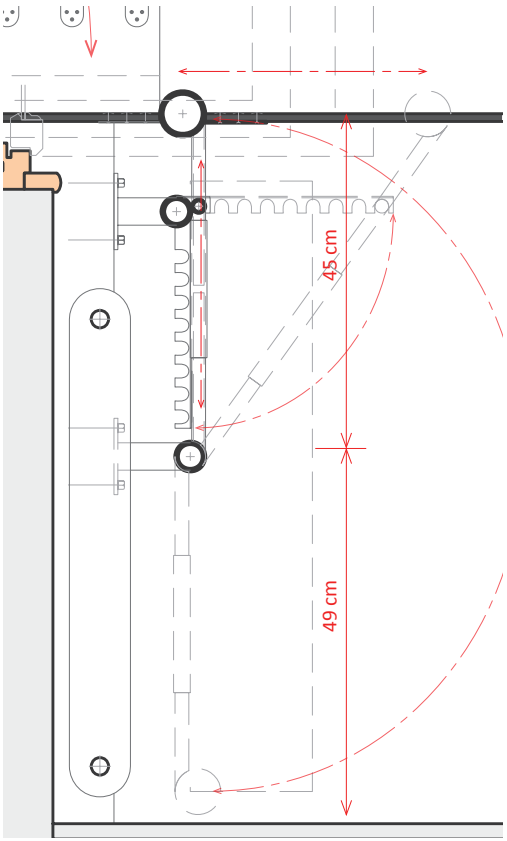

Befestigung und Klappen:

Ein Kernstück des Entwurfs ist die Befestigung. Erst durch ihre Entwicklung konnte das Schieben und Klappen in einer Mechanik zusammengefasst werden. Durch sie ist es möglich, einerseits den Vorschriften zu entsprechen (offiziell bündig mit der Fassade zu sein), und andererseits das vollständige Zusammenklappen zu erreichen.

Beim Klappvorgang wird das „Hauptscharnier“, welches die beiden horizontalen Platten verbindet, mittels zwei vertikaler Rohre mit der horizontalen Hauptbefestigungswelle verbunden, sodass an dieser eine 180°- Drehung möglich ist und so das Möbel unter dem Fenster „parken“ kann. Diese Drehung ermöglicht außerdem die horizontale Verschiebung des „Freisitzs“. Der dadurch entstehende Höhenunterschied kann mit Hilfe der Doppelgewinde ausgeglichen werden. Die beiden „Kragarme“ sorgen dafür, dass die Konstruktion in Position gehalten wird.

Die beiden Doppelgewinde können auch dazu verwendet werden Niveauunterschiede des Fentserstocks auszugleichen.

Das Hauptscharnier an sich kann eine Drehung bis zu 270° mitmachen, was für eine Verwendung des Möbels als Tisch notwendig ist. Ein Durchmesser des Hauptscharniers von 60mm ermöglicht das plane Zusammenklappen der beiden Grundplatten, eine der wesentlichen Voraussetzung für das vollständige Zusammenklappen.

Deteil Befestigung, M=1:10

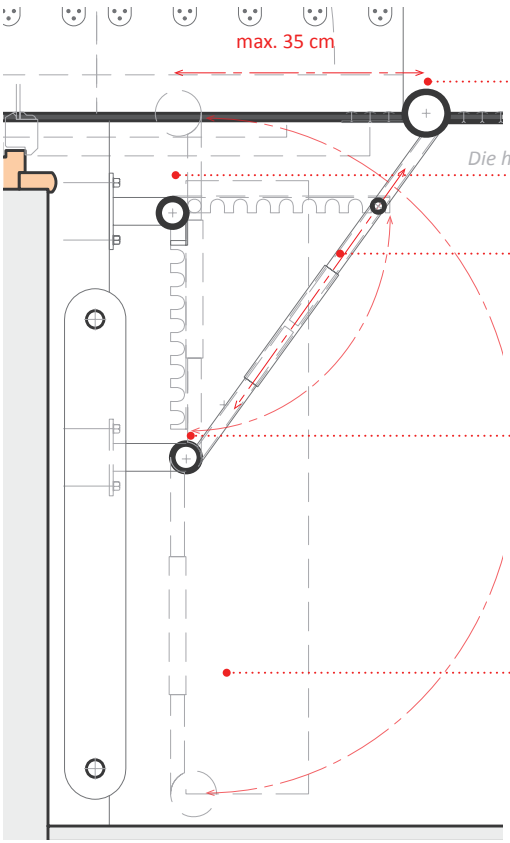

Die Lage des Hauptscharniers lässt sich verändern .....

Die horizontale Befestigungsstange einerseits als Rolle zum Schieben, andererseits zur horizontalen Fixierung durch die „Kragarme"

Entstehende Höhendifferenzen lassen sich mit den Doppelgewinden ausgleichen

..... durch drehen um die Haupt-befestigungswelle

„Freisitz" unter dem Fenster „geparkt"

Aufstellen:

Das „Paket“ wird aus der Position unter dem Fenster nach oben geschoben, wobei die obere horizontale Befestigungsstange als Rolle und Schiebehilfe dient.

Ist das Paket in der gewünschten Position durch die „Kragarme“ fixiert, kann mit dem Auseinanderklappen begonnen werden.

Eine seitliche Verriegelung, welche das Paket zusammenhält, wird gelöst, die beiden Seitenwände können aufgeklappt (zuerst die Große, dann die Kleine), und durch das folgende Aufklappen der Brüstung in Position gehalten werden.

Die Brüstung schnappt an vier an den Seitenwänden montierten Haken ein, wodurch ein Überdrehen verhindert und die Brüstung in ihrer Position verankert wird. Die drei Elemente stützen sich gegenseitig, steifen sich aus und

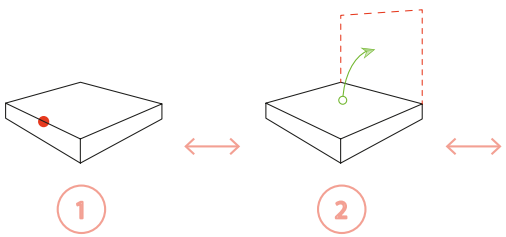

...Verriegelung öffnen... *...Seitenteil 1 aufklappen...*

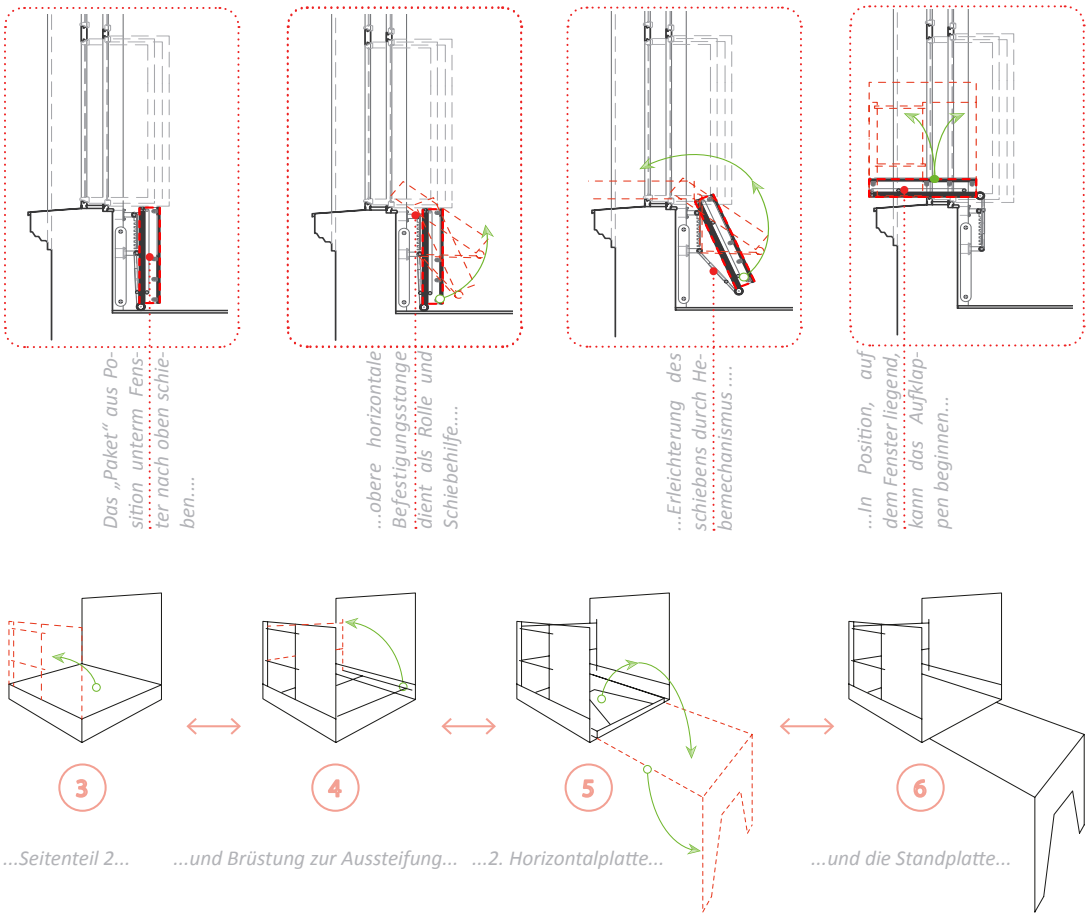
Das „Paket" aus Position unterm Fenster nach oben schieben....
...obere horizontale Befestigungsstange dient als Rolle und Schiebehilfe....
...Erleichterung des schiebens durch Hebemechanismus ....
...In Position, auf dem Fenster liegend, kann das Aufklappen beginnen...
3
4
5
6
...Seitenteil 2...
...und Brüstung zur Aussteifung...
...2. Horizontalplatte...
...und die Standplatte...

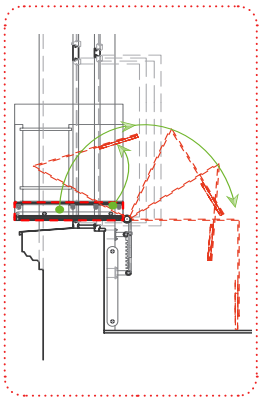

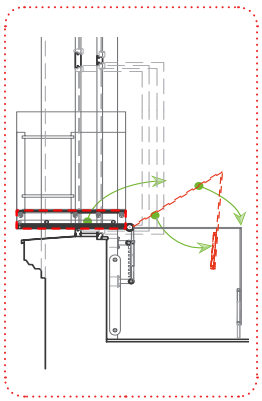

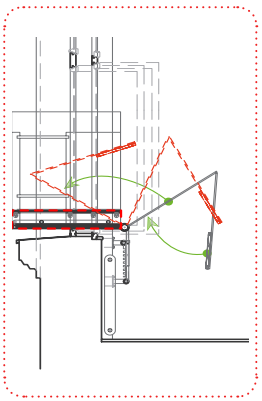

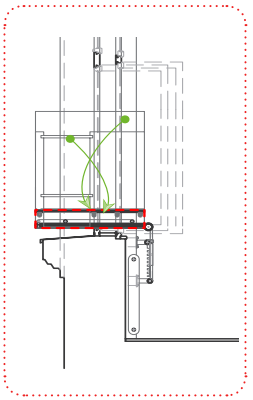

...das gesamte Aufstellen erfolgt von innen und dadurch völlig gefahrlos...

...in Position, kann der „Freisitz" trotzdem noch horizontal verschoben werden...

verleihen der Konstruktion Stabilität.

Das bisherige Klappen geschieht im Rauminneren, stehend, ohne sich hinauszulehnen und demzufolge auch ohne jegliche Absturzgefahr.

Als nächstes wird die Standplatte zusammen mit der zweiten Horizontalplatte nach innen geklappt und in Position gebracht. Die Standplatte wird an der Grundplatte fixiert und durch die beiden Teleskopstangen in die richtige Höhe gebracht. Fertig!

...die Seitenteile werden nicht ganz ausgeklappt und gegeneinander verspreizt...

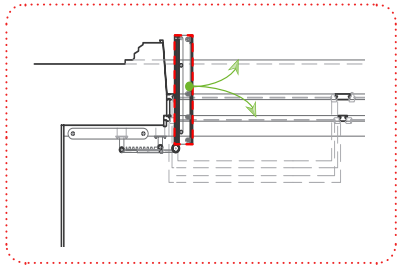

...danach kann der gesamte „Freisitz“ zur Verwendung als Tisch heruntergeklappt werden. Letzte Höhenanpassungen können mit dem Befestigungsmechanismus augeglichen werden....

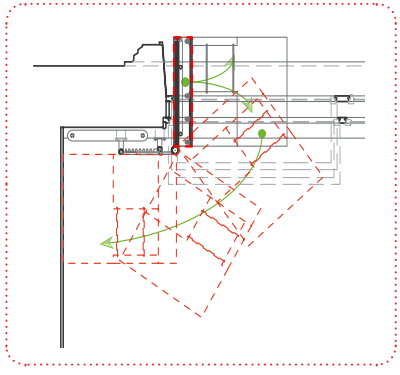

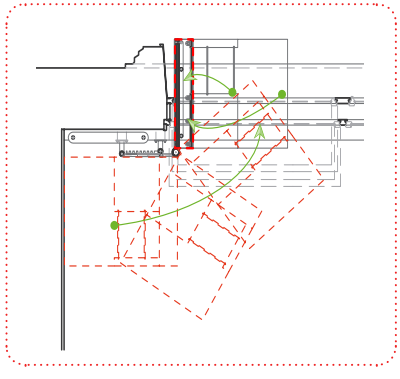

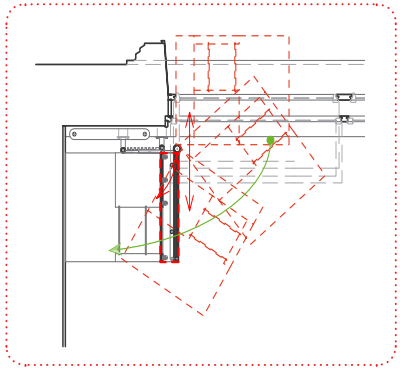

...und wieder zurückklappen, zum Umbau auf den Couchtisch...

...wieder als Paket am Fensterbrett, kann das herunterklappen beginnen...

Sicheres Aufstellen:

Durch die vorgegebene Reihenfolge des Aufklappens der Teile soll das Sicherheitsrisiko minimiert werden. Die Brüstung rastet am Ende der Platten ein, fixiert damit erst die Seitenteile, steift das System aus und sichert es.

Bei den folgenden Handgriffen ist ein Absturz nicht mehr möglich. Die Teleskopstangen und der Bierbank ähnliche Mechanismus sollten aber keine zu große Herausforderung für die Installation darstellen.

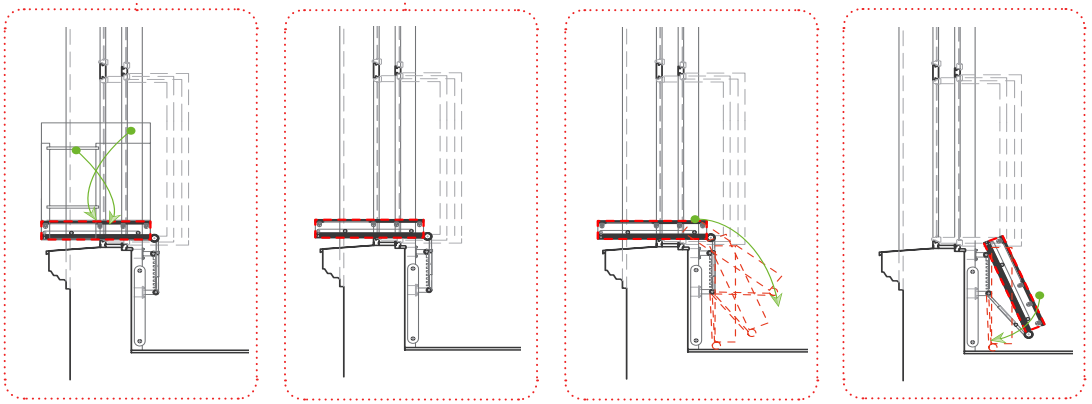

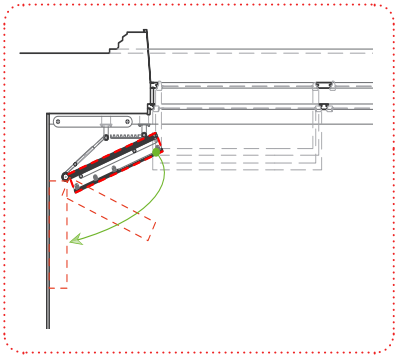

...knapp vor der Ausgangsposition zum Boden hibunterklappen...

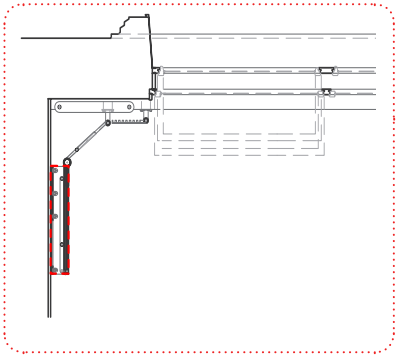

...und schon kann man den „Freisitz“ als Couchtisch verewenden. Durch Hinauf-klappen kann er schnell wieder unter dem Fenster geparkt werden....

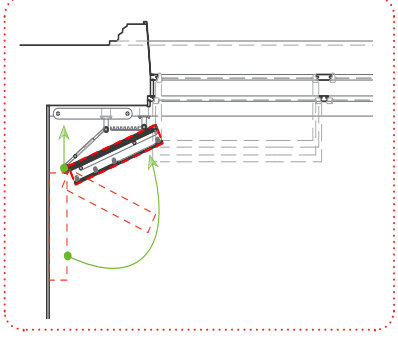

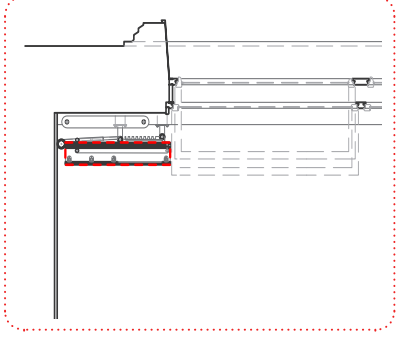

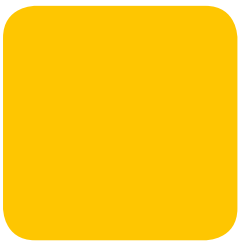

Abb. 43-46: Bsp. für Farben und Muster von Fundermax

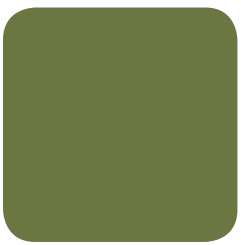

Abb. 47: Acrylglas

Abb. 48: Furniersperrholz

Material:

Die Flexibilität und der Variantenreichtum des Entwurfs sollen sich auch beim Material widerspiegeln. Deshalb wurde einerseits darauf geachtet, dass der „Freisitz“ in verschiedenen Materialien hergestellt werden kann, und andererseits, dass das schon gewählte Grundmaterial viele Möglichkeiten der Gestaltung offen lässt.

Der „Freisitz“ wurde für folgende Materialien konzipiert: „Fundermax“ Compactplatten, Furniersperrholz und Acrylgläser.
Trotz geringer Materialstärken (10mm) entsprechen alle drei Materialen den statischen Erfordernissen und können im Produktionsprozess gebogen werden.
Außerdem ist eine Fertigung mit Leichtbaupaneelen (zum Beispiel jene der FA. Tripan aus Graz) möglich.

Als Grundmaterial für die Fertigung des „Freisitzs“, der Balkonalternative werden „Fundermax“ Compactplatten verwendet. Sie stellen einerseits die günstigste Variante dar, und weisen andererseits eine unglaubliche Vielfalt an Oberflächenfarben und -mustern auf (ca. 300 vorhandene Farben und Muster, zusätzlich dazu benutzerdefinierte und vorhandene Individualdekore).
Damit sollte es jedem Interessenten möglich sein seine passende Oberfläche zu finden.

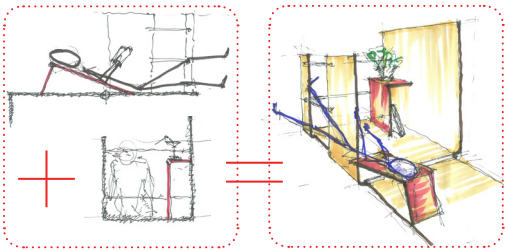

App „Liege“, auch als Tisch verwendbar ....

... App „Wäscheständer“ ...

... App „Griller“ ...

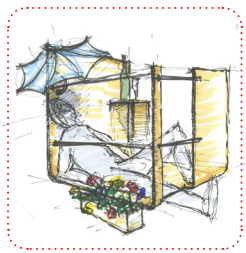

... App „Sonnenschirm“ ...

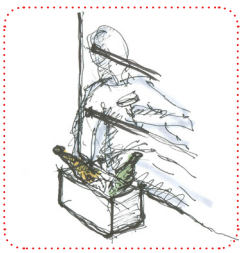

... App „Kühlbox“ ...

Applications - „Apps“:

Flexibilität und Vielseitigkeit spiegeln sich im gesamten Entwurf wider. Einen wesentlichen Teil dazu sollen die Zusatzelemente, die sogenannten „apps“ (angelehnt an die Applicationen der Mobiltelefone), beitragen. „Apps“ ermöglichen es, den „Freisitz“ auf viele unterschiedliche Arten zu benutzen, sei es als Liegefläche, Sitzmöbel oder Wäscheständer - „Apps“ können Möbel oder Sitzkissen sein, ein Minigriller, oder vieles mehr. Erst durch sie beginnt der „Freisitz“ quasi zu leben und sich zu verändern. Die Nutzer sollen ihn sich aneignen und personalisieren. Die Marktforschung hat gezeigt, dass es gewünschte Nutzungen gibt (z.B. Raum zum Wäschetrocknen), die man bei der Entwicklung nicht berücksichtigt hat. Einige dieser lassen sich als „Apps“ am „Freisitz“ installieren. Jeder „User“ könnte solche „Apps“ entwickeln. Es ist vorstellbar, dass ein Minigriller als App entwickelt wird, ein Kräuterkasten, oder eine kleine Kühlbox, in der man seine Getränke während des Sonnens kühl halten kann. Die Möglichkeiten sind schier unbegrenzt. Die Befestigung der „Apps“ erfolgt durch an ihnen befestigte Noppen, die genau in die Löcher des Lochrasters an den Grund- und Seitenplatten des „Freisitzes“ passen. Die Apps werden in den Lochraster gesteckt und sind sofort einsatzbereit. Die Löcher des Rasters sind so angeordnet, dass die „Apps“ nicht zwingend orthogonal installiert werden müssen.

Situation: Eingeklappt unter dem Fenster, M=1:20

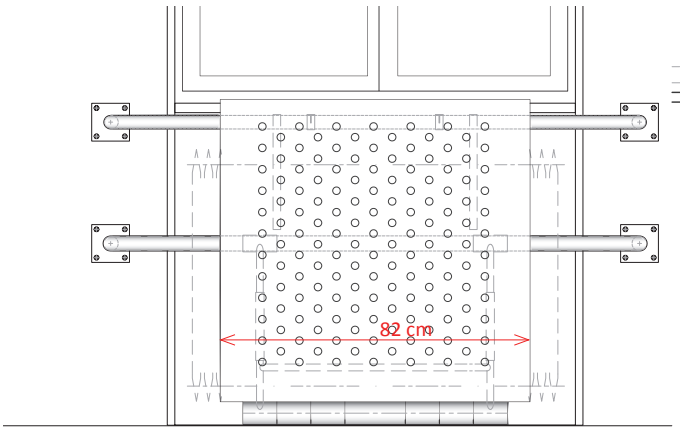

Ansicht

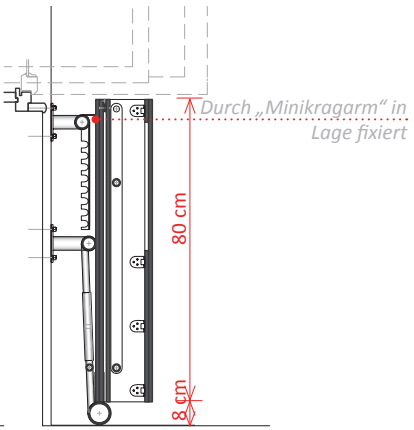

Schnitt

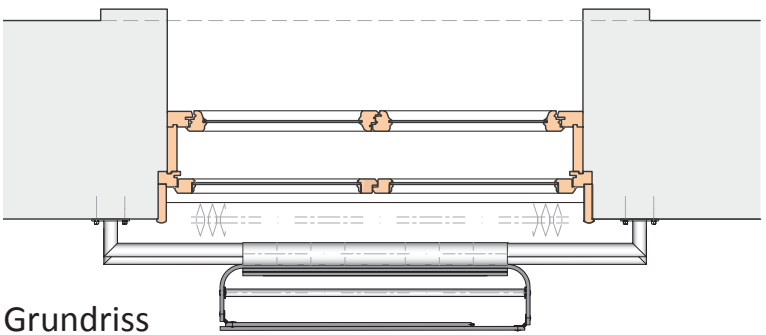

Grundriss

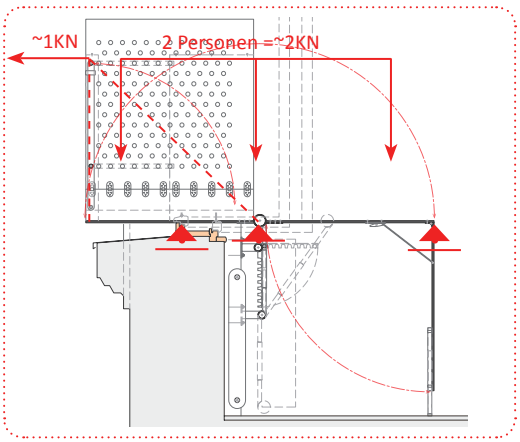

Abb. 47: Statik zerlegt und vereinfacht

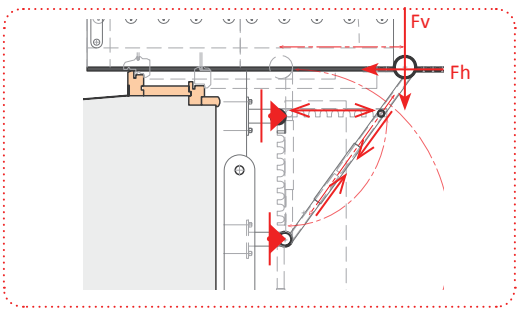

Abb. 47: Statik Befestigung (ganz eingezogen)

Statik:

Die statische Herausforderung bestand nicht unbedingt darin, die Grenzen der Festigkeit auszuloten, vielmehr galt es ein statisches Konzept zu entwickeln, das es möglich macht, das Fenster nur gering (horizontal gar nicht) zu belasten und die Kräfte durch mehrere Umleitungen ins Mauerwerk abzuleiten. Das Mauerwerk darf dabei (gemäß der Besprechung mit Herrn Ing. Fally) horizontal nicht mehr als eine Brüstung (1KN/m) belastet werden.

Betrachtet man die Balkonalternative alleine, ohne Befestigungsmechanismus, weist sie drei Auflager auf, wobei das Hauptscharnier, welches mit dem Befestigungsmechanismus verbunden ist, das feste Auflager darstellt und sämtliche Horizontallasten aufnehmen muss. Das Scharnier fungiert dabei als Gelenk, wodurch eine statische Bestimmtheit erreicht wird. Die Vertikallasten verteilen sich auf die beiden „Gleitlager", sowie das Hauptscharnier, welches sie wiederum über den Befestigungsmechanismus in die Wand überträgt.

Die Übertragung der Kräfte vom Befestigungsmechanismus an das Mauerwerk erfolgt seitlich der Fenster über Schrauben an den Metallplatten der Befestigungsstangen.

Im Zuge der Diplomarbeit habe ich viele der Metallteile vorbemessen, und bin zu dem Resultat gekommen, dass fast alle Teile in Aluminium ausgeführt werden können.

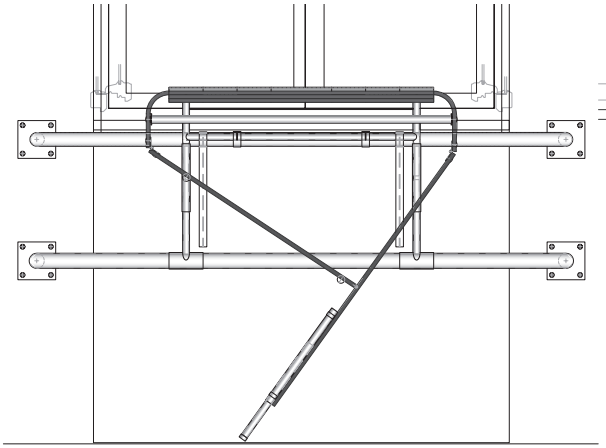

Ansicht

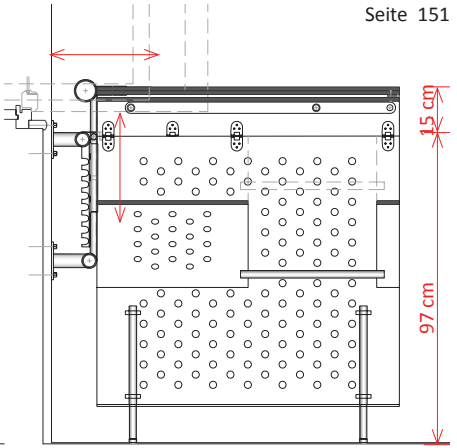

Schnitt

Grundriss

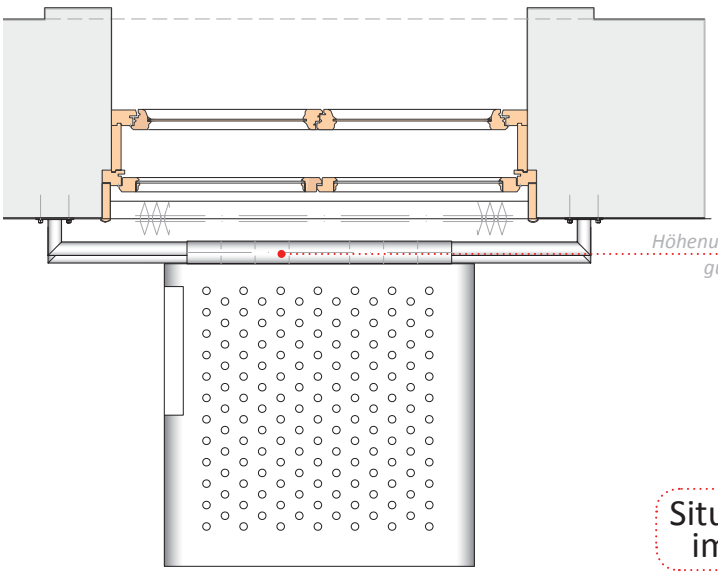

Höhenunterschiede können mittels dem Befestigungsmechanismus ausgeglichen werden

Situation: Tisch (=Möbel) im Innenraum, M=1:20

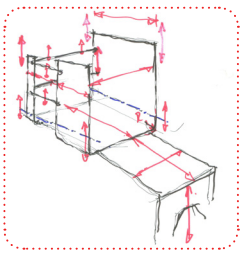

Variationen von H,B,T

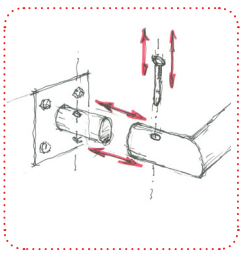

Eck- Steckverbindung

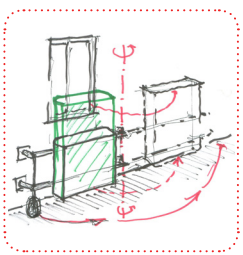

Drehung zur Seite

Weitere Möglichkeiten und Varianten

Der „Freisitz“, die Balkonalternative ist bewusst so konzipiert, dass noch viele Möglichkeiten offen bleiben, ihn in Zukunft an andere Anforderungen anzupassen - ein weiteres Zeichen für die Flexibilität des Entwurfs. Es können nahezu alle Maße variiert werden, ebenso wie die Ausformung (gerundet oder eckig) und das Material.

Einige Überlegungen zu Variationen möchte ich folgend kurz beschreiben.

Der „Freisitz“ ragt aus bereits betonten Gründen nicht weit vor die Fassade. Sollte das in Zukunft aus rechtlicher Sicht möglich sein, kann der Entwurf durch Vergrößerung der Tiefe der Balkonalternative einfach adaptiert werden.

Die Verankerung der Balkonalternative erfolgt beim „Freisitz“ durch an in die Wand geschraubte Metallplatten, an welchen U- förmige Rohre (die Hauptbefestigungswelle und Befestigungsstange) angeschweißt sind. Die Ecken der Rohre könnte man auch so ausbilden, dass durch Steckverbindungen (mittels Dornen gesichert) die gesamte Befestigung innerhalb einer Minute demontiert werden kann.

Eine sinnvolle Variante, insbesondere im Hinblick auf Französische Fenster, stellt sicherlich die Möglichkeit einer zusätzlichen Drehung der gesamte Balkonalternative (samt

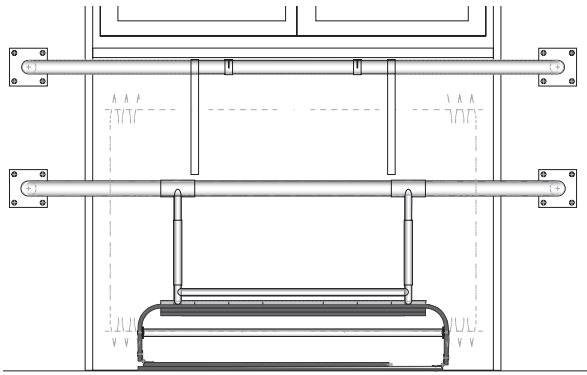

Ansicht

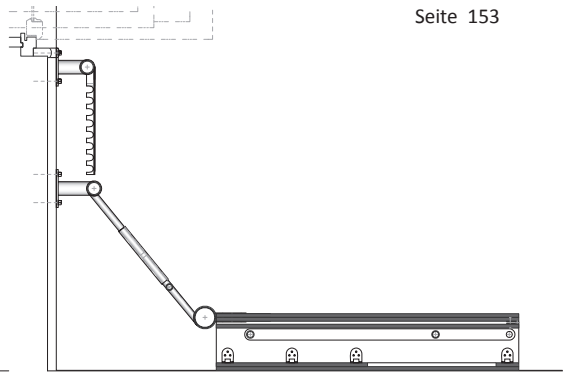

Schnitt

Grundriss

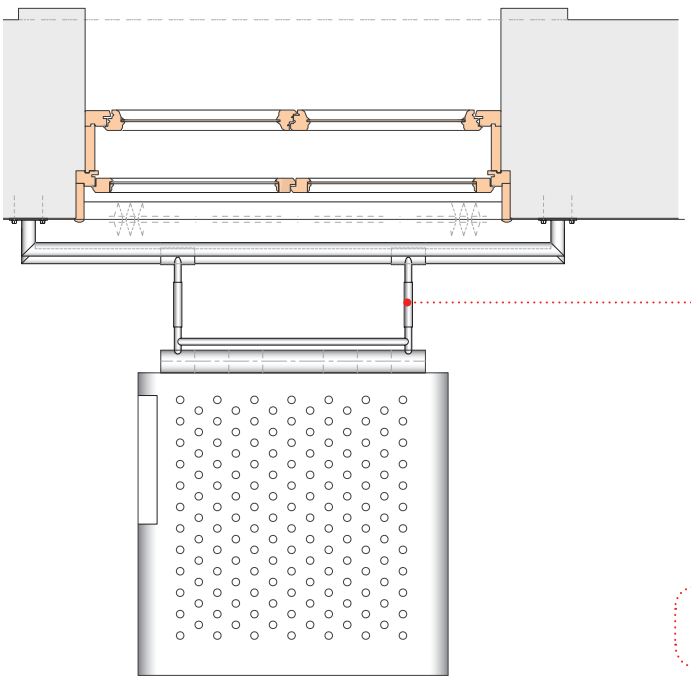

Situation: Couchtisch
im Innenraum, M=1:20

Ansicht links, M=1:20

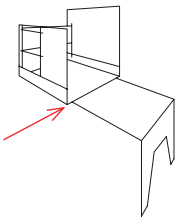

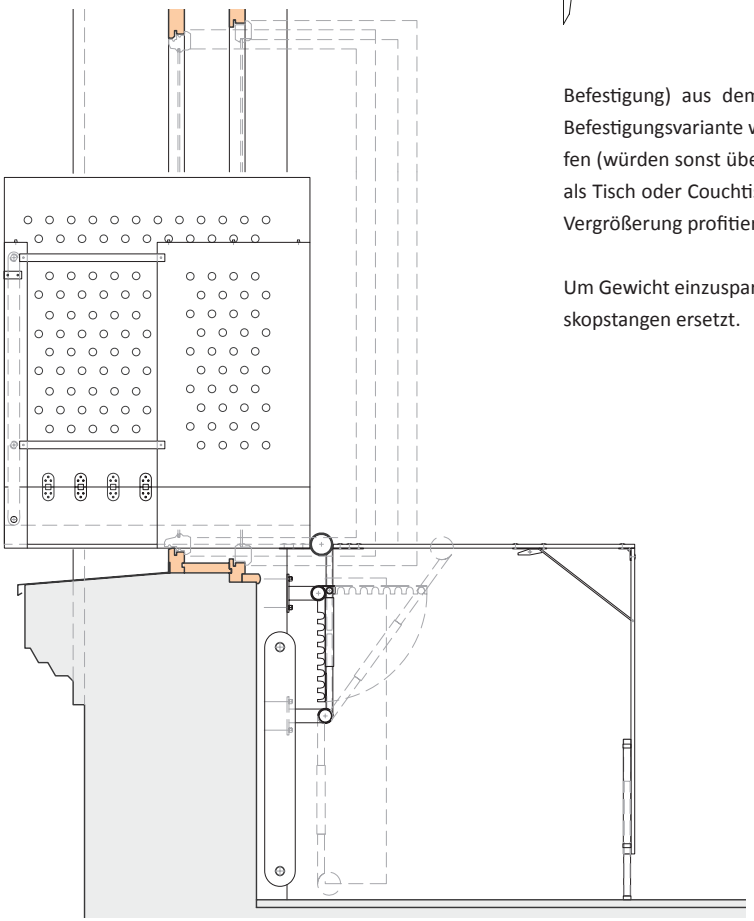

Befestigung) aus dem Fensterbereich dar. Durch diese Befestigungsvariante werden „Freisitze“ mit größeren Tiefen (würden sonst über das Parapet ragen) möglich. Auch als Tisch oder Couchtisch würde der“Freisitz“ durch diese Vergrößerung profitieren.

Um Gewicht einzusparen, wird die Standplatte durch Teleskopstangen ersetzt.

Ansicht rechts, M=1:20

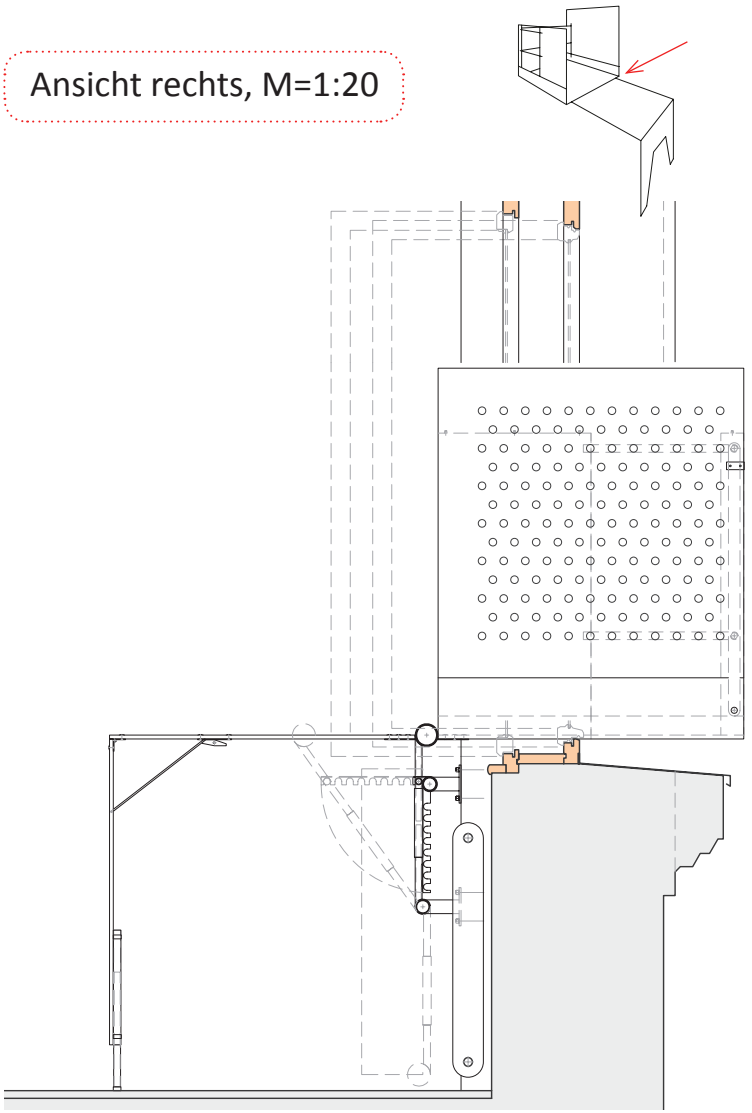

Ansicht außen, M=1:20

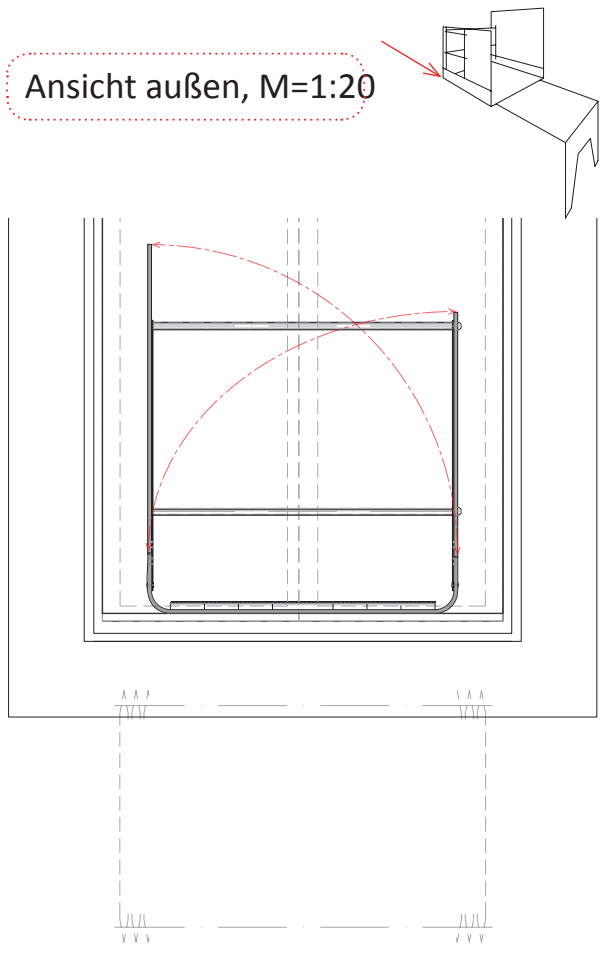

Ansicht innen, M=1:20

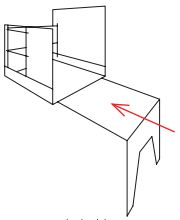

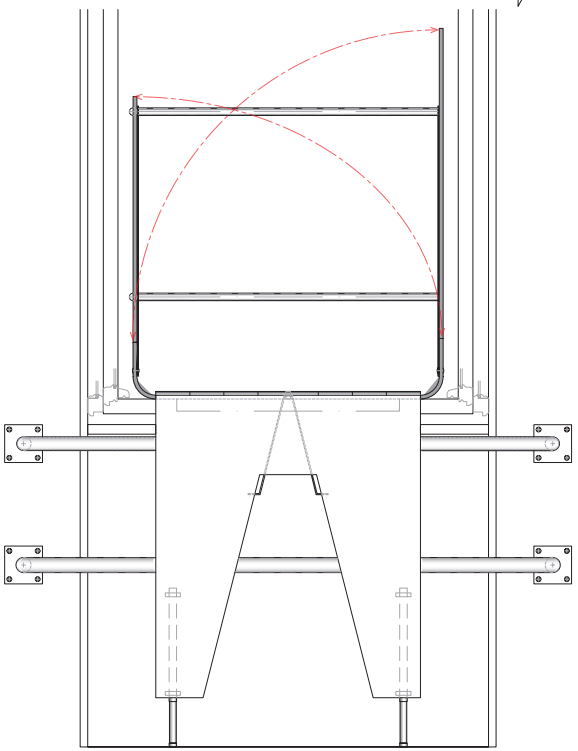

Schnitt M=1:20

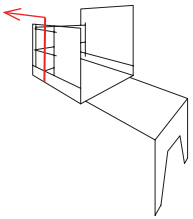

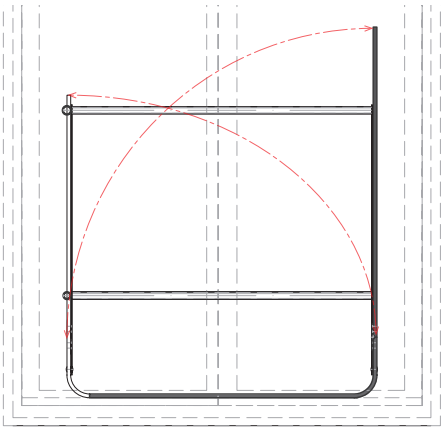

Schnitt M=1:20

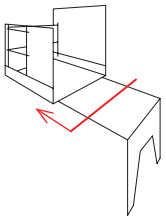

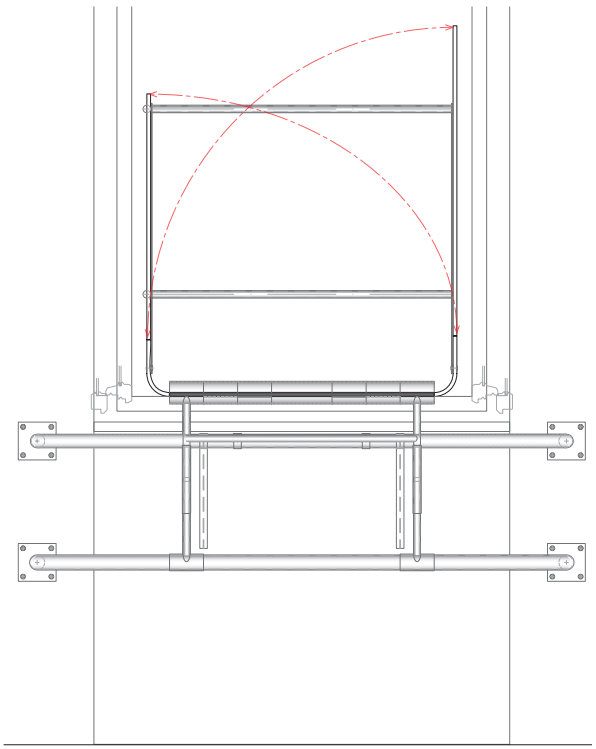

7.3. Freisitz - Der Prototyp

Spezifikationen des Prototyps:
Der Biegeradius der vorderen Liegefläche ist im Vergeich zum Entwurf etwas geringer ausgeführt. Er wurde aufgrund des Zeitdrucks bei der Fertigung von 5cm auf 3cm reduziert. Grundsätzlich sind verschieden Biegeradien zu unterschiedlichen Preisen möglich, 5cm und 3cm stellen die Standardmaße dar.
Für den Prototyp wurde beim Befestigungs- und Schiebemechanismus auf die vertikale Verschiebbarkeit verzichtet.
Die beiden kleinen Teleskopstangen der Standplatte wurden durch drehbare Beine ersetzt.
Die meisten Metallteile sollen beim „Freisitz“ aus Aluminium gefertigt werden, beim Prototyp wurde hingegen Nirosta verwendet.
Die Scharniere der Seitenwände entsprechen nicht den in den Konstruktionszeichnungen abgebildeten.
Auf den Lochraster wurde größtenteils verzichtet.

Anhand des Prototyps entstandene Verbesserungen:
Scharniere:
Für den Prototypen wurden Scharniere aus dem Baumarkt verwendet. Leider entsprechen diese in keiner Weise den an sie gestellten Anforderungen. Es ist unbedingt notwendig, stabilere Scharniere einzusetzen. Rechnerisch sollten die gewählten der Fa. Vormann zwar ausreichen, dennoch

empfiehlt es sich (vor allem für die Serienproduktion) eigene, sehr stabile Scharniere fertigen zu lassen. Diese können jeweils über die gesamte Breite der Seitenteile eingebaut werden. Die Stabilität sollte dadurch merklich erhöht, das Wackeln verhindert werden.
Sollte diese Verstärkung die gewünschte Stabilität der Seitenteile nicht erbringen, können die Ecken zusätzlich mittels Metallstreben gestützt werden. Dies könnte auch unterhalb der Drehachse der Seitenteile erfolgen und würde dadurch die Biegung nach außen verhindern.

Brüstung vorne:
Die vordere Brüstung wurde bewusst auf ein Minimum reduziert, um Rückschlüsse darüber zu ziehen, was notwendig ist und wie sich die Kraftübertragung der Seitenwände auswirkt. Um die Steifigkeit des „Freisitzes" zu verbessern, sollte die Brüstung mit zwei Seilen gegen Verdrehen ausgekreuzt werden. Dies verstärkt auch das Sicherheitsgefühl direkt an der Brüstung.

Hauptscharnier:
Die Dimension des Hauptscharniers könnte verringert werden, indem man die angeschweißten Teile schräg befestigt. Die Produktionskosten würden steigen, jedoch auch der Komfort. Die Befestigungsplatten sollen über eine größere Breite geführt werden.

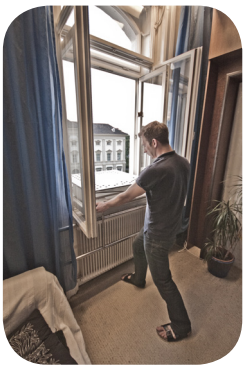

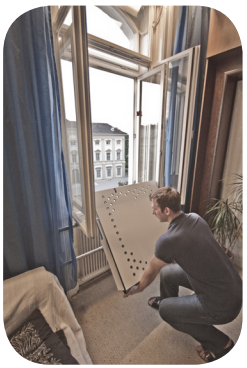

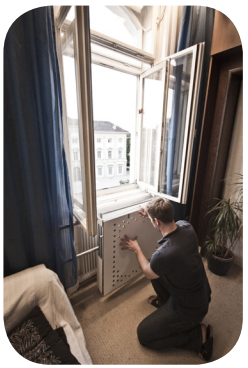
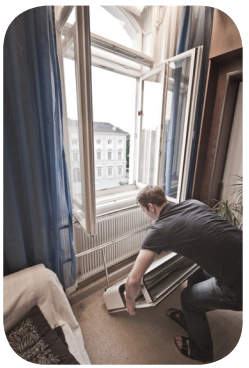

SCHLUSSWORT

Zweifelsohne gibt es ein enormes, unbefriedigtes Bedürfnis an individuellen Außenräumen im innerstädtischen, meist historischen Geschosswohnbau. Die Gründe dafür werden in den theoretischen Teilen der Diplomarbeit ausführlich dargestellt.

Die in dieser Diplomarbeit entwickelte Balkonalternative kann durch ihre universale Einsetzbarkeit in vielen Bestandswohnungen Einzug halten, und so dem weit verbreiteten Wunsch nach einem persönlichen „Freisitz“ nachkommen.

Auch wenn sie in Größe und Auskragung mit einem herkömmlichen Balkon nicht konkurrieren kann, wird sie trotzdem von den Leuten gut angenommen werden, wie die Onlinebefragung voraussagt.

Mein nächstes Ziel besteht darin, den Entwurf zur Serienreife zu entwickeln. Der erste und wichtigste Schritt dafür, die Anfertigung eines funktionierenden Prototyps, wurde schon im Zuge der Diplomarbeit gemacht. Die wesentlich zeitaufwendigeren Prüfungen durch die MA37 und den TÜV, samt der notwendigen Nachbesserungen sollen folgen.

Wer weiß, vielleicht können sich im nächsten Sommer schon erste Stadtbewohner an ihrem ganz persönlichen „Freisitz“ erfreuen.

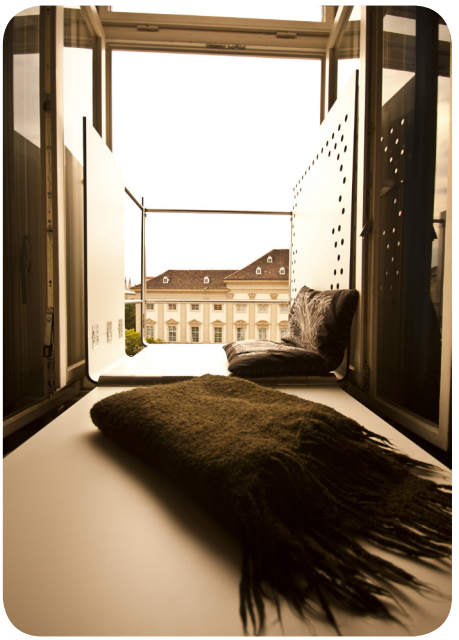

LITERATURVERZEICHNIS

Aigner, Anita: Der Schritt nach draußen. Zur Phänomenologie des zugeordneten Außenraumes im Wiener Wohnbau 1919-1934. Dissertation, TU Wien 1998

Aigner, Anita: Vom Wandern der Ornamente. Vorlesungsskript, TU Wien SS 2005

Berekoven, Ludwig / Eckert, Werner / Ellenrieder, Peter: Marktforschung: methodische Grundlagen und praktische Anwendung. Gabler Verlag, Wiesbaden 2006

Christof, Karin: Operation Schnittstelle Fenster. Diplomarbeit, TU Wien 2000

Giedion, Sigfried: Befreites Wohnen. Orell Füssli Verlag, Zürich/Leipzig 1929

Grimm, Jacob und Wilhelm: Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm.
Leipzig: (S. Hirzel) 1854-1960; Quellenverzeichnis 1971
Onlineausgabe: http://dwb.uni-trier.de/Projekte/WBB2009/DWB/wbgui_py?lemid=GA00001

Holzmüller, Hartmut: Qualitative Marktforschung: Konzepte- Methoden- Analysen. Gabler Verlag, Wiesbaden 2009

Hüttner, Manfred / Schwarting Ulf: Grundzüge der Marktforschung. Wissenschaftsverlag Oldenbourg, Oldenbourg 2002

Kirchmayer, Wolfgang: Wiener Baurecht (Stand: Juni 2009). Verlag Österreich, Wien 2009

Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. erweiterte Auflage. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2002

Koch, Wilfried: Baustilkunde: Das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart, Auflage: 27. Bertelsmann Lexikon Verlag, Gütersloh 2006

Wasmuth, Ernst: Wasmuths Lexikon der Baukunst. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin 1929- 1937

Österreichischer Ingenieur- und Architekten- Verein: Das Bauernhaus in Österreich- Ungarn und in seinen Grenzgebieten.
Verlag Gerhard Küthmann, 1906
I.Teil: Mappenwerk
II. Teil: Textband

Bauordnung Wien, B 20-000, Stand 20.05.2011
Online: http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/pdf/b0200000.pdf

Österreichische Straßenverkehrsordnung 1960, Fassung vom 27.05.2011
Online: http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336

Österreichisches Institut für Bautechnik: OIB Richtlinien, Stand 20.05.2011
Online: http://www.oib.or.at/

Wiener Gebrauchsabgabegesetz 1966, Stand 20.05.2011
Online: http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/f2600000.htm

Eine Zeitreise durch die Balkongeschichte
http://www.bauarchiv.de/baulex/article.php?sid=3556; Stand 20.05.2011

Deutschlands Top 10 Wohnwünsche
http://www.presseportal.de/pm/32319/1114770/planethome_ag; Stand 20.05.2011

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1 WAS IST WAS- Definitionen:

Abb1:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Balkong,_Nordisk_familjebok.png&filetimestamp=20051113133746
Abb2:
http://www.freudenthal.biz/dresden/html/semperoper.php
Abb3:
http://www.dach.de/eindeckung/zink/zink-der-erker-wirkt-staerker/
Abb4:
http://www.villaedelweiss.com/
Abb5:
http://www.welt.de/kultur/article12064492/Deutsche-das-ist-euer-Lieblingshaus.html
Abb6:
http://www.tripadvisor.com/LocationPhotos-g198819-Gottlieben_Thurgau.html#19755791
Abb7:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Loggia_dei_Lanzi_333.JPG&filetimestamp=20070221230113
Abb8,9,10:
www.wien.gv.at/wohnen/.../rtf/leitfaden-nutzflaeche1.rtf
Abb11:
http://www.derkleinegarten.de/raum.htm
Abb12:
http://www.chaoskind.info/gedicht.html
Abb13:
http://www.s-e-p.de/projekte/berufsbildungszentrum_neu-koenigsaue_laubengang.php
Abb14:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Neum%C3%BCnster_Kocksiedlung_50er_Jahre_Laubengang.JPG&filetimestamp=20071017175458
Abb15:
http://www.raderlebnis-italien.dasreiseprojekt.de/hauptbericht.php?ok=2&uk=0&uuk=0&uuuk=0&id=7;
Abb16:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:GrandeVerandah.jpg&filetimestamp=20080218193117

Abb17:
http://www.altkanarischeshaus.de/ansicht8.html
Abb18:
http://www.josefsteiner.at/gelander/franzosische-balkone-und-fenstergitter/franzosische-balkone/franzoesischer-balkon-classic-1974.htm
Abb19:
http://www.schmitz-peter.de/Absturzsicherung_Zschoscherstr_in_Leipzig_franzoesischer_Balkon.htm
Abb20:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Glogow_Ratusz_3_2005.JPG&filetimestamp=20050627140543
Abb21:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Kassel_rotes_palais_altan_v_w.jpg&filetimestamp=20060619083417
Abb22:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Saint-Germain-en-Laye_ch%C3%A2teau2_dessin.jpg&filetimestamp=20071021234631
Abb23:
http://innenarchitekturen.com/mobel/garten/wohnen-die-terrasse-das-ganze-jahr-uber/
Abb24:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Acueducto2_Lou.jpg&filetimestamp=20050127134007
Abb25:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Burlington_Arcade_North_End_1819_edited.jpg&filetimestamp=20060207002340
Abb26:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Alsterarkaden.wmt.jpg&filetimestamp=20050812211632
Abb27:
http://www.pixelio.de/details.php?image_id=465895&sessionid=1bd1506e939e779fd7c25718f3453e32
Abb28:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Corbusierhaus_Berlin_C.jpg&filetimestamp=20100919124007

2 DER BALKON- Eine kulturanalytische Skizze:

Abb1:
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/70/Bachelet_%26_Kirchner_-_presidenciagovar_-_8NOV07.jpg
Abb2:
http://www.zoonar.com/photo/vicolo-a-cefal_157158.html
Abb3:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:PalaisGise.jpg&filetimestamp=20070424075717
Abb4:
http://eaobjets.wordpress.com/page/37/?pages-list
Abb5:
http://www.gottwein.de/Hell2000/epid002.php
Abb6:
http://picasaweb.google.com/lh/photo/NX1aLfECCIOtPvmjYtWk7Q
Abb7:
http://www.reiseberichte-blog.com/wp-content/uploads/2009/05/kopie-von-dsc00725.jpg
Abb8:
http://www.flickr.com/photos/bonys_bilder/3919492435/sizes/o/in/photostream/
Abb9:
http://www.uibk.ac.at/ipoint/news/uni_intern/288637.html
Abb10:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:FallingwaterCantilever570320cv.jpg&filetimestamp=20090404190741
Abb11:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Bamberg-Rathaus-Balkon.jpg&filetimestamp=20070821115100
Abb12:
http://ferienwohnung-barcelona.perfecttravelblog.com/2010/02/
Abb13:
http://www.rotes-wien.at/content/wichtige%20Bauten/karl%20marx%20hof.htm
Abb14:
http://www.sypro.com.pt/portal/index.php?id=1183
Abb15:
http://82.198.86.94/webplugin/2008/1416.php4?url1=&url2=

Abb16:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Holkham_Cross_section.jpg&filetimestamp=20060329142923
Abb17:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Alsergrund_um1900.jpg&filetimestamp=20061115154816
Abb18:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Alsergrund_um1900.jpg&filetimestamp=20061115154816
Abb19:
http://wiedler.ch/felix/books/story/95
Abb20:
http://wiedler.ch/felix/books/story/95
Abb21:
http://www.wright-house.com/frank-lloyd-wright/fallingwater-pictures/fallingwater-2.jpg
Abb22:
http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/kunst_architektur/publizistik_und_propaganda_1.7560317.html
Abb23:
http://www.solymos-design.net/produkte/edelstahlgelander/;
Abb24:
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Portrait_haussmann.jpg&filetimestamp=20050904032729
Abb25:
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/70/Bachelet_%26_Kirchner_-_presidenciagovar_-_8NOV07.jpg
Abb26:
Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Steiermark Nr. 4
Abb27:
Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Böhmen Nr. 2
Abb28:
Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Salzburg Nr. 2
Abb29:
Das Bauernhaus in Österreich Ungarn, Atlas, Tafel Salzburg Nr. 2
Abb30:
http://www.panoramio.com/photo/5845818
Abb31:
http://www.finde-dein-ferienhaus.de/ferienhaus-r39-show315380.html

3 ISTZUSTAND- Balkone in Wien

Abb1:
http://www.wien.gv.at/stadtplan/
Abb2:
http://www.wien.gv.at/stadtplan/

4 WAS GIBT'S- Ähnliche Beispiele

Abb1:
http://www.boingboing.net/Boggins-window-crib.jpg
Abb2:
http://www.treehugger.com/files/2009/07/how-to-add-space-to-your-apartment.php
Abb3:
http://www.digitalmediatree.com/schwarz/comment/25874/
Abb4:
http://3.bp.blogspot.com/_MmRVVROy-Jo/SiAE3Rt3yQI/AAAAAAAADJ8/X5K914cXs-c/s1600-h/Haus-Rucker-Co.jpg
Abb5:
http://www.nextroom.at/building.php?id=2827
Abb6:
http://www.nextroom.at/building.php?id=2827
Abb7:
http://www.sueddeutsche.de/geld/bildergalerie-das-rucksackhaus-1.570599-3
Abb8:
http://www.sueddeutsche.de/geld/bildergalerie-das-rucksackhaus-1.570599-4
Abb9:
http://www.sueddeutsche.de/geld/bildergalerie-das-rucksackhaus-1.570599-5
Abb10:
http://www.cm-a.at/easybalkon.at/?area=home
Abb11:
http://www.techfresh.net/bloomframe-folding-balcony/

Abb12:
http://www.velux.at/Privat/Produkte/Dachflaechenfenster/Balkon_Terrasse/default.aspx
Abb13:
http://www.velux.at/Privat/Produkte/Dachflaechenfenster/Balkon_Terrasse/default.aspx
Abb14:
Diplomarbeit „Operation Schnittstelle Fenster“ von Karin Christof, Wien 01.2000, Umschlag
Abb15:
Diplomarbeit „Operation Schnittstelle Fenster“ von Karin Christof, Wien 01.2000, Seite 50
Abb16:
http://www.architects-pla.net/projekte.php?lang=de&idx=8&subidx=9#
Abb17:
http://www.architects-pla.net/projekte.php?lang=de&idx=8&subidx=9#
Abb18:
http://www.architects-pla.net/projekte.php?lang=de&idx=8&subidx=9#;
Abb19:
http://www.g10design.com/ind-design/projects/01hammokum/01hammokum1.html
Abb20:
http://www.g10design.com/ind-design/projects/01hammokum/01hammokum2.html#
Abb21:
http://www.g10design.com/ind-design/projects/01hammokum/01hammokum2.html#
Abb22:
http://www.g10design.com/ind-design/projects/01hammokum/01hammokum3.html#
Abb23:
http://www.g10design.com/ind-design/projects/01hammokum/01hammokum3.html#
Abb24:
http://an-inkling.com/blog/archives/148

5 DER MARKT- Was die Leute wollen

Abb1-6:
Diagramme des Verfassers
Aus dem Onlinefragebogen (erstellt auf www.surveygizmo.com) automatisch generiert
Abb7:
Skizzen des Verfassers
Abb8-10:
Diagramme des Verfassers
Aus dem Onlinefragebogen (erstellt auf www.surveygizmo.com) automatisch generiert

6 ARI'S ODYSSEE- Im Labyrinth des Rechts

7 FREISITZ- Die Balkonalternative

Abb1:
http://4.bp.blogspot.com/_RMelSpmtYJk/TKJON0jOebI/AAAAAAAACic/Ol9vM7uj1vw/s1600/DSC06292.JPG
Abb2:
http://www.amazon.de/dp/B0002HPHZY/ref=asc_df_B0002HPHZY2851805?smid=A2D0BWHS9IFIMS&tag=lz-moebel-21&linkCode=asn&creative=22506&creativeASIN=B0002HPHZY
Abb3:
http://www.directindustry.de/prod/utz/faltboxen-15040-54171.html
Abb4 - Abb13:
Vom Verfasser
Abb14:
http://eu.123rf.com/400wm/400/400/sparkmom/sparkmom0806/sparkmom080600114/3160683-teenager-m-dchen-sitzen-in-einem-fenster-und-lesen-ihrer-schule-fest.jpg
Abb15:
http://chillen.juniorwebaward.ch/index.php?page=2&cmsbox=4974dcea9bfe312fe59ca6392bb6bced
Abb16:
Vom Verfasser

Abb17:
http://www.architects-pla.net/projekte.php?lang=de&idx=8&subidx=9#
Abb18 - Abb41:
Vom Verfasser
Abb42:
OIB-Richtlinie 4 - Erläuterungen
(OIB-300.4-012/07-001) Seite 10
Abb43-46:
http://www.fundermax.at/interior.de.111.htm
Abb47:
http://www.plexcom.at/kunststoffverarbeitung.htm
Abb48:
http://www.pagholz.de/pagholz/index_platten1.html

Sämtliche weitere Abbildungen stammen vom Verfasser.